

**Bochumer
Masterarbeiten
2013**

MASTER

**KRIMINOLOGIE UND
POLIZEIWISSENSCHAFT**

Katrin Stoyan

**Loverboys - Ein neues Phänomen
in der Jugendprostitution?**

E-Book

www.felix-verlag.de



ISBN 978-3-86293-078-4

Masterarbeit

Loverboys - Ein neues Phänomen in der Jugendprostitution?

Erstgutachterin: Dr. Melanie Wegel, M.A.
Eberhard Karls Universität Tübingen
Juristische Fakultät
Kriminologisches Institut

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Brigitta Goldberg
Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Kriminologie

Katrin Stoyan
Köln, 06.02.2013

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	II
1 Einleitung	1
1.1 Thematische Einführung	1
1.2 Fragestellung der Arbeit	3
1.3 Operationalisierung der Fragestellung.....	3
1.4 Struktur der Arbeit.....	4
2 Theoretische Grundlagen	4
2.1 Begriff Loverboy versus Begriff Zuhälter.....	5
2.2 Rechtliche Aspekte	10
2.2.1 Deliktbereich Menschenhandel.....	11
2.2.2 Hellfeld	15
2.2.3 PKS-Daten am Beispiel Baden-Württemberg.....	20
2.3 Forschungsstand	25
2.3.1 Soziale Netzwerke im Internet	26
2.3.2 Jugendprostitution.....	33
2.4 Bindungs-/Kontrolltheorie nach Sampson und Laub.....	36
2.5 Forschungsleitende Hypothesen	41
3 Darstellung des Forschungsdesigns.....	42
3.1 Methode.....	42
3.1.1 Leitfadengestützte Experteninterviews	43
3.1.2 Interviewleitfaden	44
3.2 Auswahl der Interviewpartner	45
3.2.1 Kriminalbeamtin (Interview A)	46
3.2.2 Psychologin (Interview B).....	46

3.2.3	Mitarbeiterin der Hilfsorganisation EILOD (Interview C)	46
3.2.4	Staatsanwältin (Interview D)	47
3.2.5	Jugendliche (Interview E)	47
3.2.6	Betroffener Vater (Interview F)	48
3.2.7	Betroffene Mutter (Interview G)	49
3.3	Durchführung der Interviews.....	49
3.3.1	Kontaktaufnahme und Interviewdurchführung	49
3.3.2	Transkription der Interviews	50
3.4	Qualitative Inhaltsanalyse der Interviews in Anlehnung an Philipp Mayring	51
4	Ergebnisse der Interviewstudie.....	53
4.1	Verwendung und Begriff „Loverboys“	54
4.1.1	Inhaltliche Auslegung des Begriffs.....	54
4.1.2	Verlauf des Phänomens	56
4.1.3	Abgrenzung zur Jugendprostitution.....	58
4.1.4	Zwischenfazit.....	59
4.2	Bekanntheit des Phänomens.....	60
4.2.1	Ausmass des Phänomens	61
4.2.2	Überbewertung des Phänomens	63
4.2.3	Zwischenfazit.....	67
4.3	Alter der Opfer	67
4.4	Anzeigebereitschaft	70
4.4.1	Gründe für Nichtanzeige.....	72
4.4.2	Problematiken im Zusammenhang mit der Strafverfolgung ..	75
4.5	Informelle Sozialkontrolle und strukturelle Belastungen	77

4.6	Rolle der Sozialen Netzwerke	81
4.7	Rolle Der Eltern.....	83
4.8	Annex: Rolle und Bedeutung der Hilfsorganisation EILOD... 	88
5	Fazit	93
5.1	Bedeutung der Forschungsergebnisse	93
5.2	Prävention/Handlungsbedarf.....	94
6	Literaturverzeichnis	97
7	Selbständigkeitserklärung.....	104
8	Anhangverzeichnis.....	105

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Anteil deutscher Betroffener	18
Abbildung 2: Altersstruktur deutscher Betroffener	19
Abbildung 3: Gesamtübersicht der Fälle Menschenhandel PKS BW 2010	22
Abbildung 4: Anzahl der männlichen Tatverdächtigen über 35 Jahren	22
Abbildung 5: Altersstruktur der Betroffenen im Jahr 2010 in BW	23
Abbildung 6: Anzahl der weiblichen Opfer in Abhängigkeit vom Täteralter unter 35 Jahre	24
Abbildung 7: weibliches Opferalter in Korrelation mit dem Täteralter	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Gebraucht wurden die üblichen Abkürzungen, vgl. *Kirchner, Hildebert / Böttcher, Eike*: Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 7. Auflage, Berlin, 2013.

Darüber hinaus wurden folgende Abkürzungen verwandt:

BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskriminalamt
BKA SO	Bundeskriminalamt, Abteilung für schwere und organisierte Kriminalität
BMfFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BW	Baden-Württemberg
CVC	Convention on the Rights of the Child
EILOD	Elterninitiative Loverboy Opfer Deutschland
KOK e.V.	Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
MSchKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
NRW	Nordrhein-Westfalen
SOLWODI	Solidarity with women in distress
StGB	Strafgesetzbuch
StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik

1 EINLEITUNG

1.1 THEMATISCHE EINFÜHRUNG

Im Rahmen der anzufertigenden Masterarbeit soll das Phänomen „Loverboys“ kriminologisch näher untersucht werden. Der Begriff „Loverboys“ folgt keiner juristischen Auslegung. Es handelt sich um eine Wortschöpfung die insbesondere in der medialen Darstellung genutzt wird, im Strafgesetzbuch findet der Begriff keiner Verwendung. Der erstmals in den Niederlanden verwendete Ausdruck bezeichnet männliche, meist nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende, die Freundschaften bzw. Beziehungen zu sehr jungen Mädchen und/oder weiblichen Jugendlichen¹ aufbauen, um sie im Verlauf dieser Beziehung der Prostitution zuzuführen.

„What can I do to make you love me?“ Der Song der irischen Popgruppe The Corrs beschreibt treffend, was viele pubertierende Mädchen bewegt. Der Wunsch nach einer Beziehung, die Sehnsucht nach Liebe und danach geliebt zu werden hat zentrale Bedeutung in der Lebenswirklichkeit junger Mädchen. „Loverboys“ treten zunächst als liebenswerte, sorgsame Freunde auf, die den Mädchen jeden Wunsch erfüllen, sich liebevoll um sie kümmern und ihnen ein besonderes Gefühl vermitteln. Im Laufe der Beziehung allerdings wird mehr und mehr ein psychischer Druck aufgebaut, der es den Tätern ermöglicht, die Mädchen schließlich zur Prostitution zu zwingen.

Das Internet mit seinen sozialen Netzwerken scheint dabei das Kennenlernen bzw. den Aufbau einer Beziehung zu erleichtern. In der Vergangenheit wurde medial über einzelne Fälle berichtet², die Bedeutung des Phänomens hat jedoch in der polizeilich registrierten Kriminalität bislang kaum Aufmerksamkeit erlangt³. Wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit dem Phänomen haben derzeit ebenso kaum stattgefunden, so dass entsprechend aus-

¹ Auf der Internetseite einer Hilfsorganisation wird von 11-Jährigen Mädchen als Opfer berichtet. Vgl. Elterninitiative Loverboys Opfer Deutschland, <http://www.eilod.de/loverboys.html>. letzter Zugriff 25.01.2013.

² WDR Fernsehen, FrauTV, Sendung vom 01.12.2011, http://www.wdr.de/tv/frautv/sendungsbeitraege/2011/1201/thema_3.jsp. letzter Zugriff 05.07.2012; Vgl. Zeitung „Die Welt“, Thomas Burmeister, <http://www.welt.de/vermischtes/weltgeschehen/article9064979/Maedchen-in-den-Faengen-skrupelloser-Loverboys.html>. letzter Zugriff 05.07.2012.

³ Vgl. Bundeslagebild Menschenhandel 2010 und 2011.

sagekräftige und belastbare Literatur dazu kaum vorhanden ist. Daneben wurden in der einschlägigen Literatur die sozialen Netzwerke nicht in Verbindung mit dem Straftatbestand Menschenhandel gebracht.

Auf der Internetseite der „Elterninitiative für Loverboy Opfer Deutschland“ (EILOD), werden tragische Fälle von Kindern geschildert, die in die Abhängigkeit von „Loverboys“ gelangten und sexuell ausgebeutet wurden⁴. Dabei scheint allerdings das Regel-Ausnahme-Prinzip umgekehrt zu werden, indem einige Besonderheiten des Milieus herausgegriffen werden und zu einer Verzerrung der Wahrnehmung führen, welche reflexartig nach intensiveren Maßnahmen zu rufen scheinen. Die Hilfsorganisation tritt gleichsam als Moralunternehmer (Neubacher)⁵ auf und versucht auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichsten Bereichen auf das Problem aufmerksam zu machen.

Ergebnis dieser Initiative sind Darstellungen in Presse und Fernsehen sowie die Publikation von Flyern, die über dieses Phänomen aufklären.

Besondere Bedeutung und öffentliches Interesse erhält das Phänomen bislang aufgrund des häufig noch sehr jungen Alters der Mädchen, die einem besonderen Schutz unterliegen. Mit der UN-Kinderrechtskonvention (CRC)⁶ und den ergänzenden Fakultativprotokollen wurde ein internationales Abkommen über die Rechte von Kindern geschaffen, in denen einzelne Bestimmungen den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung konkretisieren.

Im Themenfeld Menschenhandel finden die „Loverboys“ bisher wenig Beachtung. Auch in der Dunkelfeldforschung ist das Phänomen wissenschaftlich nicht untersucht. Die Hilfsorganisation EILOD führt zwar in einem Radiobeitrag eine Zahl von 350 Fällen an, die seit Gründung der Organisation im Jahr 2010 dort bekannt geworden seien⁷. Insgesamt scheinen weder innerhalb des Hellfeldes noch des Dunkelfeldes hinreichende wissenschaftliche An-

⁴ Elterninitiative für Loverboy Opfer Deutschland, www.eilod.de, letzter Zugriff 05.07.2012.

⁵ Zum Begriff des atypischen Moralunternehmers vgl. Neubacher, 2005, S. 185-190.

⁶ Convention on the Rights of the Child (CRC) von 1989.

⁷ Fritzsche, Julia, <http://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/notizbuch/loverboys-wenn-der-freund-zum-zuhaelter-wird-100.html>. letzter Zugriff 25.01.2013.

haltspunkte vorhanden zu sein, um dieses Phänomen differenzierter zu betrachten und ihm entsprechend zu begegnen.

1.2 FRAGESTELLUNG DER ARBEIT

Um die Sachlage zuverlässiger beurteilen zu können, bedarf es einer intensiveren Untersuchung dieses Phänomens im Hinblick darauf, welche Gefährdungspotentiale vorhanden sind und wie ihnen wirksam entgegengetreten werden kann. Ziel der Masterarbeit ist deshalb die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Begriff „Loveboy“, einem bislang lediglich von einer Hilfsorganisationsseite definitorisch bestimmten Begriffs. Es soll somit analysiert werden, ob es sich bei dem beschriebenen Phänomen tatsächlich um ein neues Phänomen im Bereich des Menschenhandels bzw. der Jugendprostitution handelt oder ob es sich lediglich um eine neue Begrifflichkeit eines bekannten Phänomens handelt.

1.3 OPERATIONALISIERUNG DER FRAGESTELLUNG

Da wenig über das Phänomen und seine intervenierenden Variablen bekannt ist, wird das Phänomen im Rahmen dieser Masterarbeit explorativ untersucht. Grundlage der Exploration ist eine Situationsanalyse, die auf verschiedenen Ebenen stattfinden muss, um der Heterogenität des Themas gerecht zu werden. Dadurch kann die Komplexität des Phänomens, insbesondere der Zusammenhang mit den verschiedenen Funktions- und Lebensbereichen beleuchtet werden. Die Auseinandersetzung mit dem Begriff muss sich von den Trivialisierungen durch die Sensationspresse lösen, in denen lediglich auf persönliche Schilderungen von Betroffenen zurückgegriffen wird. Stattdessen ist das Phänomen auf wissenschaftlicher Grundlage zu erfassen und zu analysieren. Dazu muss die Thematik zunächst anhand des Helffeldes analysiert werden, um aufzuzeigen zu können, welchen kriminalpolizeilichen Stellenwert es hat. Sodann ist es erforderlich, die verschiedenen Dimensionen etwa Soziale Netzwerke und Jugendprostitution, mit denen das Phänomen in einem erkennbaren Zusammenhang steht, zu eruieren.

Im nächsten Schritt ist beabsichtigt, mit Methoden der qualitativen Sozialforschung leitfadengestützte Interviews mit verschiedenen von diesem Phäno-

men betroffenen Personen durchzuführen und zu analysieren. Dabei soll es sich um Personen handeln, die sich beruflich mit diesem Phänomen beschäftigen oder von diesem betroffen sind.

Erst anhand einer solchen explorativen Herangehensweise kann das Phänomen „Loveboys“ mit seinen verschiedenen Dimensionen einer detaillierten Betrachtung unterzogen werden, um so einen rationaleren Umgang damit zu ermöglichen. Die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse dienen dazu, erste Hypothesen zum Phänomen zu generieren, um Praktiker, in deren Arbeitsbereich der Umgang mit solchen Opfern fällt, zu sensibilisieren. Möglicherweise lassen sich dabei auch wesentliche Anzeigeförderer/-hemmnisse erkennen und in der praktischen Arbeit berücksichtigen sowie geeignete Präventionsansätze aufzeigen.

1.4 STRUKTUR DER ARBEIT

Zunächst ist es von entscheidender Bedeutung, das inhaltliche Verständnis des Begriffs „Loveboys“ zu umfassen und zu analysieren, was in Kapitel 2 vorgenommen wird. Dazu wird der in den Medien verwendete Begriff beleuchtet und sodann mit dem Begriff des Zuhälters in Relation gesetzt. Auf eine juristische Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Loveboys“, folgt eine Analyse der bekannt gewordenen Straftaten im Hellfeld. Der Forschungsstand hinsichtlich der verschiedenen Dimensionen vor allem Soziale Netzwerke und Jugendprostitution wird ebenso diskutiert wie ein möglicher Erklärungsansatz für das Phänomen. Im daran anschließenden empirischen Teil der Arbeit wird zunächst das Forschungsdesign vorgestellt (Kap. 3); im Anschluss werden die Ergebnisse der Interviewauswertung präsentiert (Kap. 4). Die Arbeit schließt mit einem Fazit ab (Kap. 5).

2 THEORETISCHE GRUNDLAGEN

Das Ziel des folgenden Kapitels ist es, den für vorliegende Untersuchung verwendeten Begriff „Loveboy“ zu definieren (Kap. 2.1) und ihn mit dem Begriff des Zuhälters in Verbindung zu bringen. In der anschließenden strafrechtlichen Einordnung (Kap.2.2) wird herausgestellt, welches Segment des Straftatbestands „Menschenhandel“ dieser Untersuchung zugrunde liegt

(Kap. 2.2.1). Sodann werden die Daten des Hellfeldes anhand des Bundeslagebilds Menschenhandels näher betrachtet (Kap. 2.2.2). Eine exemplarische Betrachtung der relevanten Schlüsselnummern der entsprechenden Straftatbestände der PKS Baden Württemberg folgt im nächsten Schritt (Kap. 2.2.3). Sodann wird der Forschungsstand diskutiert (Kap. 2.3). Dazu werden die relevanten Aspekte, die dieses Phänomen tangieren, erläutert. Es erfolgt eine Betrachtung der Bedeutung der sozialen Netzwerke, die mit diesem Phänomen in enger Abhängigkeit stehen (Kap. 2.3.1). Daran schließt sich die Darstellung und Abgrenzung des Begriffs der Jugendprostitution an (Kap. 2.3.2). Im nächsten Unterkapitel folgt ein Exkurs zur Bindungs- und Kontrolltheorie von Sampson und Laub (Kap. 2.4). Dies scheint für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand hinsichtlich der Opferwerdung sowie der Täter-Opfer-Beziehung relevant zu sein. Das Kapitel endet mit den forschungsleitenden Hypothesen die anhand des Forschungsstands gewonnen wurden (Kap. 2.4) und im empirischen Teil der Arbeit geprüft werden.

2.1 BEGRIFF LOVERBOY VERSUS BEGRIFF ZUHÄLTER

Der Ausdruck „Loverboy“ ist kein rechtlich und kriminologisch determinierter Begriff. In Lehrbüchern der Kriminologie und des Strafrechts findet er bislang keine Verwendung. Aus dem Englischen übersetzt heißt der Begriff schlicht „Liebster“⁸ und assoziiert zunächst nichts Negatives.

Das Wort erlangte seine Bedeutung überwiegend durch die Medien; in Deutschland wird es seit dem Jahr 2010 wiederholt in der Presse, dem Fernsehen und im Internet verwendet. In den Niederlanden ist der Begriff dagegen weit verbreitet⁹. Die Mitarbeiterin der Hilfsorganisation EILOD, Bärbel Kannemann¹⁰, die in nahezu allen publizierten Beiträgen zitiert wird, war bis 2010 Mitarbeiterin der niederländischen Initiative „Stop Loberboys“ und ist

⁸ Vgl. PONS, Übersetzungsportal, <http://de.pons.eu/englisch-deutsch/lover-boy>. letzter Zugriff 24.10.2012.

⁹ Bärbel Kannemann in Mona Lisa vom 16.07.2011: <http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/web/ZDF.de/ML-mona-lisa/2942178/5432596/71c1bb/Die-M%C3%A4dchen-sind-Leibeigene.html>. Letzter Zugriff am 24.10.2012.

¹⁰ Bärbel Kannemann ist pensionierte Kriminalhauptkommissarin aus Berlin und hat sich aus persönlichen Gründen zunächst in den Niederlanden an der Suche nach vermissten Mädchen beteiligt, bevor sie in Deutschland selbst eine Elterninitiative gründete. Für ihr Engagement wurde ihr der Prix Courage von der ZDF-Redaktion Mona Lisa und der Kosmetikfirma Clarins verliehen.

Mitbegründerin der deutschen Hilfsorganisation EILOD¹¹ und ehrenamtlich dort tätig. Seither ist sie mit ihrem Anliegen bei unterschiedlichsten Informationsveranstaltungen deutschlandweit gefragte Referentin. Durch sie wurde der Begriff „Loverboys“ in Deutschland in den Medien publik.

Insofern ist die Bedeutung des Begriffs „Loverboys“, der dieser Untersuchung zugrunde liegt, im Wesentlichen von den Organisationen und Webseiten geprägt, die sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigen¹². Anhand dieser Webseiten wird der Begriff im Folgenden dargestellt.

Ein „Loverboy“ ist demnach ein junger Mann, der durch Verführung, Versprechungen, Erpressung und Gewalt versucht, junge Mädchen in die Prostitution zu bringen, um sich durch sie einen finanziellen Gewinn zu verschaffen. Die „Loverboys“ rekrutieren ihre Opfer in der realen Leben oder virtuellen Internet) Welt. Jeder „Loverboy“ tut dies auf individuelle Weise, in jedem Fall geht es jedoch um das Anbahnen einer Beziehung. Opfer von „Loverboys“ werden vornehmlich minderjährige Mädchen. Es wird von Fällen von 12- bis 15-jährigen Mädchen berichtet. Nachdem der „Loverboy“ das Mädchen kennengelernt hat, überhäuft er es eine Zeit lang mit viel Aufmerksamkeit, Komplimenten und auch Geschenken. So kann er das Vertrauen der Mädchen gewinnen und suggeriert ihnen, die große Liebe zu sein. Eine gemeinsame Zukunft wird geplant. Es kommt zu ersten Intimitäten, es werden erotische Fotoaufnahmen von ihr gemacht, um so ihre Grenzen auszutesten. Es entsteht eine Abhängigkeit, die das Mädchen jedoch noch nicht bewusst wahrnimmt. Nach und nach lässt er es wissen, dass er in finanziellen Schwierigkeiten steckt; seine Aufmerksamkeit lässt nach. Dagegen möchte das Opfer etwas unternehmen; es versucht zu helfen. Er macht ihr entsprechende Vorschläge. Diese deuten in Richtung Prostitutionsausübung. Im Falle einer Weigerung des Mädchens nutzt er die entstandene psychische Abhängigkeit oder erpresst es damit, sein Wissen über ihre Intimitäten oder die Fotos zu veröffentlichen. Neben dieser Form der psychischen Gewalt wird auf den genannten Internetseiten ebenso von physischer Gewaltanwendung durch

¹¹ Elterninitiative Loverboy Opfer Deutschland, www.eilod.de. Letzter Zugriff am 24.10.2012.

¹² Vgl. Elterninitiative Loverboys Opfer Deutschland, <http://www.eilod.de/loverboys.html>., letzter Zugriff 25.01.2013 sowie Stiftung Stop Loverboys NU, <http://www.stoploverboys.nu/nl/wat-is-een-loverboy/>. letzter Zugriff am 25.01.2013.

Schläge, Einsperren und Vergewaltigung zur Durchsetzung des Willens des „Loverboys“ berichtet. Häufig soll zudem eine Drogen- und Alkoholabhängigkeit gezielt von den „Loverboys“ initiiert werden. Die Mädchen trauen sich aufgrund der physischen und psychischen Gewalt und des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses lange nicht, sich jemanden anzuvertrauen und um Hilfe zu bitten.

Für die folgende Untersuchung wird dieser inhaltlichen Auslegung gefolgt und als Grundlage bzw. eine Definition angenommen.

Uneinigkeit über die Definition des Begriffs „Loverboy“ herrscht bei den Beratungsstellen laut einer Expertise des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt (KOK)¹³. Hintergrund dieser Expertise ist eine empirische Untersuchung aufgrund der in den letzten Jahren zunehmenden Zahl von deutschen Klientinnen als Betroffene des Menschenhandels bei den Fachberatungsstellen. Eine der Ausgangsfragen dieser Untersuchung lautete, ob die „Loverboys“-Methode zu einer erhöhten Anzahl von deutschen Opfern des Menschenhandels geführt haben könne. Dazu wurden in Interviews mit verschiedenen Expertinnen aus dem Arbeitsbereich der Fachberatungsstellen sowie anderen Fachbereichen (Bundeskriminalamt, Landeskriminalamt, Staatsanwaltschaft und Rechtsanwaltschaft) insgesamt neun leitfadengestützte Interviews geführt. Ein Teil der Interviews behandelte die Thematik „Loverboys“ und die Bekanntheit des Phänomens. Die Expertinnen äußerten in den Interviews überwiegend, *„dass sich in den meisten Fällen die weiblichen Betroffenen zum Tatzeitpunkt in einer irgendwie gearteten emotionalen Beziehung zum meist männlichen Täter befanden“*¹⁴. Es wurde durch die Expertinnen darauf hingewiesen, dass diese emotionale Beziehung ausgenutzt wurde, um die Frauen zur Prostitution zu nötigen.

Uneinigkeit herrscht jedoch hinsichtlich des Alters der Betroffenen. In den publizierten Medien wird stets von sehr jungen Mädchen berichtet, oftmals Minderjährige oder Kinder¹⁵. Im Rahmen der Expertise wurden dagegen ver-

¹³ Müller-Güldemeister, Susanne: Expertise zum Thema Deutsche Betroffene von Menschenhandel, Herausgeber: KOK, Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozeß e.V., 2011.

¹⁴ Ebd., S. 22.

¹⁵ Vgl. N24-Gesellschaft für Nachrichten und Zeitgeschehen mbH, Mädchen in den Fän-

schiedene Altersgruppen von den Expertinnen klassifiziert. Es handelt sich dabei insgesamt gesehen um junge Frauen und Mädchen von 15 Jahren bis zu einer Altersgrenze von Ende 20. Einigkeit bestand allerdings dahingehend, dass die Täter unabhängig vom Alter ihrer Opfer, die Unerfahrenheit, die Bedürfnisse und die Naivität der Mädchen und jungen Frauen nutzen, um sie für ihre eigenen Bedürfnisse zielgerichtet einzusetzen¹⁶. Des Weiteren sind die befragten Expertinnen uneins bezüglich der Einordnung der „Loverboys“ zu einer ihnen bekannten strafrechtlichen Deutung oder Handlung. Sie werden subsummiert unter den Begriff professioneller Zuhälter, eine besondere Art von Zuhälter oder als Rekrutierer¹⁷. Letztendlich wird in qualitativer Hinsicht nicht ersichtlich, was den „Loverboy“ von einem Zuhälter unterscheiden soll.

Der Begriff „Loverboy“ hat sich jedoch in der Öffentlichkeit etabliert und wird in der Berichterstattung genutzt. Es handelt sich dabei nach wie vor um einen uneinheitlich verwandten Begriff. In der weiteren Masterarbeit findet er jedoch wie oben dargestellt Verwendung.

Der Begriff „Loverboy“ wird oft mit dem Begriff des Zuhälters in Verbindung gebracht. Die in der Expertise des KOK interviewten Expertinnen der Hilfsorganisationen assoziieren mit „Loverboys“ professionelle Zuhälter. Daher ist eine Auseinandersetzung mit dem Begriff „Zuhälter“ ebenso notwendig. Dadurch kann eine Beziehung zwischen den Begrifflichkeiten hergestellt werden. Der Begriff des Zuhälters ist im Gegensatz zum Begriff „Loverboy“ ein rechtlich determinierter Begriff. Er wird im strafrechtlichen Sinne benutzt und findet in § 181a StGB seine Verwendung, welcher das Selbstbestimmungsrecht der Prostituierten schützt. Ein Zuhälter ist eine Person, die eine andere Person ausbeutet, die bereits der Prostitution nachgeht und im Hinblick hierauf eine über den Einzelfall hinausgehende Beziehung zu dem Opfer unterhält. Unerheblich ist es dabei ob die Prostitutionsausübung freiwillig oder aufgrund von Zwang, auf Veranlassung des Täters oder eines Dritten statt-

gen von Loverboys, http://www.n24.de/news/newsitem_6271347.html., letzter Zugriff 25.01.2013.

¹⁶ Vgl. Müller-Güldemeister, 2011, S. 24, 25.

¹⁷ Vgl. ebd., 2011, S.25.

findet¹⁸. Die Ausbeutung umfasst dabei den Abzug eines erheblichen Teils der Einnahmen der Prostituierten und ist dadurch geeignet, ihre Lösung aus der Prostitutionsausübung zu erschweren. In subjektiver Hinsicht ist erforderlich, dass der Täter das Opfer in eigensüchtiger Weise für sich missbraucht. Die herrschende Meinung setzt diesbezüglich ein Abhängigkeitsverhältnis voraus, welches der Täter bewusst ausnutzt¹⁹. Dies kann sehr wohl auch eine emotionale Abhängigkeit sein. Insofern handelt der „*loverboy*“ wie ein Zuhälter. Neben der Ausbeutung steht als weitere Tathandlung auch das Überwachen oder Bestimmen sowie die Verhinderung der Aufgabe der Prostitutionsausübung als Zuhältereit²⁰ unter Strafe. Dies impliziert eine Überwachung hinsichtlich des Verdienstes oder der Regelung der Örtlichkeit und der Zeit sowie des Ausmaßes.

Jedes strafwürdige Verhalten hat jedoch nicht nur eine juristische, sondern immer auch eine kriminologische Seite, die soziale Problematiken aufzeigt. Zur Beziehung des Zuhälters zur Prostituierten führt Bargon bereits 1980 aus: *„Wichtig ist jedenfalls eine persönliche Bindung von gewisser Dauer zwischen der Prostituierten und dem Zuhälter, wobei sowohl Partnerschaft als auch Abhängigkeit eine Rolle spielen neben einer „sittenwidrig parasitären Lebensführung“²¹. Schon 1960 postulierten Simson/Geerds zur Täter-Opfer Beziehung eine Verbindung mit partnerschaftlichen Elementen und gewissen Abhängigkeitsverhältnissen²². Demzufolge ist der Aspekt der Partnerschaft bzw. einer Liebesbeziehung eng verknüpft mit dem Zuhälter. Regelmäßig beginnen zuhälterische Verhältnisse mit sexuellen Beziehungen. Diese Partnerschaft kann bereits bestehen und Prostitution zur Folge haben oder aber eine Partnerschaft wird mit dem Ziel der späteren Prostitutionsausübung seitens der Zuhälter angestrebt. „Bei den Frauen, die noch nicht der Prostitution nachgehen, fängt alles oft wie bei einem normalen Liebesverhältnis an. Dies kann eine geschickte Masche des Zuhälters sein (...) und es wird dann die Unerfahrenheit oder Unselbständigkeit der Frau ausgenutzt,*

¹⁸ Vgl. dazu und im Folgenden: Fischer, 2012, § 181a Rn. 5.

¹⁹ Vgl. Fischer, 2012, § 181a Rn. 8.

²⁰ Vgl. ebd., Rn. 13.

²¹ Vgl. Bargon, 1992, S.129.

²² Vgl. Simson/Geerds, 1969, S. 524.

*um sie zur Prostitution zu veranlassen. Hierbei handelt es sich oftmals um sehr junge Mädchen (...)*²³. Das Alter der Mädchen variiert, junge Mädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren werden erwähnt²⁴. Diese Angaben von Bargon treffen präzise auf die Beschreibungen von „*Loverboys*“ zu, wie sie insbesondere von der Mitarbeiterin der Hilfsorganisation EILOD Bärbel Kanne mann verwendet werden. Die weitere Vorgehensweise des „*Loverboys*“ entspricht ebenfalls der eines Zuhälters. Der Zuhälter versucht zunächst, der Frau mit verschiedenen Dingen zu imponieren. *„Plötzlich auftauchende finanzielle Schwierigkeiten - natürlich häufig vorgetäuscht - sollen dann von der Frau durch Prostitution behoben werden. Falls diesem Begehren nicht freiwillig gefolgt wird, wenden sie teilweise mehr oder weniger starken Zwang an*²⁵. Es werden dabei Pläne für eine spätere gemeinsame Existenz gemacht, wozu der Erlös aus der Prostitutionsausübung angespart werden soll²⁶. Es ist weiterhin zu erörtern, welche Praktiken der Zuhälter anwendet, damit die Prostitutionsausübung prosperiert. Bargon führt aus, dass bis zu 50% der Zuhälter keinen Einfluss auf die Prostitutionsausübung nehmen, die übrigen 50% üben Schutzdienste aus, kontrollieren die Einnahmen und helfen oder bestimmen beim Anschaffen²⁷. *„Meistens halten sich die „Beschützer“ nur in der Nähe der Dirnen auf und werden nicht aktiv tätig*²⁸. Auch diese Aspekte, die phänomenologisch einen Zuhälter beschreiben, treffen übereinstimmend auf einen „*Loverboy*“ zu. Demzufolge könnte unter dem Begriff „*Loverboy*“ also eine Form der Zuhälterei verstanden werden.

2.2 RECHTLICHE ASPEKTE

Der Begriff „*Loverboys*“ wird in der medialen Berichterstattung nicht mit dem Thema Menschenhandel in Verbindung gebracht. Es wird dort ausführlich beschrieben, wie die „*Loverboys*“ die Betroffenen kennenlernen, sie in eine emotionale Abhängigkeit bringen und sie der Prostitution zuführen. Eine strafrechtliche Deutung erfolgt jedoch nicht. In diesem Kapitel wird die straf-

²³ Bargon, 1982, S.188.

²⁴ Vgl. Bargon,1982, S. 205.

²⁵ Ebd., S. 189.

²⁶ Vgl. ebd., S 189.

²⁷ Vgl. ebd., S.190.

²⁸ Ebd., S. 192.

rechtliche Relevanz des Handels der „Loveboys“ dargestellt. Dabei wird der entsprechende Straftatbestand „Menschenhandel“ expliziert und gegenüber anderen abgegrenzt. Neben dem Menschenhandel sind insbesondere bei betroffenen Minderjährigen und Kindern weitere Straftatbestände wie sexueller Missbrauch von Bedeutung. Des Weiteren findet eine Abgrenzung zum Tatbestand der Zuhälterei statt.

2.2.1 DELIKTBEREICH MENSCHENHANDEL

Der Straftatbestand Menschenhandel wurde im Jahr 1973 erstmalig als Straftatbestand eingeführt (§ 181 a.F. StGB). Zunächst war der Straftatbestand im Bereich der Sexualstraftaten verortet. Schutzgut war das sexuelle Selbstbestimmungsrecht einer Person, welches es gewährleistet, sich frei für oder gegen eine Prostitutionsausübung zu entscheiden²⁹. Mit dem 37. StrÄndG³⁰ wurden im Jahr 2005 die neuen Strafvorschriften „Menschenhandel“ in den 18. Abschnitt des StGB überführt und sind seither in den Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu finden. Die Zielrichtung des Täters liegt in der Einflussnahme auf den Willen und die Entschließungsfreiheit der Betroffenen und nicht erst auf der Stufe der sexuellen Ausbeutung. Die Vorschrift schützt die Freiheit der Selbstbestimmung auf sexuellem Gebiet und nachrangig auch das Vermögen des Opfers³¹. Die Neufassung diente der Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels im Jahr 2002³², der die Erweiterung der Strafbarkeit des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft forderte. Die §§ 232, 233, 233a StGB stellen die seit 2005 geltenden Straftatbestände des Menschenhandels dar. Für vorliegende Untersuchung ist jedoch einzig § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung) von Bedeutung:

„Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder dazu bringt, sexuelle Hand-

²⁹ Vgl. Rudolphi et al., 2003, § 180b Rn.2.

³⁰ BGBl. 2005 I, S. 239.

³¹ Vgl. Lackner/Kühl, 2007, § 232 Rn. 1.

³² Vgl. Kepura, Kriminalistik 2007, S. 257.

*lungen, durch die sie ausgebeutet wird, an oder vor dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine Person unter 21 Jahren zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu den sonst in Satz 1 bezeichneten sexuellen Handlungen bringt.*³³

Der Gesetzestext ist komplex und beinhaltet eine Vielzahl von Tathandlungen. Grob zusammengefasst stellt er Sachverhalte unter Strafe, bei denen der Täter auf sein Opfer einwirkt, um es zur Prostitution oder der Vornahme sexueller Handlungen zu zwingen.

§ 232 StGB enthält in Abs.I S. 1 und 2 zwei Grundtatbestände. In Satz 1 sind zunächst die Tatbestandsvoraussetzungen „Zwangslage“ und „auslandsspezifische Hilflosigkeit“ erwähnt.

Begrifflich ist eine Zwangslage weiter gefasst als eine Notlage. Erforderlich ist das Bestehen einer ernsten wirtschaftlichen oder persönlichen Bedrängnis beim Opfer. Beispielhaft erwähnt seien hier persönliche Ausnahmesituationen, die mit wesentlichen Einschränkungen der Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten verbunden sind³⁴. Der Täter muss um die Zwangslage der Betroffenen wissen, die er sodann zu seinem Vorhaben ausnutzt.

Die auslandsspezifische Hilflosigkeit muss sich aus der Tatsache des Aufenthalts in einem fremden Land ergeben, wie etwa Sprach- und Kontaktschwierigkeiten, keine Verfügbarkeit von Barmitteln, Passlosigkeit, Abhängigkeit vom Täter hinsichtlich Unterkunft und Verpflegung sowie mangelnde Möglichkeiten, das fremde Land wieder verlassen zu können³⁵. Diese Hilflosigkeit oder Zwangslage muss der Täter ausnutzen wollen. Bei beiden dieser beschriebenen Merkmale muss als Tathandlung das „Dazu-Bringen“ hinzukommen. Der Täter muss das Opfer entweder zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zur Vornahme einer sexuellen Handlung bringen. Aufgeführt sind Handlungen an sich selbst, Handlungen an oder vor dem Täter, Handlungen an oder vor Dritten, Handlungen des Täters am Opfer

³³ Strafgesetzbuch, § 232 (I) StGB.

³⁴ Vgl. Fischer, 2012, § 232 Rn. 8.

³⁵ Vgl. ebd., § 232 Rn. 10.

oder Handlungen von Dritten am Opfer. Ein prostitutiver Zusammenhang wird bei diesen sexuellen Handlungen nicht vorausgesetzt³⁶. Jedoch muss das Opfer durch diese sexuellen Handlungen wirtschaftlich ausgebeutet werden.

Im Unterschied zur vorherigen Rechtslage, bei der ein „Einwirken“ tatbestandsmäßig gefordert war, ist nunmehr eine intensive Einflussnahme auf das Opfer beim Tatbestand „Dazu-Bringen“ nicht gefordert. Es handelt sich vielmehr um ein Erfolgsdelikt, ein schlichtes Angebot oder die Vermittlung an einen Prostitutionsbetrieb sind ausreichend.

Bei Betroffenen unter 21 Jahren reicht gemäß § 232 (I) S. 2 StGB das bloße „Dazu-Bringen“ aus, um den Tatbestand des Menschenhandels zu erfüllen. Eine Zwangslage oder die auslandsspezifische Hilflosigkeit aus Satz 1 wird nicht gefordert. Die Altersgrenze wurde aufgrund eines besonderen strafrechtlichen Schutzbedürfnisses gewählt, ist jedoch wegen des Wertungswiderspruchs zum Prostitutionsgesetz umstritten³⁷ und wird von Gerichten restriktiv ausgelegt³⁸.

Absatz III enthält mit den Nummern 1, 2 und 3 Qualifizierungen der beiden Grundtatbestände aus Abs. I, S. 1 und 2. Es handelt sich dabei um Verbrechenstatbestände, die in der Praxis als „Schwerer Menschenhandel“ bezeichnet werden³⁹. Diese sind u. a. gegeben, wenn das Opfer der Tat ein Kind ist. Weitere Qualifizierungen liegen bei schwerer körperlicher Misshandlung sowie bei gewerbs- oder bandenmäßiger Begehung vor.

Absatz IV stellt selbständige Tatbestände dar. Der Täter muss das Opfer durch Gewalt oder List oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution bringen oder sich ihrer bemächtigen.

Abgrenzungsprobleme ergeben sich aus zahlreichen Überschneidungen mit anderen Sexualstraftaten des Strafgesetzbuches wie Zuhälterei, Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Diese Taten

³⁶ Vgl. Fischer, 2012, § 232 Rn. 6.

³⁷ Vgl. Frommel, Schaar, 2005 S. 63.

³⁸ Vgl. ebd., S. 63.

³⁹ Vgl. Fischer, 2012, § 232 Rn. 3.

werden regelmäßig tateinheitlich begangen⁴⁰. Es handelt sich bei § 232 StGB um eine Spezialität (im juristischen Sinne), da ein Tatbestand einen anderen Tatbestand durch Hinzutreten weiterer Merkmale genauer regelt⁴¹.

Der Begriff des Menschenhandels ist in Deutschland stark strafrechtlich geprägt, verkennt aber, dass allein die Strafverfolgung den Betroffenen kaum Nutzen bringt und oftmals außerhalb ihres Interesses liegt⁴². Der Opferschutz, der eine wichtige Motivation für die gesetzlichen Neuregelungen darstellte, findet jedoch mit dieser rein strafrechtlichen geprägten Definition des Menschenhandels kaum Berücksichtigung. In der Fachöffentlichkeit gibt es Kritik auf unterschiedlichen Ebenen an den Straftatbeständen des Menschenhandels⁴³.

Folgt man den Ausführungen der Hilfsorganisation EILOD und der medialen Berichterstattung über das Vorgehen der „Loveboys“, die dieser Arbeit zugrunde liegt, ist festzustellen, dass es sich bei den Tathandlungen der „Loveboys“ im strafrechtlichen Sinn um die Erfüllung des Straftatbestandes Menschenhandel handelt. Die Betroffenen befanden sich entweder in einer Zwangslage, es wurde Gewalt zur Durchsetzung des Täterwillens ausgeübt oder die Betroffenen sind unter 21 Jahren. Die bereits oben erwähnten tateinheitlich begangenen Delikte bleiben in dieser Arbeit unbeachtet.

Von den Medien und in der öffentlichen Diskussion wird der Begriff des Menschenhandels häufig mit ausländischen Frauen in Verbindung gebracht. Auch im Gesetzestext finden sich zunächst solche Annahmen, wenn von „Zwangslage“ oder „Hilflosigkeit, die mit einem Aufenthalt in einem fremden Land“ zu lesen ist. In einem im Jahr 2007 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Arbeitspapier der Bundesländer-Arbeitsgruppe Frauenhandel ist in der Einleitung nahezu ausschließ-

⁴⁰ Auf eine juristische Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten Tateinheit und Tatumehrheit wird in dieser Arbeit verzichtet, zur Thematik Konkurrenzen des § 232 StGB vgl. Fischer, 2012, § 232 Rn. 35.

⁴¹ Vgl. Fischer, 2012, § 52 Rn. 40 a.

⁴² Kalthegener, Menschenhandel, Materialien, S. 18, <http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-frauen/materialsammlung.pdf?start&ts=1189271287&file=materialsammlung.pdf>, letzter Zugriff am 26.01.2013.

⁴³ Vgl. Renzikowski, 2005, Vorbemerkungen zu §§ 232 - 233b Rn.15.

lich von ausländischen Betroffenen aus Ost- und Mitteleuropa sowie Asien und Afrika die Rede. Deutsche Betroffene finden auch dort kaum Erwähnung⁴⁴.

2.2.2 HELLFELD

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den polizeilich bekannt gewordenen Taten im Bereich des Menschenhandels. Dazu zählen – wie zuvor dargestellt – die Tathandlungen von „*Loverboys*“. Das Hellfeld kennzeichnet die Gesamtheit aller bekannt gewordenen Straftaten; die Erfassung des Sachverhalts in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gilt dafür als entscheidendes Kriterium⁴⁵. Demgegenüber steht das Dunkelfeld, welches die amtlich nicht bekannt gewordenen Fälle bezeichnet. Es stellt demzufolge die Differenz zwischen der Gesamtmenge der Handlungen, die bei juristisch korrekter Einordnung als Straftat zu bezeichnen sind, und der Anzahl der tatsächlich in der PKS erfassten Fälle dar⁴⁶. *„Konkrete Zahlen und Daten zu dem Bereich Frauenhandel zu erheben ist allerdings äußerst schwierig. In der Öffentlichkeit kursierende Zahlen sind meist nicht seriös“*⁴⁷. Der KOK e.V. als bundesweiter Dachverband von Hilfsorganisationen gegen Frauenhandel verdeutlicht mit dieser Aussage die Problematik hinsichtlich belastbarer Zahlen im Hell- und Dunkelfeld. Die den Hilfsorganisationen bekannt gewordenen Fälle und die von ihnen verwendeten Zahlen sind letztendlich nur eine interpretierende Bewertung, eine strafrechtliche Würdigung findet nicht statt. Maßgeblich ist auch die unterschiedliche Verwendung des Begriffs „Menschenhandel“ in strafrechtlicher und sozialarbeiterischer Sicht. Der von Hilfsorganisationen synonym verwendete Begriff Menschenhandel/Frauenhandel folgt einer wesentlich weiteren Auslegung als der strafrechtliche Begriff⁴⁸. Insofern sind die belastbaren Zahlen von Hilfsorganisationen Strafverfolgungsbehörden nicht miteinander vergleichbar. Ungeachtet dessen bietet das Zahlenmaterial bei Berücksichtigung der genannten Bedingungen einen Anhaltspunkt. Bei

⁴⁴ Vgl. BMfFSFJ, 2007, S. 7ff.

⁴⁵ Vgl. Schwind, 2011, § 2 Rn. 68.

⁴⁶ Vgl. Eisenberg, 2005, § 16 Rn. 1.

⁴⁷ Schwarz/Naile, 2008, S. 9.

⁴⁸ Vgl. KOK e.V., Menschenhandel/Frauenhandel, <http://www.kok-buero.de/menschenhandel.html>, letzter Zugriff 25.01.2013.

Menschenhandel wird darüber hinaus von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen⁴⁹.

Das registrierte Hellfeld wird im jährlichen „Bundeslagebild Menschenhandel“ des BKA dargestellt; es rekrutiert sich aus den von den Landeskriminalämtern gemeldeten Verfahren wegen Menschenhandels⁵⁰. Die Verfahren werden nach Abschluss der kriminalpolizeilichen Ermittlungen gemeldet. Eine spätere staatsanwaltschaftliche Entscheidung hinsichtlich der Klageerhebung, einer Einstellung des Verfahrens oder eine gerichtliche Entscheidung finden bei der Erfassung keine Berücksichtigung; die Verfahren bleiben im Lagebild registriert. Bei der Interpretation von Hellfelddaten ist demzufolge zu bedenken, dass *„...Hellfeldkriminalität ein nicht repräsentativer Ausschnitt der gegen Strafrechtsnormen verstoßenden Handlungen (darstellt). Die amtlichen Statistiken geben vermutlich weder den Umfang noch die Struktur noch die differentielle Betroffenheit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (nach Alter, Geschlecht, Region, ethnischer Herkunft etc.) adäquat wieder“*⁵¹. Insofern stellen die Hellfelddaten die Kriminalitätswirklichkeit nur rudimentär dar. Bedeutsam für die Aussagekraft der PKS ist das Anzeigeverhalten der Bevölkerung. Es findet eine Selektion aus der Gesamtheit aller Straftaten statt; es werden nur die Straftaten erfasst, die der Polizei durch Anzeigenerstattung oder auf andere Weise bekannt geworden sind. Insofern haben auch die Hellfelddaten nur eine eingeschränkte Aussagekraft, aus denen sich Schlussfolgerungen nur bedingt ziehen lassen.

Bei einer phänomenologischen Betrachtung des Delikts Menschenhandels fällt neben ihrem intimen Charakter auf, dass die Tatorte häufig nicht öffentlich sind und es wenig unbeteiligte Tatzeugen gibt. Entsprechende Delikte werden daher häufig nur von den Betroffenen selbst oder ihnen Nahestehenden angezeigt. Im Falle der „Loveboys“-Opfer sind das die Betroffenen selbst oder ihre Eltern. Eine weitere Einflussgröße ist das Kontrollverhalten der Polizei sowie die gesetzten Ermittlungsschwerpunkte. Neben den Verfahrenszahlen werden im Bundeslagebild weitere Daten wie Angaben und Zah-

⁴⁹ Vgl. Herz, 2005, S.291.

⁵⁰ Eine Erfassung des Kontextes „Loveboys“ erfolgt in der PKS nicht.

⁵¹ Heinz, 2005. S.6.

len zu Nationalitäten und Altersstruktur von Opfer und Tatverdächtigen erfasst. Seit 2009 werden auch Angaben zur Verfahrensinitiierung erhoben. Des Weiteren werden Erklärungen für besonders auffällige Entwicklungen genannt⁵², welche möglicherweise bei der Analyse zu einer Verzerrung führen würden. Eine Erfassung deliktischer Besonderheiten im Zusammenhang mit der Anwerbung der Opfer⁵³, den Umständen der Prostitutionsausübung sowie der Vermittlung der Opfer an die Fachberatungsstellen findet ebenfalls statt.

Um Aussagen zum Helffeld des Straftatbestands Menschenhandel zu treffen, folgt eine Analyse der Bundeslagebilder Menschenhandel der Jahre 2008 bis 2011 hinsichtlich der Opfer sowie deren Altersstruktur. Der Zeitraum 2008 bis 2011 wurde in Bezug auf die mediale Relevanz des Themas „Loveboys“ gewählt. Seit 2010 wird das Thema medial aufgegriffen, im Kontext sind die vorausgegangenen Jahre jedoch ebenfalls von Bedeutung, um eine Entwicklung zu erkennen und die Fragestellung der Arbeit zu betrachten.

Dem dieser Arbeit inhaltlich zugrundeliegenden Begriff „Loveboys“ folgend, handelt es sich bei den Opfern um zumeist minderjährige Mädchen, die in Deutschland schulisch und familiär verwurzelt sind. Es handelt sich demzufolge nicht um ausländische Frauen und Mädchen wie beispielsweise Rumäninnen und Bulgarinnen, die laut Lagebild gemeinsam die größte Gruppe der Opfer von Menschenhandel darstellen⁵⁴. Die Prostitutionsausübung von Frauen dieser Nationalität ist eng verknüpft mit einer wirtschaftlich schwachen Lage und mit teilweise problematischen sozialstrukturellen Verhältnissen im Heimatland⁵⁵. Die erleichterten Reise- und Aufenthaltsbestimmungen ermöglichen die Sicherung des Lebensunterhaltes in Deutschland. Der Großteil dieser Betroffenen hat hier keinerlei familiäre Bindungen und befindet sich ausschließlich zum Zweck der Arbeitsaufnahme in Deutschland. Die De-

⁵² Menschenhandel Bundeslagebild 2010, S.10. Im Lagebild Menschenhandel 2010 wird beispielsweise auf eine signifikante Steigerung von ungarischen Opfern hingewiesen, die auf ein komplexes Umfangersverfahren in Berlin zurückzuführen sind.

⁵³ Es wird beispielsweise erfasst, dass die Betroffenen über die tatsächlichen Absichten des Täters getäuscht wurden oder sie mit Gewalt zur Prostitution gezwungen wurden. Auf besondere Auffälligkeiten wie z.B. die erhöhte Zahl nigerianischer Opfer wird ebenfalls hingewiesen und diese als Besonderheit dargestellt.

⁵⁴ Vgl. Bundeslagebild Menschenhandel 2008-2011.

⁵⁵ Vgl. Herz/Minthe, 2006, S. 125.

terminante Migration beinhaltet Motive wie Perspektivlosigkeit, Versorgungsbedarf und weitere Aspekte der Lebenssituation und lanciert das Migrationsziel nach Schaffen eines Lebensunterhaltes sowie Aufenthaltsrecht oder Eheschließung. Daraus entsteht das Abgleiten in die Prostitution und die Ausbeutung⁵⁶. Da dieses nicht auf die Opfer von „Loverboys“ zutrifft liegt das Augenmerk auf den deutschen Betroffenen von Menschenhandel, die sich gemäß den erfassten Fällen der Lagebilder 2010 und 2011 folgendermaßen darstellen.

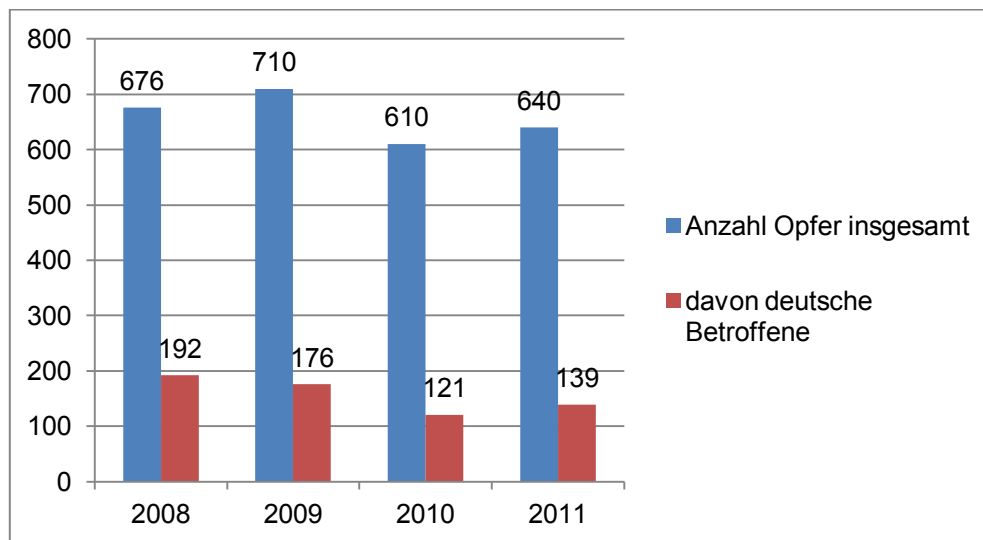


Abbildung 1: Anteil deutscher Betroffener

Wie das Diagramm zeigt, ist die Anzahl der deutschen Betroffenen in den Jahren 2008 und 2009 höher als in den Jahren 2010 und 2011. Allerdings stellt die Gruppe der deutschen Betroffenen als Nationalität die zahlenmäßig größte Gruppe dar, gefolgt von Rumäninnen und Bulgarinnen, die zusammen mehr als die Hälfte der Betroffenen ausmachen⁵⁷. Es ist keine signifikante Veränderung hinsichtlich deutscher Betroffener in den Jahren 2010 und 2011 erkennbar. Erstaunlich ist demgegenüber, dass das Thema Menschenhandel in seiner medialen und politischen Darstellung überwiegend sehr eng verknüpft ist mit ausländischen Frauen. Obwohl deutsche Betroffene die größte Gruppe der Opfer darstellen, haben sie bislang kaum Beachtung gefunden.

Die Altersstruktur der von Menschenhandelt betroffenen deutschen Frauen wird in Abbildung 2 deutlich:

⁵⁶ Vgl. Helfferich,/Kavemann/Rabe, 2010, S. 61.

⁵⁷ Vgl. Bundeslagebilder Menschenhandel 2008 - 2011.

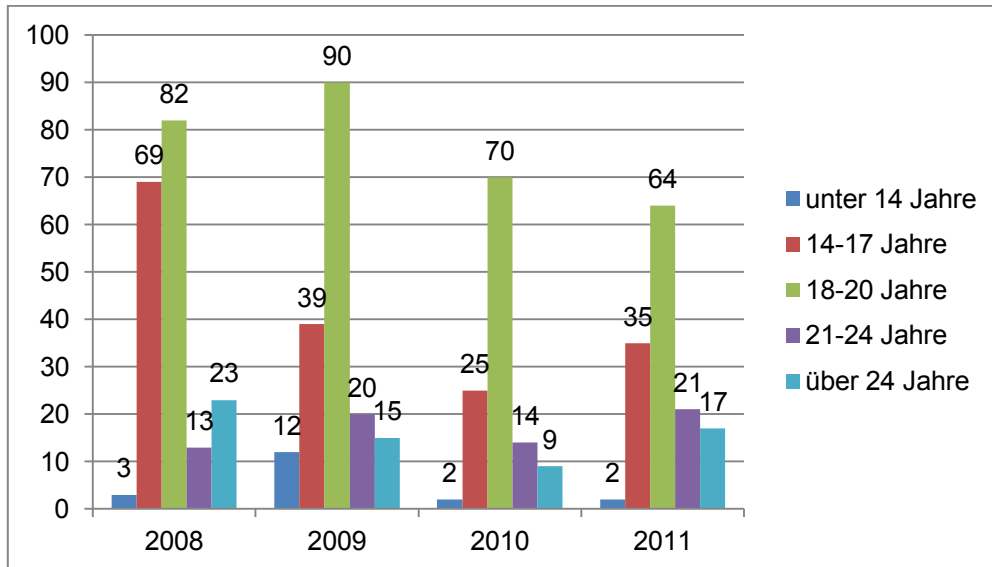


Abbildung 2: Altersstruktur deutscher Betroffener in absoluten Zahlen

Abbildung 2 zeigt den hohen Anteil der 18- bis 20-Jährigen, die in jedem Jahr die größte Gruppe der Betroffenen darstellen und signifikant häufiger Opfer von Menschenhandel werden als die Gruppen der über 24-Jährigen und der unter 14-Jährigen. Menschenhandel ist demzufolge bei deutschen Betroffenen insbesondere ein Problem für junge Mädchen und Frauen im Alter von 14-20 Jahren. dar. Insbesondere die von Bärbel Kannemann bei ihren Vorträgen und in der Presse vorgetragenen Fälle sind im Hellfeld also überhaupt nicht relevant. Die Gruppe der 14- bis 17-Jährigen ist besonders in den Jahren 2010 und 2011 nicht weiter angestiegen. Eine auffällig hohe Anzahl von Opfern dieser Altersgruppe ist im Jahr 2008 erkennbar, das Bundeslagebild 2008 bietet dafür jedoch keinerlei Erklärung⁵⁸.

Welche der im Hellfeld bekannt gewordenen Straftaten unter deutschen Betroffenen dem Phänomen „Loveboys“ zuzurechnen sind, kann nur durch eine Auswertung der entsprechenden Strafverfahrensakten festgestellt werden. Ebenso wäre eine Auswertung der Strafverfahren bei Angehörigen jener Nationalitäten notwendig, die nicht zu den im Bundeslagebild explizit aufgeführten Nationalitäten zählen. Dort werden nur solche Nationalitäten aufgeführt, die aufgrund ihrer Anzahl eine besondere Relevanz darstellen.

In einer 2006 im Auftrag des BKA veröffentlichten Studie⁵⁹ wurde der Straftatbestand Menschenhandel empirisch untersucht. Hinsichtlich der Täter-

⁵⁸ Vgl. Bundeslagebild Menschenhandel, 2008, S.9.

⁵⁹ Die Studie wurde 2003 vom BKA in Auftrag gegeben und vom Freiburger Max-Planck-

Opfer-Verbindung wurden Konstellationen benannt, „in denen aus Sicht des Opfers eine Liebesbeziehung besteht, während der Täter unter Umständen durch Vorspiegelung falscher Tatsachen nur das Vertrauen des Opfers erschleichen will, um es schließlich der Prostitution zuzuführen.“⁶⁰. Deutlich wird hieran, dass der Modus operandi „Vortäuschen einer Liebesbeziehung“ diesem Straftatbestand nicht fremd ist. Insbesondere steht dies in Zusammenhang mit Betroffenen, die nicht aus Migrationsmotiven die Prostitution aufnehmen. Gemäß den Lagebildern waren in den Jahren 2010 und 2011 knapp 16 % aller Menschenhandelsopfer deutsche Betroffene unter 21 Jahren. Der Anteil der ausländischen Betroffenen - außer Rumäninnen und Bulgarinnen- liegt in derselben Altersstruktur signifikant niedriger⁶¹. Das heißt, deutsche Frauen werden häufiger innerhalb dieser Altersstruktur Opfer als andere Nationalitäten. In der Altersstruktur der unter 18-Jährigen sind ausländische Betroffene kaum vertreten. Vermutlich nehmen insbesondere ausländische Frauen bei denen die Determinante „Migration“ eine Rolle spielt, die Prostitutionsausübung erst auf, wenn sie die im Prostitutionsgesetz vorgeschriebene Altersgrenze von 18 Jahren überschritten haben. Die Täter wollen sich möglicherweise nicht a priori der Gefahr der Strafverfolgung wegen des jungen Alters der Betroffenen aussetzen.

Differenzierte Aussagen über das Phänomen „Loverboys“ lassen sich anhand der Bundeslagebilder nicht treffen. Es sind im Bereich der unter 14-Jährigen sowie der 14- bis 17-Jährigen bundesweit nur wenige Fälle von Menschenhandel vorhanden. Die veröffentlichten Zahlen lassen somit nicht den Schluss auf ein gewichtiges Phänomen im Hellfeld zu, deuten jedoch auf Besonderheiten im Zusammenhang mit der Nationalität hin.

2.2.3 PKS-DATEN AM BEISPIEL BADEN-WÜRTTEMBERG

Eine differenziertere Aussage über die polizeilich bekannt gewordenen Fälle des Straftatbestands Menschenhandel ist anhand einer Analyse der PKS-

Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und der Wiesbadener Kriminologischen Zentralstelle durchgeführt. Dabei wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ die Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung untersucht. In dem vom BKA 2006 veröffentlichten Buch „Straftatbestand Menschenhandel“ wurden die Ergebnisse veröffentlicht.

⁶⁰ Herz/Minthe, 2006, S. 189.

⁶¹ Vgl. Bundeslagebild Menschenhandel 2010, S. 11.

Daten möglich. Exemplarisch wird dies anhand der PKS Zahlen Baden-Württemberg für das Jahr 2010 dargestellt. Seit der Einführung der neuen PKS 2009⁶² sind seitens der Polizei differenziertere Auswerte- und Analyse-möglichkeiten vorhanden, die insbesondere auch unter Nutzung der in den Sozialwissenschaften üblichen Analyseverfahren eine bi- und multivariate Auswertung erlauben. So können hiermit erstmalig kriminologisch relevante Fragestellungen aufgrund der Fülle der Merkmale beantwortet werden⁶³. Dazu werden die registrierten Fälle mit den dazugehörigen Täter- und Opfermerkmalen in ein Analyse- und Statistikprogramm (SPSS) eingelesen und ausgewertet. Die PKS Daten Baden-Württemberg 2010 stehen dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen im Rahmen eines Projekts zur Verfügung. Sie wurden für den Deliktbereich Menschenhandel durch den Projektmitarbeiter Dr. Holger Stroezel mittels SPSS bearbeitet und für die vorliegende Arbeit zur Verfügung gestellt⁶⁴. Alle in diesem Kapitel verwendeten Daten stammen aus dieser Quelle. Im Folgenden werden die vorhandenen Daten hinsichtlich der Relevanz für das Phänomen „Loveboys“ ausführlicher analysiert; dadurch können Fälle ausgeschlossen werden, die nicht zum Phänomen passen. Diese eingehende Betrachtung wird nur exemplarisch für einige Merkmale hinsichtlich der Täter- bzw. Opferdaten vorgenommen, um die Überprüfbarkeit des Phänomens zu prüfen. Eine detaillierte Auswertung ist erheblich umfangreicher und könnte Inhalt einer eigenen wissenschaftlichen Untersuchung sein.

Im Jahr 2010 wurden in Baden-Württemberg 69 Fälle von Menschenhandel erfasst, bei denen insgesamt 52 Opfer registriert wurden. In 20 Fällen konnte kein Opfer identifiziert werden. Delikte des Menschenhandels werden nicht nur durch männliche Tatverdächtige sondern auch durch weibliche Tatverdächtige verübt⁶⁵, wie das folgende Diagramm zeigt:

⁶² Mit dem Berichtsjahr 2009 wurde die PKS bundeseinheitlich auf ein neues System umgestellt. Die Erfassungsschlüssel wurden von ehemals 421 auf 1400 sechsstelligen Schlüssel erweitert, und es wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale eingeführt. Hierzu zählen insbesondere die Spezifik des Opfers sowie eine Erweiterung der Opfer-Tatverdächtigenbeziehung.

⁶³ Vgl. Guzy, S. 581 ff.

⁶⁴ Eine diesbezügliche Genehmigung durch Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner als Projektleiter liegt vor und befindet sich angehängt.

⁶⁵ Hierzu zählen Fälle von „nigerianischem Menschenhandel“, der auch in den Bundeslagern Menschenhandel Erwähnung findet. Die Opfer werden unter falschen Ver-

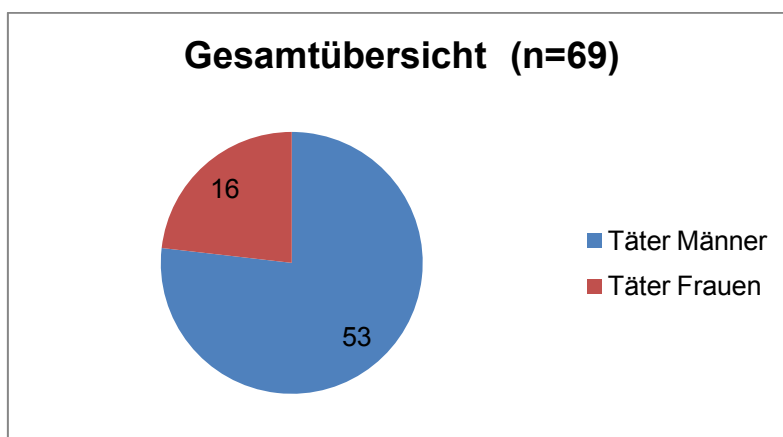


Abbildung 3: Gesamtübersicht der Fälle Menschenhandel PKS BW 2010

Wie aus Abbildung 3 ersichtlich, sind bereits 16 der in 2010 erfassten Fälle aufgrund des Geschlechts für vorliegende Arbeit nicht relevant. Der dieser Arbeit zugrunde liegenden Beschreibung eines „Loveboys“ folgend handelt es sich bei den Tätern um junge Männer. Das angenommene Alter „junger Männer“ wird auf die Altersgruppe von 16 bis 35 Jahren limitiert. Die ältere Gruppe der Tatverdächtigen dürften angesichts der dem Phänomen zugrundeliegenden Natur allenfalls nachrangige Bedeutung besitzen. Der Alterslimitierung der 16- bis 35-Jährigen entsprechen in Baden-Württemberg 37 Täter erfasst, die sich altersgemäß folgendermaßen untergliedern:

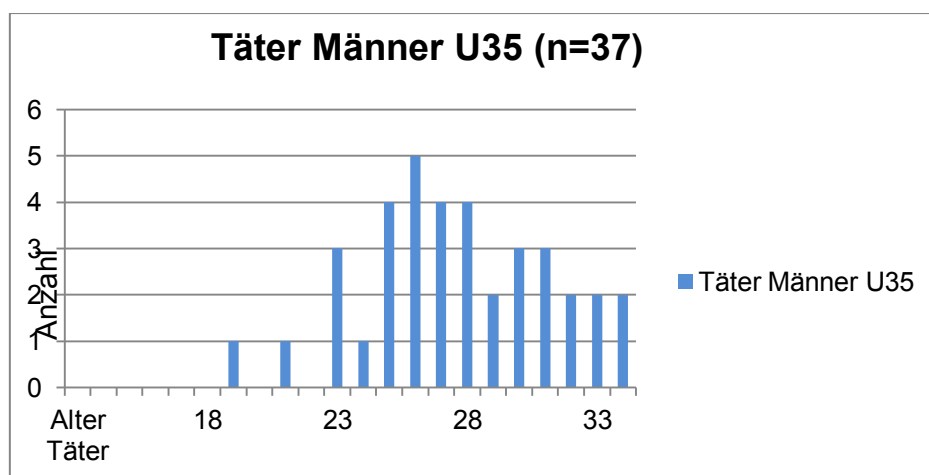


Abbildung 4: Anzahl der männlichen Tatverdächtigen über 35 Jahren

sprechungen nach Deutschland gelockt, der Prostitution zugeführt und an ihre Auftraggeber übergeben. Ihre Kontrolle erfolgt durch als „Madams“ bezeichnete nigerianische Zuhälterinnen. Die Opfer müssen hohe fünfstelligen Bargeldbeträge für die Einschleusung an die „Madams“ zurückzahlen. Sie werden oft vor der Abreise nach Europa einem Voodoo-Ritual unterzogen und müssen einem Priester schwören, für alle entstehenden Kosten aufzukommen, nicht wegzulaufen und allen Anweisungen zu folgen (vgl. Bundeslagebild Menschenhandel 2010, S. 12).

Wie aus Tabelle 4 ersichtlich, ist der jüngste Tatverdächtige 20 Jahre alt. Erkennbar stellt der Straftatbestand Menschenhandel kein Delikt der Jugendkriminalität dar, die Tatverdächtigen sind überwiegend Heranwachsende sowie junge Erwachsene.

Insgesamt sind in der PKS Baden-Württemberg (BW) 2010 52 Opferdatensätze erfasst. Hinsichtlich ihres Alters setzen sie sich wie aus Tabelle 5 erkennbar zusammen:

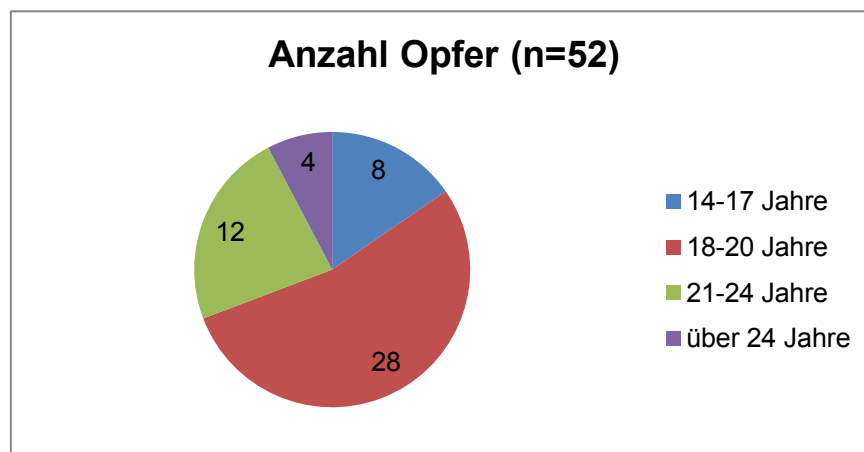


Abbildung 5: Altersstruktur der Betroffenen im Jahr 2010 in BW

Deutlich erscheint die Relevanz der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen für das Deliktfeld: Es sind acht Opfer in der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen vorhanden. Insbesondere diese Altersgruppe wird medial als Opfer von „*Loverboys*“ dargestellt. Diese Anzahl offenbart zunächst keine differenzierten Opfermerkmale. § 232 StGB sagt nichts über das Opfermerkmal Geschlecht aus. Opfer können sowohl weiblich als auch männlich sein. Betrachtet man in einem folgenden Analyseschritt die Merkmale „*Geschlecht/Opfer*“ und „*Alter/Tatverdächtiger*“ in Korrelation, reduziert sich die Anzahl der infrage kommenden Fälle auf 40. In einem weiteren Analyseschritt wird das Alter der Täter entsprechend der Alterslimitierung der 16- bis 35-Jährigen gefiltert. Die Anzahl der infrage kommenden Fälle reduziert sich dadurch erneut.

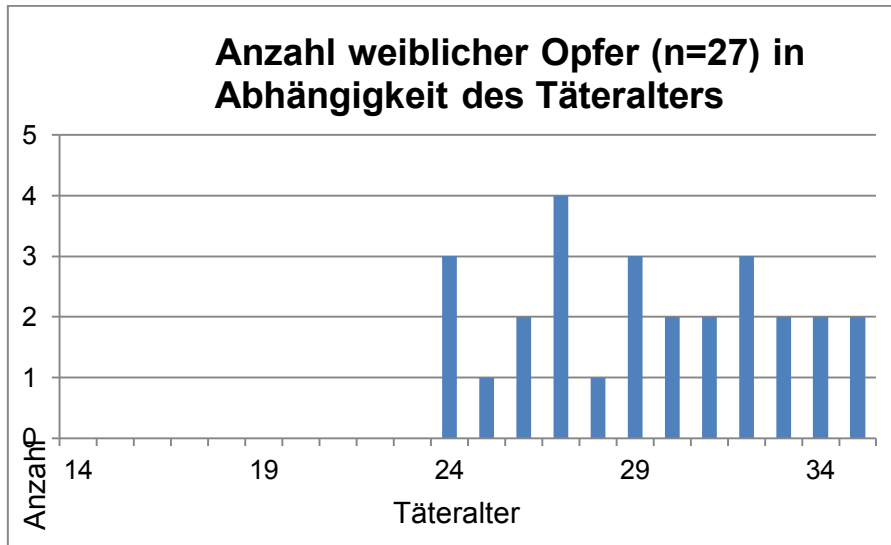


Abbildung 6: Anzahl der weiblichen Opfer in Abhängigkeit vom Täteralter unter 35 Jahre

Insofern verbleibt in der genannten Korrelation nunmehr eine Anzahl von 27 Fällen, die zum Phänomen passen könnten, was im Land Baden-Württemberg nahezu der Hälfte aller Opfer ausmacht.

Das Opferalter steht dem Täteralter wie aus nachfolgender Abbildung ersichtlich gegenüber.

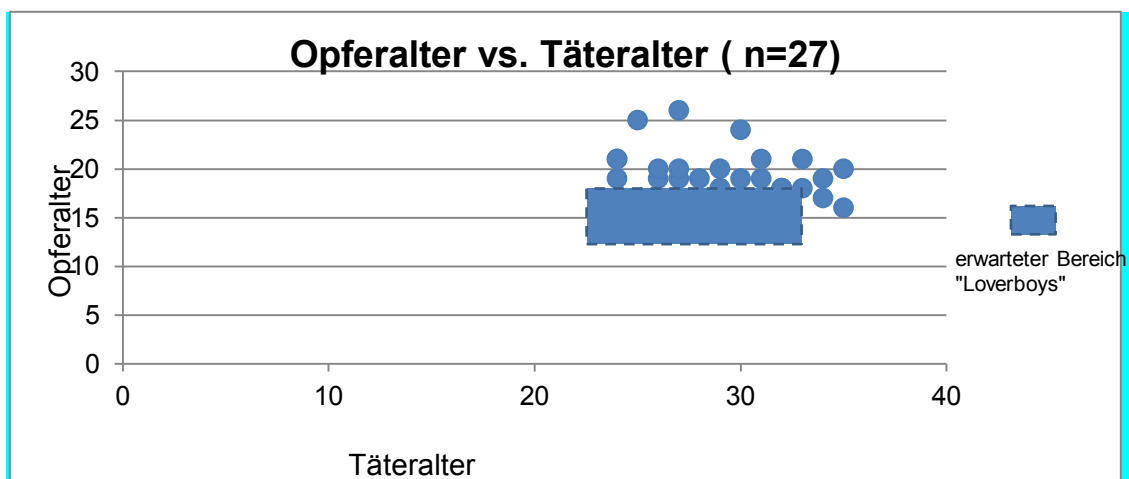


Abbildung 7: Weibliches Opferalter in Korrelation mit dem Täteralter

Der medialen Darstellung der relevanten Opfergruppe der sehr jungen Mädchen folgend, müsste sich der überwiegende Anteil der erwarteten Fälle des Phänomens „*Loverboys*“ im markierten Bereich befinden. Sichtbar sind jedoch nur wenige Fälle insbesondere im Bereich der sehr jungen Opfer. Insofern hat das Delikt „*Menschenhandel*“ zum Nachteil junger Opfer wenig Relevanz innerhalb der registrierten Kriminalität.

Auf Grundlage der bislang analysierten Daten könnten weitere Eingrenzungen hinsichtlich der Nationalität der Opfer und der Täter-Opfer-Beziehung getroffen werden. Letztendlich wird sich die Anzahl der relevanten Fälle immer weiter reduzieren und somit eine Vorauswahl relevanter Fälle getroffen, indem Korrelationen aufgezeigt werden. Eine explizite Aussage über das tatsächliche Vorhandensein des Phänomens „*Loveboys*“ kann allein dadurch jedoch nicht getroffen werden. Dies kann erst im Rahmen einer qualitativen Aktenauswertung erfolgen. Insofern lassen sich anhand der Analysen des Hellfeldes lediglich Verdachtsfälle aufzeigen, die einer weitergehenden Betrachtung bedürfen. Ähnlich kann auch mit weiteren Delikten, die dieses Phänomen tangieren, verfahren werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es nur wenige Strafverfahren in Baden-Württemberg im Jahr 2010 gegeben hat, die mit dem Phänomen „*Loveboys*“ erkennbar zusammen hängen, insbesondere nicht in der Alterslimitierung der 12- bis 15-Jährigen. Der erste Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung postuliert hierzu: *„Die Annahme, die ‚Kriminalitätswirklichkeit‘ habe sich ebenso oder zumindest ähnlich wie die ‚registrierte‘ Kriminalität entwickelt, ist eine Schlussfolgerung, die auf der (stillschweigenden, aber zumeist unzutreffenden) Annahme beruht, sämtliche neben der Kriminalitätsentwicklung maßgebenden Einflussgrößen auf ‚registrierte‘ Kriminalität seien im Vergleichszeitraum konstant geblieben.“*⁶⁶ Es sind daher weitere Informationen, insbesondere aus der Dunkelfeldforschung notwendig, um die Kriminalitätswirklichkeit dieses Phänomens darzustellen.

2.3 FORSCHUNGSSTAND

Das folgende Kapitel wird die verschiedenen Dimensionen des Phänomens „*Loveboys*“ aus Sicht der Forschung beleuchten. Das Phänomen ist, wie im vorherigen Kapitel dargestellt, dem Deliktbereich „*Menschenhandel*“ zuzuordnen. Die Forschungen zum Delikt *Menschenhandel* befassen sich vornehmlich mit dem Ausmaß des *Menschenhandels* mit ausländischen Frauen⁶⁷ und sind deshalb für diese Arbeit nicht hilfreich. In der Zeitschrift „*Krimi-*

⁶⁶ Erster Periodischer Sicherheitsbericht, 2001, S. 12.

⁶⁷ 1991 und 1993 und 2005 wurden Studien seitens des Bundesministeriums für Familie,

nalistik“ wurde der bisher einzige wissenschaftliche Beitrag zum Thema „Loverboys“ veröffentlicht⁶⁸. Er bietet eine erste Aufbereitung des Phänomens und weist auf Problematiken hin. Sowohl in diesem Artikel als auch in den bereits erwähnten Medienberichten und den Vorträgen von Bärbel Kanne- mann wird den sozialen Netzwerken eine wesentliche Bedeutung zuge- schrieben. Das Kennenlernen der späteren Opfer soll über das Internet, spe- ziell die sozialen Netzwerke stattfinden. Insofern werden die zahlreichen For- schungen über Medienkonsum und Mediennutzung Jugendlicher analysiert. Einen weiteren Passus stellt die bisher vorliegende Maxime zur Jugendpros- titution dar und nimmt eine Abgrenzung zur Thematik „Loverboys“ vor. Im Folgenden werden die sekundäranalytischen Erkenntnisquellen, die für vor- liegende Arbeit von Bedeutung sind, dargestellt.

2.3.1 SOZIALE NETZWERKE IM INTERNET

Das Internet als Tatmittel stellt nicht nur im direkten Zusammenhang mit Kri- minalitätsbekämpfung eine ständige Herausforderung dar, sondern auch als sekundär genutztes Medium, welches die späteren Tathandlungen ermög- licht. Im Jahr 2012 verfügten 75,6 % der Bevölkerung in Deutschland über einen Internetzugang⁶⁹. Die sozialen Netzwerke ermöglichen es, mit vielen Menschen in Verbindung zu kommen, Freundschaften zu schließen und Kon- takte zu pflegen. Sie sind in der bisherigen Literatur nicht in Kohärenz mit dem Straftatbestand Menschenhandel betrachtet worden. Als charakteristi- sches Merkmal der Generation der heutigen 12- bis 19-Jährigen, der „digital natives“⁷⁰, wird das Social Web angesehen, dem insbesondere soziale Netz- werkplattformen wie Facebook und SchülerVZ zuzurechnen sind. Facebook

Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des BKA durchgeführt, eine weitere, freie Studie 2002. Sie behandeln thematisch den Menschenhandel allerdings ausschließlich im Zusammenhang mit ausländischen Frauen und deren ausländerrechtlichem Status und daraus resultierenden Problemen. Deutsche Betroffene von Menschenhandel sind bislang in diesen Studien nicht untersucht worden.

⁶⁸ Bubenitschek/Kannemann/Wegel, 2011, S 537-542.

⁶⁹ Vgl. Statista GmbH
<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/13070/umfrage/entwicklung-der-internetnutzung-in-deutschland-seit-2001/>. Letzter Zugriff am 05.11.2012.

⁷⁰ Als „digital natives“ werden große Teile der jungen Generation bezeichnet, denen ein Pionierstatus im Hinblick auf die Entwicklung der Mediennutzung zugeschrieben wird. Diese Kinder sind in digitale Medienumgebungen hinein- bzw. in ihnen aufgewachsen.

hat im Jahr 2011 eine Milliarde Nutzer⁷¹ und laut Göring „*der Dienst, der wohl die meisten alten Freunde wieder zusammengeführt, lockere Bekanntschaften geknüpft und Kontakte angebahnt hat*“⁷².

Probleme bestehen insbesondere im Umgang mit persönlichen Daten in diesen Netzwerken⁷³, denn die Profile dieser Netzwerke können öffentlich oder nur für bestimmte Nutzer sichtbar gemacht werden, vorausgesetzt die entsprechenden Funktionen sind bekannt. Das Deutsche Jugendinstitut ließ hierzu verlauten: „*Es ist ein populärer Irrtum zu glauben, dass schon Kinder im Umgang mit neuen Technologien kompetenter seien als Erwachsene – sie sind meist nur unbefangener am Computer und im Internet.*“⁷⁴, Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche besitzen keine Art angeborener Medienkompetenz besitzen sondern sie vermittelt bekommen müssen.

Es sind zahlreiche Studien nationaler und internationaler Forschungen zum Thema Internetnutzung und -wirkung vorhanden. Für vorliegende Arbeit erscheint jedoch insbesondere der nationale Bereich relevant. Eine der aktuellsten nationalen Studien zum Medienumgang Jugendlicher ist die JIM-Studie 2011⁷⁵ des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest, eine seit 13 Jahren regelmäßig erscheinende repräsentative Langzeituntersuchung. Deren Schwerpunkt bildete 2011 die Betrachtung sozialer Netzwerke, weshalb sie für den in diesem Abschnitt betrachteten Gesichtspunkt von tragender Bedeutung erscheint. Für die JIM-Studie wurden insgesamt 1.205 Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren telefonisch zu ihren Mediengewohnheiten befragt⁷⁶. Alle befragten Jugendlichen besitzen im Haushalt einen Computer oder ein Laptop und sogar 79 % einen eigenen Computer. Handys sind bei 96 % der Jugendlichen vorhanden⁷⁷, werden vom überwiegenden Teil der Befragten täglich benutzt und stehen demnach als ständige

⁷¹ Vgl. Göring, 2011, S.13.

⁷² Vgl. ebd, S.45.

⁷³ Vgl. Bubenitschek/Kannemann/Wegel, 2011, S. 538.

⁷⁴ DJI, <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1160&Jump1=RECHTS&Jump2=5>. letzter Zugriff 05.11.2012.

⁷⁵ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: Jugend, Information, (Multi-) Media, Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger, JIM-Studie 2011.

⁷⁶ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2011, S. 3.

⁷⁷ Ebd., S.7.

Begleiter an vorderster Stelle. Das Internet wird von 65 % der Befragten täglich genutzt, von weiteren 25 % mehrmals pro Woche, die Nutzung steigt mit dem Alter an. Besonders bedeutsam ist die Rolle des Internets für solche Jugendliche, die allein zu Hause sind⁷⁸. Die Jugendlichen verbringen täglich durchschnittlich 134 Minuten im Internet. Ursächlich dafür ist möglicherweise, dass der Zugang ins Internet über Handy immer größere Relevanz gewinnt. Immerhin 22 % der Jugendlichen nutzen das Handy, um online erreichbar zu sein.

Die bloße Dauer oder Häufigkeit der Nutzung sagt jedoch nur wenig über die persönlichen Vorlieben der Jugendlichen. Man kommt somit den Motiven ihrer Internetnutzung nur näher, wenn man Präferenzen erfragt, Gewichtungen und Bewertungen von Funktionen und Inhalten ermittelt sowie die Veränderung der Vorlieben im Altersverlauf untersucht. Über das Tracking⁷⁹ von Websites lässt sich mehr über Nutzerpräferenzen ermitteln, indem man eine Rangfolge der meistgenutzten Websites erstellt. Korrespondierend dazu hat die JIM-Studie ergeben, Kommunikation im Internet ist das vorrangige Bedürfnis der Jugendlichen über 14 Jahren. Freundschaften werden über soziale Netzwerke geschlossen, über Statuseinträge, dem Einstellen von Bildern und Kommentaren bleibt man mit Freunden in Kontakt. Im Durchschnitt haben die Jugendlichen 206 Facebook-„Freunde“, Mädchen haben dabei meist ein größeres Netzwerk als Jungen. Mit zunehmendem Alter vergrößert sich das Netzwerk. Die überwiegende Anzahl der Jugendlichen gibt jedoch an, seine Facebook-„Freunde“ persönlich zu kennen, sie gehören demzufolge zum näheren oder weiteren Bekanntenkreis⁸⁰. Im eigenen Profil werden bei der Nutzung von Communitys neben Namen, Wohnort und Hobbys auch zahlreiche andere Einstellungen wie das Einstellen von Fotos oder Filmen vorgenommen. Jedoch gehen die Jugendlichen dabei sensibler mit ihren Daten um als noch 2010; der Anteil derjenigen, die Daten online posten, ist rückläufig⁸¹. Insgesamt haben zwei Drittel der Befragten bereits Bilder von

⁷⁸ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2011, S. 3.S17.

⁷⁹ Tracking bezeichnet eine Nutzerverfolgung im Internet.

⁸⁰ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2011, S. 49.

⁸¹ Vgl. ebd., S. 50.

sich hochgeladen, so dass die Privatsphäre angesichts der durchschnittlich über 200 „Freunde“ sehr relativ erscheint.

Weitere Perspektiven Jugendlicher über die Internetnutzung und die sozialen Netzwerke können aus einem Forschungsprojekt des Kriminologischen Forschungszentrums Niedersachsen (KFN) gewonnen werden⁸². Das KFN hat darin versucht, mögliche Ursachen und Lösungs- und Präventionsansätze der steigenden Zahlen der registrierten Jugendgewaltkriminalität aufzuzeigen. In der repräsentativen Studie wurden in den Jahren 2007/2008 insgesamt 44.610 Kinder der neunten Jahrgangsstufe unter anderem nach ihrer Ausstattung mit verschiedenen Medien und deren zeitlicher und inhaltlicher Nutzung befragt. Dabei wurde auch über negative Erfahrungen bei der Nutzung neuer Medien (Handy und Internet) geforscht. Teilaspekte dieser Untersuchung sind auch für die vorliegende Arbeit relevant, denn sie geben Auskunft über negative Erfahrungen im Internet. Die gewonnenen Erkenntnisse bezogen auf Ausstattung und Nutzungsdauer entsprechen weitgehend der JIM-Studie. Mädchen verbringen demnach mehr Zeit mit Kommunikation in sozialen Netzwerken als Jungen, beschäftigen sich in ihrem sonstigen Freizeitverhalten jedoch weniger im Internet⁸³. Eine Kontrolle durch Eltern findet kaum noch statt; ein unkontrollierter Aufenthalt im virtuellen Raum ist für die Jugendlichen möglich⁸⁴. Bezüglich negativer Erfahrungen in sozialen Netzwerken gaben 44,6 % der befragten Mädchen an, bereits im Internet mit einem Unbekannten geflirtet zu haben, bei 37,1 % der Mädchen hat eine Chat-Bekanntschaft versucht, sie zu treffen⁸⁵. Von diesen 37,1 % der Mädchen, stimmten zumindest 12 % einem solchen Treffen zu. Das Internet bietet demzufolge eine vielfach benutzte Möglichkeit, um mit jungen Mädchen in Kontakt zu kommen und sie zu einem persönlichen Treffen einzuladen. Über 1,4% jener Mädchen, die eine Internetbekanntschaft trafen, wurden bei diesem Treffen sexuell belästigt⁸⁶. Von den 44.000 Befragten sind, um Reprä-

⁸² Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum, KFN, 2010.

⁸³ Vgl. Baier et al., 2010, S. 24.

⁸⁴ Vgl. ebd., S. 31.

⁸⁵ Vgl. ebd., S. 36.

⁸⁶ Es handelt sich bei 1,4% um die Anzahl aller befragten Mädchen und nicht nur um den Anteil der 12,1%, die sich mit der Internetbekanntschaft trafen.

sentativität zu gewährleisten, etwa die Hälfte Mädchen. Legt man die Anzahl der 12,4 % Mädchen, bei denen es zu einem Internettreffen kam als 100 % zu Grunde, lässt sich feststellen, dass mehr als jedes zehnte Mädchen bei einem Treffen mit einer Chat-Bekannschaft sexuell belästigt wurde. Ein persönliches Treffen mit einer Internetbekannschaft hat folglich in mehr als 10 % der Fälle einen unliebsamen Ausgang. Die Erhebungen der JIM-Studie 2010 fallen diesbezüglich noch prägnanter aus. Demnach hat sich jeder vierte Internetnutzer auch schon einmal mit einer Person getroffen, die er im Internet kennen gelernt hat. Je älter die Internetnutzer sind, umso häufiger kommt es zu diesen Treffen. In der Regel verliefen diese Treffen ohne Vorkommnisse, bei immerhin 8 % aller Internet-Nutzer entpuppte sich solch ein Treffen jedoch als unangenehm, da sich die vormals sympathischen virtuellen Kontakte bei einem Treffen in der Realität als gegenteilig rausstellten⁸⁷. Auch sexuelle Belästigungen via Internet sind bei einem Anteil von 17,8 % der Mädchen nicht selten. Aufforderungen Nacktbilder oder -videos zu schicken, erhielten 20,4 % der befragten Mädchen. Dabei wurden sie dazu in etwa der Hälfte der Fälle von Personen über 18 Jahren aufgefordert. Wie viele Mädchen dieser Aufforderung tatsächlich nachkamen, wurde nicht erhoben.

Zusammengefasst stellt das Internet folglich für Mädchen einen Ort der Belästigung dar. Insbesondere im Zusammenhang mit der fehlenden elterlichen Kontrolle aufgrund des persönlichen und mobilen Internetzugangs (z.B. Smartphone) sollte ein besonderer Schwerpunkt in punkto Aufklärung liegen. Insofern kann dies auch eine Aufgabe der Medienkompetenzförderung der Schule sein, um Kinder zu unterstützen, denen zuhause diese Unterstützung nicht zuteilwird. Eltern, die nicht mit dem Medium Internet und sozialen Netzwerken aufgewachsen sind oder sich in ihm bewegen, können ihre Kinder nur unzulänglich auf die Herausforderungen und Risiken der mediatisierten Welt vorbereiten.

Die Befunde bieten zudem Anhaltspunkte, was Jugendliche an den sozialen Netzwerken fasziniert. Nie zuvor hat eine Generation so viele Medien zur

⁸⁷ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2010, S. 50.

Verfügung gehabt und sie so extensiv genutzt. Ein wichtiger Faktor dabei ist auch, dass sich Motive und Einstellungen mit dem Alter und dem Geschlecht ändern. Die Internetkommunikation mit Peers ist Merkmal einer ganz normalen Sozialisationsentwicklung. Der Sozialpsychologe Prof. Dr. Hasebrink des Instituts für Medienforschung an der Universität Hamburg schreibt hierzu: *„Die Möglichkeiten der (authentischen) Selbstdarstellung, des Beziehungsaufbaus bzw. der Beziehungspflege korrespondieren mit grundlegenden Entwicklungsaufgaben, mit denen sich die Heranwachsenden insbesondere im Rahmen ihrer Identitätsentwicklung auseinandersetzen.“*⁸⁸ Jedoch gehen die befragten Jugendlichen trotz der guten Medienausstattung in ihrer Freizeit auch anderen Beschäftigungen nach. An erster Stelle steht dabei das Treffen mit Freunden⁸⁹. Das entspricht analog auch der Hauptbeschäftigung der Jugendlichen im Internet. Die neue Medienwelt ist für diejenigen, die mit ihr aufgewachsen sind, ein selbstverständlicher Teil des Alltags, dessen vorwiegender Zweck die Kommunikation ist.

Die Erweiterung des Kommunikationsraumes ist hingegen auch mit möglichen Risiken verbunden. Tatsächlich ist nicht auszuschließen, dass auch „*Loveboys*“ die sozialen Netzwerke im Internet nutzen, um Mädchen kennenzulernen. Aufgrund der dargestellten Forschungsergebnisse wird sichtbar, dass eine Kontaktaufnahme via Internet zwecks Kennenlernens häufig stattfindet und dass es bei späteren Treffen ebenso zu unangenehmen zwischenmenschlichen Erfahrungen kommen kann. Offenbar ersetzt diese virtuelle Form der Kontaktaufnahme die traditionelle Form des persönlichen Kennenlernens zunehmend oder hat sich zeitgemäß daraus entwickelt hat. So erfreut sich auch die Partnersuche im Internet immer größerer Beliebtheit und wird stark frequentiert. Eine grundsätzliche Dämonisierung der sozialen Netzwerke erscheint daher weder angemessen noch hilfreich. Die Psychologin Sherry Turkle⁹⁰ macht auf einen weiteren in den bisherigen Forschungen nicht beachteten Umstand im Umgang mit den sozialen Netzwerken aufmerksam: *„hoffen wir, damit unsere Einsamkeitsgefühle zu mindern, und ha-*

⁸⁸ Hasebrink/Lampert, 2011, S. 7.

⁸⁹ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2011, S. 7.

⁹⁰ Amerikanische Soziologin, Psychologin und Professorin, die seit fast 30 Jahren den Umgang des Menschen mit Technologie erforscht und mit ihren Büchern zu den führenden amerikanischen Expertinnen auf diesem Gebiet avancierte.

ben das Gefühl, dass unsere Mobiltelefone und sozialen Netzwerke Positives für uns bereit halten. Sie sind der Ort, von dem potenziell Gutes und Schönes ausgehen kann...“⁹¹. Dadurch veranschaulicht Turkle die Determiniertheit von verschiedenen Persönlichkeitsmerkmalen der Nutzer, die völlig unabhängig vom Medium Internet vorhanden sind und Wirkung erzeugen. In Erwägung zu ziehen ist somit, dass die Risiken nicht allein vom Internet ausgehen, sondern von den sozialen und medienbezogenen individuellen Kompetenzen der Nutzer. Somit ist es notwendig, auf die Probleme in diesem Zusammenhang aufmerksam zu machen. Wo Eltern dies nicht vermögen, sind andere Möglichkeiten auszuschöpfen. Eine Mystifizierung des Internets und seiner sozialen Netzwerke ist wenig tauglich. Die Faszination der „social networking sites“ ist aus der mediatisierten Welt der Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Das Internet mit allen seinen Facetten ist überall angekommen und wird gleichermaßen zu legalen wie illegalen Zwecken genutzt. Deutlich wird dies insbesondere an der zunehmenden Anzahl der Delikte im Zusammenhang mit der Internetkriminalität⁹². Die Kriminalitätsentwicklung folgt gesellschaftlichen Entwicklungen und passt sich diesen an, um sie sich zunutze zu machen. Es ist wichtig, sich mit den Gefahren dieses Mediums auseinanderzusetzen und zu erkennen, dass auch soziale Netzwerke kriminellen Zielen dienen können. Die Nutzung der sozialen Netzwerke im Internet ist bislang nicht in Zusammenhang mit Menschenhandel reflektiert worden, ist jedoch auch dort angekommen. „Loveboys“ sollen diese neue Form zur Kontaktaufnahme nutzen. Die Forschungsergebnisse zeigen insofern, dass soziale Netzwerke ein erhebliches Potential für „Loveboys“ bieten, um sich jungen Mädchen zu nähern und diese zu persönlichen Treffen zu überreden. Die Hälfte aller befragten Mädchen flirtete bereits mit einem Unbekannten im Internet, was die Annahme rechtfertigt, dass das Internet als Tatmittel auch von „Loveboys“ genutzt wird.

⁹¹ Turkle, 2011, S. 44.

⁹² Im Jahr 2011 wurden 222.267 Straftaten erfasst, die unter Nutzung des Internets begangen wurden (2010: 246.607 Fälle). Vgl. BMI, PKS 2011, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2012/PKS2011.pdf?__blob=publicationFile. letzter Zugriff am 08.11.2012.

Nachdem die Dimension der sozialen Netzwerke für das Phänomen analysiert wurde, folgt nunmehr eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Jugendprostitution.

2.3.2 JUGENDPROSTITUTION

Um einen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand zum Begriff der Jugendprostitution herzustellen, wird dieser Begriff zunächst analysiert. Das gesellschaftliche Interesse am Thema Jugendprostitution unterliegt in hohem Maße der medialen Berichterstattung⁹³. Sexualisierte Beschreibungen und voyeuristische Absichten überwiegen die Berichterstattung und dienen der Emotionalisierung des Themas. Hinsichtlich der Kinder- und Jugendprostitution sind wenige differenzierte Studien vorhanden. Somit auch wenig statistisches Material über Umfang und Ausmaß der Jugendprostitution. Die bisherige Literatur zur Mädchenprostitution thematisiert das Phänomen „*Loverboys*“ nicht, von minderjährigen Prostituierten wird angenommen, freiwillig ins Milieu gegangen zu sein. Die Sozialarbeiterin Isabelle Tiede⁹⁴ postuliert dazu sehr provokant: *„Das Märchen vom kleinen Mädchen, das gezwungen wird, auf den Strich zu gehen, gibt es nicht, ist nur ein Versuch uns weiszumachen, dass die Mädchen wehrlose Opfer sind.“*⁹⁵ Deutlich wird anhand dieser Aussage die addizierte Verflechtung der Prostitutionsausübung an bestimmte Merkmale und Kriterien wie Drogenabhängigkeit, problematische Herkunftsfamilien und Ausreißertum. Ein Bezug zum Phänomen „*Loverboys*“ lässt sich somit zunächst nicht herstellen, sollte jedoch schon aufgrund des jungen Alters der Betroffenen in diesem Zusammenhang Berücksichtigung finden. Schließlich assoziiert der Begriff „Jugendprostitution“ zunächst vom Wortsinn her, Jugendliche, die in der Prostitution arbeiten und offenbart ad interim nichts über Ursachen und Erklärungsansätze. Der Begriff „Jugendprostitution“ ist nicht klar definiert und etikettiert oben genannte Teilbereiche und führt letztendlich zu Missverständnissen, da er eine bestimmte Schichtzugehörigkeit assoziiert. Der Begriff impliziert *„einmal die Tatsache*

⁹³ Vgl. Partenheimer, 1997, S. 129.

⁹⁴ Isabelle Tiede ist Begründerin der Einrichtung „Sperrgebiet“, einer bundesweit einmaligen Einrichtung der Jugendhilfe für die Hauptzielgruppe von drogenabhängigen, sich prostituierenden Mädchen und jungen Frauen bis 21 Jahren.

⁹⁵ Tiede, 1997, S. 13.

*der Kinderarbeit und zum zweiten enthält sie einen gesellschaftlich für Kinder und Jugendliche nicht gewünschten herabwürdigenden, schutzlosen Zustand*⁹⁶. Daraus entwickelt sich eine bestimmte emotionale Art von Auseinandersetzung mit dieser Thematik. In der Literatur zu Jugendprostitution sind zahlreiche Motive oder Auslöser beschrieben, wobei monokausale Schlussfolgerungen nicht zulässig sind. Der Begriff der Jugendprostitution wird uneinheitlich verwendet. Eine Ableitung kann anhand des Begriffs der Prostitution erfolgen. Unter Prostitution versteht Partenheimer darunter ein Anbieten des eigenen Körpers auf freiwilliger Basis gegen Entgelt an wechselnde Personen zur Verrichtung sexueller Handlungen. Es kann sich sowohl um regelmäßige als auch um sporadisch stattfindende Kontakte handeln⁹⁷. Hinzutritt das Merkmal Jugendlicher. Eine Altersbegrenzung wird im Zusammenhang mit dem Begriff „Jugendprostitution“ nicht exakt festgelegt und in der Literatur unterschiedlich benutzt. Der rein juristischen Altersauslegung folgend, handelt es sich um Personen zwischen 14 bis 17 Jahren. Jedoch berücksichtigt diese Auslegung nicht die tatsächlichen psychischen und sozialen Entwicklungen eines jungen Menschen. Eine rigide Alterslimitation wird aus diesem Grunde in der Literatur mehrheitlich nicht vorgenommen⁹⁸. Da der Terminus „freiwillig“ dieser Definition immanent ist, ist das Phänomen „Loveboys“ demzufolge zunächst auszuschließen. Hilfsorganisationen für in der Prostitution arbeitende Frauen und Mädchen wie die Mitternachtsmission e.V. in Dortmund legen den Begriff sehr viel weiter aus und subsumieren darunter prinzipiell alle jugendlichen und heranwachsenden Mädchen, die in der Prostitution arbeiten unabhängig von ihren Motiven. Im Jahresbericht 2008/2009 werden exemplarisch Gründe aufgeführt, aus denen junge Mädchen den Weg in die Prostitution wählen. Dabei werden auch weitere Faktoren formuliert: *„Auch kommt es vor, dass Minderjährige mit psychischer und physischer Gewalt zur Aufnahme der Prostitution gezwungen werden.“*⁹⁹ Dieser Auslegung folgend, könnten die Betroffenen von „Loveboys“ demnach sehr wohl der Jugendprostitution zuzuordnen sein. Zahlen über Ausmaß und Umfang

⁹⁶ Partenheimer, 1997, S.10.

⁹⁷ Vgl. ebd., S.92

⁹⁸ Vgl. ebd., S. 93.

⁹⁹ Dortmunder Mitternachtsmission, 2009, S. 64.

der Jugendprostitution differenzieren stark. Dies liegt insbesondere an den untersuchten Konstellationen. Es sind Publikationen vorhanden, die sich auf bestimmte Großstädte beziehen, und wiederum andere, globalere Einschätzungen, denen anderes Zahlenmaterial zugrunde liegt¹⁰⁰. Es kann bei der Einschätzung des Ausmaßes der Jugendprostitution auf keine fundierten, breit angelegten Daten zurück gegriffen werden. Der Umstand, dass die Aufnahme der Prostitutionsausübung erst ab einem Alter ab von 18 Jahren erlaubt ist¹⁰¹, drängt die Jugendlichen in den Bereich der Illegalität. Sie können ihre Tätigkeit nicht in Bordellen ausüben, sondern sind maßgeblich im Bereich der Straßenprostitution oder im Sperrgebiet zu finden. Die Illegalität der Minderjährigen bestimmt ihre Situation innerhalb des Milieus. Das Dunkelfeld ist besonders hoch. Minderjährige weibliche Prostituierte haben gemessen an der Gesamtzahl der weiblichen Prostituierten, einen Anteil von bis zu 10%¹⁰².

Der Einstiegsmotivation in die Prostitution junger Mädchen liegen verschiedene Auslöser zugrunde, die vielfach biographisch determiniert sind. Diese Ursachen sind sehr heterogen und zurückzuführen auf die familiäre Situation im Zusammenhang mit struktureller Desorganisation oder interfamiliärer Gewaltanwendung¹⁰³. Kennzeichnend für die Lebensläufe der Jugendlichen ist eine Unstetigkeit in der Biographie, die emotionale Defizite zur Folge haben. Die Familienverhältnisse sind oftmals geprägt von Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenmissbrauch von Vater oder Mutter und/oder durch Gewaltandrohungen und Gewaltausübung. Auch ein Wechsel des sozialen Umfelds durch Umzug oder Schulwechsel scheint ein belastendes Lebensereignis zu sein, das Mädchen und junge Frauen als lebensverändert empfanden¹⁰⁴. Der Einstieg ist neben der Biographie von multifaktoriellen Prozessen abhängig.

¹⁰⁰ Vgl. Partenheimer, 1997, S. 101ff.

¹⁰¹ Das Schutzalter für sexuelle Handlungen gegen Entgelt wird gem. § 180 Abs. 2 StGB auf 18 Jahre festgelegt. Bestraft wird derjenige, der eine unter 18-Jährige für sexuelle Leistungen entlohnt.

¹⁰² Vgl. Segeth, 1984, S. 135.

¹⁰³ Vgl. Partenheimer, 1997, S. 113ff.

¹⁰⁴ Vgl. Zurhold, 2005, S 88.

In der Literatur werden bestehende Drogenabhängigkeit, ökonomische Zwänge oder Obdachlosigkeit als Einstiegsmotivation erwähnt¹⁰⁵.

Zusammenfassend lassen sich zahlreiche, Gründe für den Einstieg junger Mädchen in die Prostitution erkennen, die jedoch von Freiwilligkeit geprägt sind und oftmals mit entwicklungsbedingten Belastungssituationen zusammen hängen. Deutlich wurde die gedanklich enge Verbundenheit des Begriffs Jugendprostitution mit einer spezifischen Schichtzugehörigkeit insbesondere mit problematischen Herkunftsfamilien. Er assoziiert zunächst nicht „normale“ Mädchen, die unter Ausnutzung einer Zwangslage durch „Loveboys“ zur Prostitution gebracht werden. Jedoch wird auch bei erwachsenen Prostituierten zwischen freiwilliger Prostitution und Zwangsprostitution unterschieden. Eine analoge Anwendung des Begriffs bei weiblichen Jugendlichen lässt demzufolge eine Einordnung des Phänomens in den Komplex der Jugendprostitution zu.

Im nun folgenden Unterkapitel werden die Aspekte im Zusammenhang mit der Einstiegsmotivation junger Mädchen in die Prostitution analysiert.

2.4 BINDUNGS-/KONTROLLTHEORIE NACH SAMPSON UND LAUB

In der Literatur zur Jugendprostitution werden zahlreiche Einstiegsmotivationen zur Prostitutionsausübung genannt. Diese Einstiegsmotivationen sind biografisch determiniert und werden im nun folgenden Kapitel analysiert. Betroffene von „Loveboys“ gehen der Prostitutionsausübung nach. Prostitutionsausübung Minderjähriger ist grundsätzlich zunächst nicht illegal; strafbar machen sich in erster Linie die Kunden sexueller Dienstleistungen Minderjähriger. Unstrittig lässt sich Prostitutionsausübung Minderjähriger als massive Auffälligkeit bezeichnen und stellt eine Abweichung vom Normalen da. Als Erklärungsansatz, warum Menschen zu abweichendem Verhalten neigen, bieten Kriminalitätstheorien Erklärungsansätze. Sie erklären nicht nur, warum Menschen kriminell werden sondern primär abweichendes Verhalten. Das schließt die Frage ein, welche Faktoren den Beginn abweichenden Verhaltens begünstigen. Abweichendes Verhalten kann sowohl straffällig relevantes Verhalten sein als auch solches, das nicht unter Strafe gestellt ist und ledig-

¹⁰⁵ Vgl. Dortmunder Mitternachtsmission, 2009, S. 63; Vgl. Partenheimer, 1997, S. 116; Vgl. Zurhold, 2005, S. 19.

lich als abweichendes soziales Verhalten sichtbar wird. In vorliegender Arbeit wird sozial abweichendes Verhalten als von den gesamtgesellschaftlich akzeptierten und gültigen Normen abweichend verstanden, auch wenn es nach anderen gruppenspezifischen Paradigmen konformes Verhalten darstellt¹⁰⁶.

Für vorliegende Arbeit erscheint insbesondere die altersabhängige soziale Kontrolltheorie nach Sampson und Laub als Erklärungsansatz für sich prostituierende Minderjährige hilfreich, welche unterschiedliche Kriminalitätsverläufe im Lebenslauf untersucht¹⁰⁷. Sie versucht zu klären, ob abweichendes Verhalten mit bestimmten Differenzen in den Lebensbedingungen zusammenhängt, die sich über einen Lebenslauf verändern. Ihrem Ansatz folgend sind die Institutionen informeller sozialer Kontrolle wie Familie, Schule und Gleichaltrigengruppen im Jugendalter von erheblicher Bedeutung für die Entwicklung sozialer Auffälligkeit¹⁰⁸. Die wichtigste Institution ist dabei die Familie, als primäre Sozialisationsinstanz. Hier werden die grundlegenden Verhaltensweisen und sozialen Kompetenzen eines Einzelnen geprägt. Soziale Auffälligkeit ist auf Veränderung der sozialen Einbindung eines Individuums im Lebenslauf zurückzuführen.

Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist der Grundgedanke der sozialen Kontrolltheorie von Gottfredson und Hirschi¹⁰⁹, wonach es zu nonkonformem Verhalten kommt, wenn die Bindungen eines Individuums innerhalb der Gesellschaft schwach oder zerbrochen sind¹¹⁰. Sampson/Laub ergänzen diese Theorie, indem sie die individuelle Verhaltensentwicklung von konformem zu nonkonformem Verhalten mit Veränderungen der sozialen Kontrolle im Lebenslauf begründen. Ob sich der Einzelne konform oder abweichend verhält, ist abhängig wie stark er in seinem Lebensabschnitt an die im Jugendalter wichtigen Institutionen Familie, Schule und Peers gebunden ist. Starke Bindungen verstärken konformes Verhalten, schwache Bindungen begünstigen abweichendes Verhalten.

Bei den Betroffenen von „Loveboys“ könnte dieser Erklärungsansatz Anwendung finden, betrachtet man die informelle Sozialkontrolle „Familie“ als

¹⁰⁶ Vgl. Mühlmann, 1969.

¹⁰⁷ Vgl. Sampson/Laub, 1993.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., S.17.

¹⁰⁹ Vgl. Gottfredson/Hirschi, 1990.

¹¹⁰ Vgl. Sampson/Laub, 1993, S.7.

wichtigste Instanz. Sampson und Laub unterscheiden dabei drei unterschiedliche Dimensionen der familialen Kontrolle¹¹¹. Eine Dimension umfasst die Beaufsichtigung und Überwachung des Kindes, die zweite Dimension ist der Erziehungs- und Disziplinierungsstil, die dritte Dimension stellt die emotionale Nähe und Bindung zwischen Eltern und Kind dar. Störungen innerhalb jeder Dimension können die Wahrscheinlichkeit auffälligen Verhaltens erhöhen. Daneben sind diesem Ansatz folgend noch weitere familiäre Faktoren von Bedeutung. Die Theorie der altersgemäßen sozialen Kontrolle weist zahlreiche Berührungspunkte zu weiteren Theorien beispielsweise den Bindungstheorien auf und führt verschiedene Erklärungsansätze zu einer Theorie zusammen.

Bindung beruht auf gegenseitiger Beziehung und ist ein Merkmal der Interaktion. Kinder und Jugendliche sind auf Liebe und Fürsorge angewiesen, die sie von Menschen erhalten, denen sie vertrauen können. Zahlreiche Lebensereignisse lockern diese sozialen Bindungen. Diese Lockerungen können durch Scheidung der Eltern, Umzug und Schulwechsel verursacht sein. Die informelle Sozialkontrolle, also die Anbindung an Familie, Schule und Peers, wird dadurch gelockert oder löst sich durch solche Ereignisse auf. Ebenso ist es vorstellbar, dass die Bindung an die Familie in einer bestimmten Lebensphase wie beispielsweise Pubertät aufweicht. Soziale Einbindungen werden nicht nur durch bestimmte Lebensereignisse, sondern auch durch Rollenübergänge (vom Kind zum Jugendlichen) gelöst. Ist eine solche Bindung innerhalb der informellen Sozialkontrolle nicht mehr vorhanden, tritt möglicherweise eine andere Bindung in den Vordergrund. Jugendliche wenden sich an andere Personen, die ihnen diese Bindung vermitteln. Dies kann ein Loverboy sein¹¹². Dem Ausbruch aus dem häuslichen Milieu, der informellen Sozialkontrolle folgt keine Besserung sondern eine Verschlechterung der sozialen Situation mit gleichzeitiger starker Anlehnung an eine neue Bezugsperson (sozial auffälliger, männlicher Partner), die einen starken Einfluss ausübt. Die Folge kann eine Vernachlässigung sämtlicher Pflichtenbereiche insbesondere eine Vernachlässigung der noch bestehenden sozialen Bindungen sein.

¹¹¹ Vgl. Sampson/Laub, 1993, S. 65.

¹¹² Vgl. Bubenitschek/Kannemann/Wegel, 2011, S. 539.

Bindung an eine Bezugsperson hat nicht nur positive Effekte sondern kann auch Gefahrenquellen bergen, welche die Persönlichkeitsentwicklung des Betroffenen gefährden und langfristige Störungen hervorrufen kann. Sie kann eine entwicklungshemmende Wirkung entfalten, wenn dem Betroffenen non-konforme Werte vermittelt werden. Eine monokausale Betrachtung ist jedoch nicht erlaubt, nicht immer ist abweichendes Verhalten die Folge. Es treten vielmehr noch andere Faktoren hinzu. Aus dem Bereich der Viktimologie sind zahlreiche Faktoren bekannt, die eine Opferwerdung verschiedenster Delikte begünstigen oder nicht¹¹³. Jugendliche und Kinder entwickeln in ihrer Sozialisation Schutzfunktionen gegen verschiedene Störungen. Diese sozialen Kompetenzen entwickeln sich in Zusammenhang mit der familiären Situation. Dazu ist wichtig, dass Jugendliche über eine stabile, emotionale Beziehung zu mindestens einem Elternteil oder einer anderen Bezugsperson verfügen und ihr Aufwachsen in einem emotional positiven, unterstützenden und Struktur gebendem Erziehungsklima stattfindet. Sie brauchen Rollenvorbilder für ein konstruktives Bewältigungsverhalten bei Belastungen sowie soziale Unterstützung durch Personen außerhalb der Familie. Darüber hinaus ist ein positives Selbstbild notwendig¹¹⁴. Die Resilienz ist von persönlichen Faktoren abhängig. Ihr entgegen wirken sicherlich soziale Desintegration, dysfunktionale familiäre Beziehungen, Versagens- und Misserfolgserfahrungen, welche dazu führen, dass sich Mädchen dem neuen Freund zuwenden, der ihnen ein positives Gefühl vermittelt. Leistungsdruck und die wahrgenommene Lieblosigkeit im Elternhaus verstärken sich gegenseitig, die Minderjährigen flüchten. Verfügt ein Jugendlicher über ausreichend Ressourcen, kann er Belastungen innerhalb des Lebenslaufs ausbalancieren¹¹⁵. Risikoerhöhende Bedingungen und vorhandene Ressourcen sind dichotome Faktoren, die die Belastungsbewältigung kennzeichnen. Die Entwicklungspsychologin Emmy Werner gibt dazu an: *„Solange eine Balance zwischen Risiko- und Schutzfaktoren (...) hergestellt werden kann, können wir auch mit schwierigen Bedingungen umgehen“*¹¹⁶. Diese sozialen Ressourcen werden aber nicht nur

¹¹³ Vgl. Kerner/Stroezel/Wegel, 2011, S. 526.

¹¹⁴ Vgl. Lösel/Bender, 2007.

¹¹⁵ Vgl. Sampson/Laub, 1993, S.18.

¹¹⁶ Werner, 1999, S. 33.

innerhalb der Familie erworben sondern auch im weiteren sozialen Umfeld, wozu der „neue Freund“, zählen kann. Sampson/Laub nennen diese Ressourcen „social capital“¹¹⁷.

Insbesondere die Erkenntnisse der Resilienzforschung unterstützen diese Theorie. Nicht jede Veränderung im Lebenslauf und damit einhergehende mangelnde informelle Kontrolle führt zu abweichendem Verhalten, daneben sind die persönlichen Belastungs- und Verarbeitungsressourcen relevant.

Der Ansatz von Sampson und Laub über mangelnde informelle Sozialkontrolle in bestimmten Lebensabschnitten könnte folglich als Erklärungsansatz dienen, warum Mädchen für „Loveboys“ empfänglich sind und basierend auf der neu eingegangenen Bindung plötzlich sozial auffällig werden. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang deutlich zu machen, dass es keinen monokausalen Zusammenhang zwischen mangelnder Sozialkontrolle und abweichendem Verhalten geben kann und weitere Faktoren bedeutsam sind.

In Kapitel 2 wurden die verschiedenen Dimensionen, die das Phänomen „Loveboys“ tangieren analysiert. Der Begriff ist bislang lediglich durch die Medien und die Hilfsorganisation EILOD inhaltlich bestimmt. Den Beschreibungen EILOD's zufolge, handelt es sich phänomenologisch um Zuhälter, die junge Mädchen zur Prostitution bringen. Insofern handelt es sich dabei strafrechtlich um den Tatbestand des Menschenhandels. Es sind nur wenige Fälle im Hellfeld vorhanden, die einen „Loveboys“-Zusammenhang vermuten lassen. Die Forschungsergebnisse hinsichtlich der Internetnutzung Jugendlicher machen deutlich, dass die mediale Lebenswelt Jugendlicher die Gefahr zur Opferwerdung ansteigen lässt, da sich „Loveboys“ die sozialen Netzwerke für eine erste Kontaktaufnahme zu Nutze machen. Desweiteren wurde in diesem Kapitel deutlich, dass es sich um einen Bereich der Jugendprostitution handelt, obgleich dieser vielfach mit Aspekten wie Drogenproblematiken, Ausreißertum und problematischen Herkunftsfamilien in Verbindung gebracht wird. Mit Hilfe der sozialen Kontrolltheorie nach Sampson/Laub lässt sich ein möglicher Erklärungsansatz für die Opferwerdung

¹¹⁷ Vgl. Sampson/Laub, 1993, S.18.

junger Mädchen ableiten und ein enger Bezug zur Herkunftsfamilie herstellen.

Bei den in Kapitel 2 dargestellten Erkenntnissen handelt es sich um theoretische Vorannahmen, anhand derer sich forschungsleitende Hypothesen generieren lassen.

2.5 FORSCHUNGSLEITENDE HYPOTHESEN

Forschungsleitende Hypothesen basieren grundsätzlich auf mehr oder weniger klaren Vorstellungen und Erwartungen über Zusammenhänge des zu untersuchenden Phänomens. Sie stützen sich einerseits auf Vermutungen und andererseits auf Hintergrundwissen hinsichtlich des bislang bestehenden wissenschaftlichen Forschungsstands. Das theoretische Wissen ist zudem als Kontextwissen relevant, um die gewonnenen Erkenntnisse besser einordnen zu können. Forschungsleitende Hypothesen bilden das Bindeglied zwischen theoretischen Hintergrund und der empirischen Forschung¹¹⁸. Die nachfolgenden Hypothesen wurden aus dem Forschungsstand sowie dem Erkenntnisinteresse der Autorin sowie der Forschungsfrage abgeleitet und dienen der inhaltlichen Strukturierung der Erhebungs- und Auswerteinstrumente.

- Der Begriff „Loveboys“ ist undeutlich für handelnde Praktiker und führt zu Fehleinschätzungen, da er vorwiegend im Sinne der medialen Präsenz verwendet wird.
- Das Phänomen ist überwiegend im Dunkelfeld vorhanden; im Hellfeld gibt es nur wenige polizeilich bekannt gewordene Fälle.
- Bei den Opfern von „Loveboys“ handelt es sich nur in Einzelfällen um Kinder und Jugendliche.
- Die mangelnde Anzeigebereitschaft ist charakteristisch im Bereich der Sexualstraftaten oder innerfamiliärer Gewalttaten.

¹¹⁸ Vgl. Kromrey, 2009, S.44.

- Die betroffenen Opfer haben Defizite hinsichtlich der informellen sozialen Kontrolle in der Jugend im Zusammenhang mit strukturellen Belastungen in diesem Lebensabschnitt.
- Soziale Netzwerke bergen eine signifikante Gefahr für das Phänomen.

Diese Forschungshypothesen sollen nunmehr mit Methoden der Sozialforschung überprüft werden.

3 DARSTELLUNG DES FORSCHUNGSDESIGNS

In diesem Kapitel wird die Vorgehensweise bei der qualitativen Studie vorgestellt werden. Der Diskussion eines Problems und den daraus entwickelten Fragestellungen und den abgeleiteten forschungsleitenden Hypothesen folgt in wissenschaftlichen Arbeitsvorgängen die Konstruktion des Forschungsdesigns, um weitere Daten zu gewinnen.

3.1 METHODE

Da bislang kaum Untersuchungen oder Studien über die Thematik „*Loverboys*“ vorliegen, wurde für die Zwecke dieser Untersuchung im Rahmen der Sozialforschung eine explorative Untersuchung durchgeführt. Dadurch können zu einem unerforschten Untersuchungsbereich theoretische (begriffliche) Voraussetzungen geschaffen werden. Es geht also darum, in einem relativ neuen, unbekanntem Problemfeld, erste empirische Daten zu beschaffen¹¹⁹. Vorzugsweise werden in explorativen Untersuchungen qualitative Methoden eingesetzt, die versuchen, den interessierenden Gegenstandsbereich sinnverstandend zu erfassen¹²⁰. Dabei ist es notwendig, möglichst offene Erhebungsinstrumente einzusetzen, die wenig oder gar nicht standardisiert sind¹²¹. Dadurch hat eine Untersuchung erkundenden Charakter. Zweck dieser Erkundung ist *„das Sammeln möglichst vielfältiger und das ganze Spektrum von Sichtweisen repräsentierender Informationen“*¹²². In vor-

¹¹⁹ Vgl. Dieckmann, 2011, S. 188.

¹²⁰ Vgl. Meier, 2007, S. 88.

¹²¹ Vgl. Kromrey, 2009, S. 65.

¹²² Blumer, 1973, S. 122.

liegender Arbeit wird demzufolge mit Methoden der qualitativen Sozialforschung explorativ geforscht.

3.1.1 LEITFADENGESTÜTZTE EXPERTENINTERVIEWS

Die empirische Sozialforschung beschäftigt sich mit der Beobachtung der sozialen Realität. Eine Möglichkeit ist dabei die Befragung von Menschen, die an Prozessen beteiligt sind, die für die Untersuchung von Interesse sind. Anstelle des Begriffs „Befragung“ hat sich zwischenzeitlich der Begriff „Interview“ durchgesetzt¹²³. In einem sogenannten Experteninterview geht es um die Befragung eines Spezialisten zu einem bestimmten Themenkomplex. Der Befragte interessiert dabei weniger als ganze Person, sondern primär in seiner Eigenschaft als ein Experte für ein bestimmtes Handlungsfeld¹²⁴. Experteninterviews sind eine geeignete Möglichkeit, um zum einen Informationen sowohl zum Handlungsfeld als auch zu Kontextbedingungen zu erlangen. Sie eignen sich insbesondere zur Orientierung in einem neuen Feld, um dieses zu strukturieren und Hypothesen zu generieren¹²⁵.

Eine nähere Klassifikation der Interviews erfolgt über begriffliche Ergänzungen, z. B. „biografisch“ oder „leitfadengestützt“. Gleichzeitig lassen sich Interviews über ihre Standardisierung einordnen. Da in vorliegender Untersuchung möglichst viele Informationen über ein Phänomen gesammelt werden sollten und die ausgewählten Interviewpartner über einen komplexen Wissensbestand verfügen, soll im Rahmen des Interviews versucht werden, dieses Wissen zu erfassen. Der Interviewpartner kann sein Wissen durch offene Fragen explizit äußern, soll jedoch auch durch methodische Hilfe zur Äußerung der impliziten Annahmen gebracht werden¹²⁶. Diese Kombination verschiedener Fragetypen bietet das halbstandardisierte Interview, welches in vorliegender Untersuchung Anwendung findet. Auf die offenen Fragen kann der Interviewte mit seinem unmittelbar verfügbaren Wissen antworten. In einem zweiten Schritt werden theoriegeleitete Fragen gestellt, die sich an der

¹²³ Vgl. Gläser/Laudel, 2010, S. 39 ff.

¹²⁴ Vgl. Mayring, 2002, S. 37.

¹²⁵ Vgl. Flick, 2007, S.216.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 203.

wissenschaftlichen Literatur und dem Kontextwissen orientieren¹²⁷. Diese Fragen dienen dazu, das bislang nicht verfügbare Wissen des Interviewpartners hervorzubringen. Der dritte Fragetyp, sogenannte Konfrontationsfragen, sollen die Interviewpartner dazu bringen, ihre entwickelten Theorien und Zusammenhänge noch einmal kritisch zu hinterfragen¹²⁸.

3.1.2 INTERVIEWLEITFADEN

Kennzeichnend für Leitfadeninterviews ist die Erstellung eines Leitfadens mit Fragen, die dem Interview zugrunde liegen. Er dient als Gerüst und Orientierung und stellt sicher, dass wesentliche Aspekte nicht vergessen werden¹²⁹; des Weiteren stellt er die Vergleichbarkeit der Interviews sicher. Die Interviews müssen sich jedoch nicht strikt an der Reihenfolge der Fragen orientieren sondern sollten dem Erzählfluss angepasst werden. Der Interviewleitfaden lenkt die Befragten in Richtung ihrer subjektiven Einschätzung zu den unterschiedlichsten Dimensionen des Phänomens „Loveboys“. Da in vorliegender Arbeit das Phänomen „Loveboys“ erstmalig aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden sollte, wurden demzufolge verschiedene mit diesem Phänomen betroffene Personen interviewt. Sie unterscheiden sich insbesondere von der Art ihrer „Betroffenheit“. Daher wurde ein Grund-Leitfaden erstellt, der abhängig vom jeweiligen Experten spezifiziert wurde, um so die unterschiedlichsten Aspekte und subjektiven Erfahrungen mit diesem Phänomen zu eruieren. Dadurch kann im Sinne einer Triangulation das Wissen der unterschiedlichen Experten zusammengeführt werden.

Zur Erstellung des Interviewleitfadens wurden zunächst alle Fragen gesammelt, die mit dem Phänomen „Loveboys“ und der Fragestellung der vorliegenden Arbeit zusammenhängen können. Anschließend wurden diese Fragen hinsichtlich der Relevanz den jeweiligen Experten zugeordnet. Auf diese Weise entstanden insgesamt sechs spezifische Leitfäden, die den Interviews zugrunde lagen. Die Gütekriterien qualitativer Methoden wurden dabei be-

¹²⁷ Vgl. Flick, 2007, S.203.

¹²⁸ Vgl. ebd., S.204.

¹²⁹ Vgl. Mayer, 2002, S. 36.

achtet. In Anlehnung an Mayring wurde zur Wahrung der Reliabilität und Validität das Verfahren der Interviews dokumentiert¹³⁰.

3.2 AUSWAHL DER INTERVIEWPARTNER

Insbesondere bei qualitativer Forschung steht nicht die statistische Repräsentativität im Vordergrund, sondern die Relevanz der untersuchten Objekte¹³¹. Die Auswahlkriterien hinsichtlich der Interviewpartner bestimmten sich nach dem Forschungsgegenstand und dem Interesse der Forscherin an möglichst mannigfaltigen, perspektivenübergreifenden Daten im Bereich des Umgangs und Erfahrungen zu den unterschiedlichen Dimensionen des Phänomens. Bislang sind über das Phänomen „Loveboys“ lediglich Schilderungen Betroffener sowie solche von Bärbel Kannemann vorhanden. Experten aus anderen Bereichen haben bislang kaum zum Phänomen Stellung genommen. Der Befragte ist nicht Einzelfall sondern Repräsentant einer Gruppe¹³². Die Experten stammen aus dem polizeilichen, dem kriminologischen, dem juristischen und dem sozialen Bereich. Darüber hinaus wurde mit einem betroffenen Vater und einer betroffenen Mutter die Opfersicht in einem Interview untersucht, eine Jugendliche wurde als Repräsentantin der Generation der „digital natives“ interviewt. Die ausgewählten Interviewpartner verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten oder ihrer persönlichen Betroffenheit über Spezialwissen bzw. Erfahrungen zu den verschiedenen Perspektiven des Phänomens. Durch dieses Konglomerat divergierender Interviewpartner kann das Phänomen sowohl mit einer „Innenperspektive“ als auch mit einer „Außenperspektive“ betrachtet werden. Die Innenansicht vertreten dabei der betroffene Vater, die betroffene Mutter und auch die Mitarbeiterin der Hilfsorganisation. Repräsentanten der Außenansicht stellen die Staatsanwältin, die Kriminalbeamtin sowie die Psychologin dar. Die Jugendliche kann perspektivisch sowohl der einen als auch der anderen Seite zugerechnet werden. Die unterschiedlichen Arbeitsgebiete und Berührungspunkte der Experten lassen vermuten, dass Informationen unterschiedlichster Art vorhanden sind, die sich ergänzen. Obwohl einige wenige Interviewpartner nicht als Experten

¹³⁰ Vgl. Mayring, 2002, S. 144 ff.

¹³¹ Vgl. Mayer, 2002, S.38.

¹³² Vgl. ebd., S.37.

bezeichnet werden können, so verfügten sie dennoch über Spezialwissen. Aus Sicht der polizeilichen und der staatsanwaltschaftlichen Expertinnen steht die strafrechtlich relevante Seite im Vordergrund während die Mitarbeiterin der Hilfsorganisation EILOD die Betreuung der Betroffenen in den Vordergrund stellt. Im Folgenden werden die Interviewpartner und ihre Arbeitsbereiche bzw. Berührungspunkte mit dem Phänomen in anonymisierter Form vorgestellt, um ihren Blickwinkel auf das Thema darzustellen.

3.2.1 KRIMINALBEAMTIN (INTERVIEW A)

Die befragte Kriminalbeamtin ist Mitarbeiterin eines Polizeipräsidiums und ausschließlich befasst mit Milieukriminalität. Dazu zählen neben Menschenhandelsdelikten alle Straftaten im Zusammenhang mit Prostitutionsausübung wie z.B. Betrug, Diebstahl zum Nachteil von Freiern und Opfern sowie Sexualdelikte zum Nachteil von Prostituierten. Als Expertin im polizeilichen Bereich kann sie Angaben über die Bekanntheit des Phänomens im Helffeld, damit einhergehende Problematiken sowie ihre persönliche Wahrnehmung hinsichtlich der Thematik machen.

3.2.2 PSYCHOLOGIN (INTERVIEW B)

Die befragte Psychologin ist Mitarbeiterin an einem kriminologischen Institut. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist die Viktimologie, in diesem Bereich erforscht sie unter anderem Anzeigehemmnisse bei Sexualstraftaten. Ihr Expertenwissen bezüglich der Entstehung der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Opfer und Täter sowie Anzeigehemmnisse ist für diese Untersuchung ebenfalls bedeutsam.

3.2.3 MITARBEITERIN DER HILFSORGANISATION EILOD (INTERVIEW C)

Die Interviewpartnerin ist die Mitbegründerin der Elterninitiative Loverboys-Opfer in Deutschland (EILOD) und verzichtet auf Anonymisierung. EILOD ist die einzige Initiative, die sich bundesweit explizit und ausschließlich mit dieser Thematik befasst. In der Initiative sind Bärbel Kannemann sowie ein betroffener Vater ehrenamtlich tätig. Bärbel Kannemann hat den Begriff

„Loveboys“ in den letzten zwei Jahren publik gemacht. Vor Gründung von EILOD war sie einige Jahre ehrenamtlich in einer ähnlichen Organisation in den Niederlanden tätig. Ihr Engagement ist initiiert durch ihr privates Umfeld. Bärbel Kannemann kann im Interview insbesondere Aussagen zum Dunkelfeld und den Problematiken im Zusammenhang mit einer Anzeigenerstattung treffen. Auch soll die Stellung sowie Bedeutung der Hilfsorganisation EILOD herausgearbeitet werden.

3.2.4 STAATSANWÄLTIN (INTERVIEW D)

Die befragte Staatsanwältin bearbeitet in ihrer Abteilung seit einigen Jahren sexuelle Gewaltdelikte. In dieser Funktion hat sie ein kürzlich vor dem Landgericht anhängiges „Loveboys“-Verfahren in der Hauptverhandlung verhandelt. Bei diesem Verfahren handelt es sich um das einzig bislang angeklagte Delikt, bei dem das Opfer durch EILOD betreut wurde. Die Interviewpartnerin kann sowohl zur Bekanntheit des Phänomens für ihren Arbeitsbereich als auch zu den implizierten Problemen in einem Strafprozess ihr Wissen einbringen.

3.2.5 JUGENDLICHE (INTERVIEW E)

Ein Interview mit einem Opfern konnte aus verschiedenen Gründen nicht stattfinden. Maßgeblich dafür verantwortlich ist der Strafverfolgungszwang der Forscherin, der sie dazu verpflichtet, nach Bekanntwerden einer Straftat diese anzuzeigen¹³³. Der Hinweis auf die Einleitung einer Strafanzeige in einem Vorgespräch eines möglichen Interviews mit einem Opfer, welches die Straftat bislang nicht zur Anzeige gebracht hatte, schien für den Untersuchungszweck bzw. Erkenntnisinteresse im Rahmen des Interviews hinderlich, da die zu schaffende Interviewsituation nicht die notwendige Vertrautheit und Offenheit geschaffen hätte. Einer solchen Vertrauensbeziehung zwischen Interviewer und Befragten kommt aber eine wesentliche Bedeutung zu, ohne die sich der Befragte nicht ernst genommen fühlt und ohne die keine gleichberechtigte, möglichst offene Beziehung aufgebaut werden kann¹³⁴.

¹³³ Die Forscherin unterliegt in ihrer beruflichen Eigenschaft als Polizeibeamtin dem Legalitätsprinzip gem. § 163 StPO.

¹³⁴ Vgl. Mayring, 2002, S. 69.

Es bot sich somit an, das Opfer einer angezeigten Straftat zu interviewen. Die Mitarbeiterin der Hilfsorganisation EILOD konnte hier jedoch aufgrund der bislang kaum angezeigten Fälle keine Unterstützung leisten. Auch eine Anfrage im Forum der erwähnten Initiative blieb diesbezüglich unbeantwortet. Bereitschaft zur Teilnahme an einem Interview signalisierte lediglich ein Opfer, welches nicht angezeigt hatte. Das Interview wurde aus oben genannten Gründen nicht durchgeführt.

Somit konnte kein Interview mit einem Opfer geführt werden. Alternativ wurde eine Jugendliche der relevanten Altersgruppe interviewt, die verschiedene Merkmale eines durch die Medien und aus vorangegangenen Interview mit Bärbel Kannemann dargestellten Opfertyps aufwies. Sie kann als Experte ihre persönlichen Erfahrungen zum Thema „Soziale Netzwerke“, „Bekanntheit des Phänomens“ sowie zur theoriegeleiteten Annahme des Einflussfaktors der informellen Sozialkontrolle einbringen. Es können somit Erkenntnisse zu möglichen hemmenden und förderenden Faktoren der Opferwerdung gewonnen werden.

3.2.6 BETROFFENER VATER (INTERVIEW F)

Der betroffene Vater meldete sich aufgrund der Anfrage im Forum der Hilfsorganisation EILOD durch die Forscherin und stellte sich als Interviewpartner zur Verfügung. Er ist neben Bärbel Kannemann der zweite Mitbegründer der Initiative EILODs. Zum vereinbarten Treffen erschien er in Begleitung einer weiteren Person, bei der es sich - wie sich später herausstellte - um eine betroffene Mutter handelte. Der Interviewpartner sollte im Interview aus Elternsicht den Weg der Betroffenen in das Abhängigkeitsverhältnis zu einem „Loveboy“ und den Verlauf des Phänomens schildern. Auch wurden Angaben zu Anzeigehemmnissen oder -förderern erwartet. Bereits vor diesem Interview stellte sich die Forscherin die Frage nach der Objektivität und der sozialen Erwünschtheit der erwarteten Antworten. Retrospektive Fragen gehen oft mit Erinnerungslücken einher, welche in der Regel in der Antwort beschönigt werden. In diesem Zusammenhang formulierte Dieckmann folgende Hypothese. *„Je heikler eine Frage aus Sicht einer Person ist und je größer der Unsicherheitsbereich des wahren Variablenwertes, desto stärker wird*

*sich der Effekt sozialer Erwünschtheit bemerkbar machen.*¹³⁵ Dies sollte insbesondere bei Fragen nach möglichen Problemen und Defiziten im Zusammenhang mit der Rolle Eltern und einer möglichen Übernahme von Mitverantwortung nicht unberücksichtigt bleiben.

3.2.7 BETROFFENE MUTTER (INTERVIEW G)

Die betroffene Mutter begleitete den Interviewpartner „Vater“. Sie wurde als Interviewpartnerin einbezogen, da sie über andere Erfahrungen und Sichtweisen verfügte als der betroffene Vater. Eine Vorstellung ihrer Person erfolgte zunächst nicht; erst zum Ende des Vorgesprächs mit der eigentlichen Interviewperson beteiligte sie sich unerwartet am Gespräch und äußerte ihre persönliche Betroffenheit. Da sie Informationen zum Aspekt „Anzeigenerstattung“ und diesbezügliche Erfahrungen vermitteln konnte, über die der Interviewpartner „Vater“ nicht verfügte, wurde mit ihr im Anschluss ein verkürztes Interview explizit zu diesem Aspekt geführt.

Beim Interview mit der betroffenen Mutter wurde deutlich, dass die Interviewerin nicht ausschließlich in ihrer Rolle als Forscherin betrachtet wurde sondern insbesondere in ihrer Rolle als Polizeibeamtin. Hierdurch entstand zunächst wegen der vorhandenen persönlichen Erfahrungen der Mutter aufgrund der polizeilichen Anzeigenerstattung ein Spannungsverhältnis, welches von Skepsis gegenüber der Forscherin getragen war.

3.3 DURCHFÜHRUNG DER INTERVIEWS

Nachdem das Ziel der Untersuchung und das Forschungsdesign festgelegt wurden, wurden die sieben Experteninterviews in der Zeit vom 22.09.-20.10.2012 durchgeführt. Die Interviewdauer betrug zwischen 23 und 64 Minuten zuzüglich der Vorgespräche.

3.3.1 KONTAKTAUFNAHME UND INTERVIEWDURCHFÜHRUNG

Zunächst fand eine telefonische Kontaktaufnahme mit den Experten statt. Dabei wurden neben einer persönlichen Vorstellung der Interviewerin, die Interviewstudie und das Ziel der vorliegenden Arbeit dargestellt. Die erforder-

¹³⁵ Dieckmann, 2011, S. 449.

lichen Genehmigungen zur Interviewdurchführung wurden nach erfolgter Zusage eingeholt¹³⁶. Die Vereinbarung des Interviewtermins erfolgte erneut per Mail oder telefonisch. Alle Interviews fanden wunschgemäß am Arbeitsplatz oder Wohnort der Befragten statt; damit war eine Nähe zum Forschungssubjekt sichergestellt. Dritte waren während des Interviews nur im Falle des betroffenen Vaters anwesend. Dieses Interview wurde mit beiden Personen nacheinander im Beisein des jeweils anderen geführt. Vorab wurden bei allen Interviews die Sozialdaten der Experten mit einem Kurzfragebogen erhoben. Hierbei waren das Alter, das Geschlecht sowie der berufliche Hintergrund und der Bezug zum Thema „*Loverboys*“ von Bedeutung. Nach dem jeweiligen Interview wurden des Weiteren noch dessen Dauer und auffällige Besonderheiten vermerkt. Die Interviews wurden digital aufgezeichnet.

3.3.2 TRANSKRIPTION DER INTERVIEWS

Die Basis für die spätere ausführliche Interpretation der verbal erhobenen Daten bietet die Transkription. Sie ist laut Flick *„ein wichtiger Schritt in der Analyse der Daten, sie sollte jedoch nicht den Forschungsprozess mit einem Übermaß an (manchmal unnötiger) Genauigkeit bestimmen“*¹³⁷. Der Sprachstil wurde zugunsten der Lesbarkeit geglättet, da der Schwerpunkt der Auswertung auf der inhaltlichen-thematischen Ebene lag. Der sprachliche Austausch stellt das Medium zur Untersuchung dar, so dass der sprachanalytischen Analyse keine Bedeutung zukommt. Auf eine Kommentierung der Interviews innerhalb der Transkription wurde aus diesem Grund ebenfalls verzichtet. Es wurden folglich keine Auffälligkeiten der Sprache vermerkt. Die Transkription erfolgte mit der Transkriptionssoftware „f4 plus“¹³⁸. Die anonymisierten Transkripte sind der Masterarbeit in der Anlage beigefügt. Die digital aufgezeichneten Daten wurden nach der Transkription unwiderruflich gelöscht.

¹³⁶ Dies war im Falle der Kriminalbeamtin und der Staatsanwältin notwendig. Das zuständigen Innenministeriums des Landes bzw. der Leitende Oberstaatsanwalt als Behördenleiter erteilte die schriftlichen Genehmigungen, welche sich im Anhang der Arbeit befinden.

¹³⁷ Flick, 2007, S. 385.

¹³⁸ Die Transkriptionssoftware kann unter www.audiotranskription.de entgeltlich heruntergeladen werden.

3.4 QUALITATIVE INHALTSANALYSE DER INTERVIEWS IN ANLEHNUNG AN PHILIPP MAYRING

Zur Interviewauswertung wird zunächst die sozialwissenschaftliche Methode der Inhaltsanalyse herangezogen. Diese wird im Rahmen qualitativer Forschung zur Auswertung bereits erhobenen Materials genutzt und dient der wissenschaftlichen Auseinandersetzung bei der Interpretation symbolisch-kommunikativ vermittelter Interaktion. Sie zerlegt ihr Material in Einheiten, die streng methodisch kontrolliert schrittweise analysiert werden¹³⁹. Dem Text werden Informationen entnommen und getrennt vom Text weiterverarbeitet. Dabei zentriert sich die Analyse um ein theoriegeleitet am Material entwickeltes Kategoriensystem. Die Kategorien legen diejenigen Aspekte fest, die aus dem Material herausgefiltert werden sollen. „*Innerhalb der Logik müssen die Kategorisierungsdimensionen und das Abstraktionsniveau vorab definiert werden*“¹⁴⁰. Die Inhaltsanalyse bedient sich folglich deduktiver Elemente, die mit dem Ziel der Analyse der Forschungshypothesen sowie der Forschungsfrage begründet werden müssen. Durch die unterschiedliche Auswahl der Interviewpartner und die voneinander abweichenden Interviewleitfäden ergibt sich dementsprechend auch sehr unterschiedliches Material, welches nur bedingt Überschneidungen und Vergleichbarkeiten aufweist. Die Leitfäden wurden entsprechend der Forschungsfrage bzw. den Forschungshypothesen entworfen und stellen hinsichtlich der Auswertung die deduktiv erstellten Kategorien dar. Danach wurden die aus den Interviews hervorgehenden sinn-gleichen Aussage-Sequenzen den Kategorien zugeordnet. Nicht aus allen Interviews konnte Material zu allen Kategorien gewonnen werden, so dass der von Mayring vorgesehene Ablauf der Paraphrasierung und Reduktion nicht in allen Kategorien Anwendung finden konnte. Um ein Verständnis der sozialen Erscheinungsformen zu erlangen, kann sich Analyse nicht nur auf einzelne Sinnkomplexe beschränken, sondern muss den gegebenen sozialen Kontext mit einbeziehen¹⁴¹. Die Komplementarität der Ergebnisse der Interviews erfordert einen höheren Aufwand, als lediglich etwaige Überein-

¹³⁹ Vgl. Mayring, 2002, S. 114.

¹⁴⁰ Ebd., S.115.

¹⁴¹ Vgl. Meier, 2007, S. 89.

stimmungen zu bestimmen. Demzufolge muss auch bei vorliegender Fragestellung nach Lösungswegen gesucht werden, die Ergebnisse zu analysieren. Es wird eine Triangulation verschiedener Methoden angewandt, um die Informationen aus den Interviews nutzbar zu machen. So können die verschiedenen Perspektiven der Interviewpartner miteinander verglichen und schließlich zu einem kaleidoskopartigen Bild zusammengesetzt werden. Bei qualitativer Forschung kann die Qualität der Forschung durch die Verbindung verschiedener Analysegänge vergrößert werden. Dabei geht es laut Flick primär um die *„Anreicherung und Vervollständigung der Erkenntnis und der Überschreitung der (immer begrenzten) Erkenntnismöglichkeiten der Einzelmethode“*¹⁴². Insofern wurde die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring, um dem Untersuchungsgegenstand gerecht zu werden, für vorliegende Auswertung modifiziert. Sie wurde um eine induktive Vorgehensweise erweitert. Dadurch *„...sollte ein prinzipieller Erkenntniszuwachs möglich sein, dass also bspw. Erkenntnisse auf unterschiedlichen Ebenen gewonnen werden, die damit weiter reichen, als es mit einem Zugang möglich wäre“*¹⁴³. Dazu wurde das Interviewmaterial analysiert, in dem relevante Passagen identifiziert und daraus neue Kategorien gebildet wurden. Gläser und Laudel schlagen vor, ein Kategoriensystem zu entwickeln, welches nicht bereits vor Beginn der Auswertung unveränderlich festgelegt wird¹⁴⁴. Mit der von Mayring vorgeschlagenen Inhaltsanalyse dagegen wird ein nicht mehr veränderbares Kategoriensystem an die Texte angelegt¹⁴⁵. Die Kategorien stellen ein Ordnungssystem dar, in welches die Aussagen entsprechend eingeordnet wurden. Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring birgt die Gefahr, dass während der Auswertung noch Informationen ermittelt werden, die nicht in das entwickelte Kategoriensystem passen¹⁴⁶. Um diese Informationen nicht außer Acht zu lassen, wurde ebenso die induktive Methode der Kategorienbildung angewandt. So können anstatt - wie im Mayringschen Verfahren - mit dieser Methode Informationen extrahiert werden¹⁴⁷. Die Zuordnung von Informationen

¹⁴² Flick, 2007, S. 520.

¹⁴³ Ebd., S.13.

¹⁴⁴ Vgl. Gläser/Laudel, 2010, S. 198.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 198.

¹⁴⁶ Vgl. ebd., S. 199.

¹⁴⁷ Vgl. ebd., S. 199.

zu den Kategorien nennt man Codieren, das Kategoriensystem demzufolge Codiersystem. Es basiert einerseits auf den theoretischen Vorüberlegungen und andererseits auf den im Text erscheinenden neuen Informationen. Das Kategoriensystem ist offen, es kann jederzeit angepasst werden.

Des Weiteren wurden in der anschließenden Auswertung die verschiedenen Ansichten und Wahrnehmung der Interviewpartner über das Phänomen und mögliche Kausalzusammenhänge nach verschiedenen Kriterien sortiert. Diese Ansichten widersprachen sich zum Teil aufgrund der verschiedenen Perspektiven der Experten. In einem zweiten Schritt wurden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede betrachtet; es wurde eine vergleichende Analyse durchgeführt. Die Auswertung der Interviews wurde mittels der Software MAXQDA unterstützt¹⁴⁸.

4 ERGEBNISSE DER INTERVIEWSTUDIE

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt, um anschließend die Forschungshypothesen zu überprüfen. Dazu müssen müssen die empirischen Ergebnisse mit dem theoretischen Kontext konfrontiert werden. Die qualitative Inhaltsanalyse ist theoriegeleitet und stellt somit eine gute Grundlage für den theoretischen Kontext dar. Jedoch ergeben sich innerhalb der Expertenmeinungen Widersprüche, die nunmehr bearbeitet werden müssen. Die Ergebnisse werden als Bedeutung der festgestellten und verbalisierten Einflussfaktoren und Zusammenhänge, die das Phänomen „Loverboys“ prägen, dargestellt. Dabei werden anhand der Forschungshypothesen die relevanten Segmente der Experteninterviews betrachtet und gegenübergestellt. Dabei wird versucht, verschiedene Determinanten zu eruieren, die dieses Phänomen beeinflussen. Der Begriff „Determinante“ wird verwendet, obwohl er aus der standardisierten Forschung stammt. Mit „Determinante“ ist hier jedoch eine Einflussgröße gemeint, aber anders als in der standardisierten Forschung gilt es, diese Einflussgröße in der Vielfalt ihrer unterschiedlichen inhaltlichen Ausgestaltung zu erfassen und ihre Bedeutung für den Untersuchungsgegenstand im Zusammenwirken mit anderen Ein-

¹⁴⁸ MAXQDA ist ein Programm zur computergestützten qualitativen Datenanalyse. Das Ziel der Nutzung ist eine schnellere Auswertung der Daten, insbesondere dann, wenn -wie vorliegend - die Textmenge sehr groß ist.

flussgrößen zu rekonstruieren. Das bedeutet im vorliegenden Kontext, die verschiedenen Faktoren, die das Phänomen „Loverboys“ prägen zu erfassen und miteinander in Beziehung zu setzen. Die erkannten Einflussfaktoren werden in den theoretischen Kontext eingeordnet.

4.1 VERWENDUNG UND BEGRIFF „LOVERBOYS“

Im Folgenden werden die aus den Experteninterviews gewonnenen Annahmen im Zusammenhang mit dem Begriff „Loverboy“ und seiner Verwendung vorgestellt und Gemeinsamkeiten bzw. Differenzen ermittelt.

4.1.1 INHALTLICHE AUSLEGUNG DES BEGRIFFS

Zunächst wurden alle Interviewpartner gefragt, was ihnen unter dem Begriff „Loverboys“ bekannt ist. Übereinstimmend gaben sechs der sieben Interviewten an, den Begriff zu kennen. Lediglich der interviewte Jugendliche ist dieser Begriff gänzlich unbekannt. Der Ausdruck wird von den sechs Experten mithilfe eigener Assoziationen dargestellt. Deutlich wird die Unsicherheit vieler Interviewten, den Begriff exakt zu bestimmen:

„Und das sind meine Vorstellungen, die ich einfach dazu habe.“¹⁴⁹ (Kriminalbeamtin)

„Ja Phänomen, also, vom Namen her habe ich natürlich die ganze Sache auch ganz anders zugeordnet, aber jetzt mit der Erkenntnis, die ich habe, würde ich sagen, man bezeichnet so auch einen relativ jungen Zuhälter.“¹⁵⁰ (betroffener Vater)

„[F]ür mich sind Loverboys(...)“¹⁵¹ (Staatsanwältin)

„Loverboys sind in der Regel junge Männer, die junge Mädchen überwiegend eben zur Prostitution zwingen.“¹⁵² (B. Kannemann)

„[W]as ich damit assoziiere, dass (...) zu einem wahrscheinlich wesentlich älteren Mann (...) mehr oder weniger als Gefangene lebt.“¹⁵³ (Psychologin)

Anhand dieser sprachlichen Formulierungen wird die individuelle inhaltliche Auslegung des Begriffs durch die Experten deutlich. Der Begriff ist nicht fest-

¹⁴⁹ Anlage, Interview A, Z.26.

¹⁵⁰ Anlage, Interview F, Z. 7.

¹⁵¹ Anlage, Interview D, Z. 8.

¹⁵² Anlage, Interview C, Z. 6-9.

¹⁵³ Anlage, Interview B, Z. 8-11.

gelegt, die eigene Interpretation spielt eine große Rolle. Alle Interviewpartner beschreiben „*Loverboys*“ übereinstimmend als männliche Täter, die mit weiblichen Betroffenen eine Liebesbeziehung eingehen, um sie der Prostitution zuzuführen. Letztendlich variieren die Annahmen der Experten hinsichtlich des Alters von Tätern und Opfern. Übereinstimmend wird von allen der Begriff jedoch mit einem eher jugendlichen Alter in Verbindung gebracht. Dies gilt sowohl für Täter als auch für Opfer. Lediglich eine Expertin verknüpft mit dem Täter einen „*wesentlich älteren Mann*“¹⁵⁴. Vier der Interviewpartnerinnen schreiben dem Täter eine ausländische Nationalität zu und assoziieren dabei Südeuropäer und Nordafrikaner. Es handelt sich dabei um eine betroffene Mutter, die Staatsanwältin sowie Bärbel Kannemann, welche aufgrund ihrer persönlichen Erfahrung mit diesem Phänomen geprägt sind. Die Kriminalbeamtin transferiert ihre dienstlichen Erfahrungen hinsichtlich anderer Täter des Milieus auf dieses Phänomen, ohne eigene dienstliche Erfahrungen mit „*Loverboys*“ zu haben.

*„[D]ass das irgendwelche Nordafrikaner sind, die wahrscheinlich gut aussehen, dunklen Teint, schwarzes schickes, nach hinten gegeltes Haar (...).“*¹⁵⁵
(Kriminalbeamtin)

Bärbel Kannemann und die Staatsanwältin schreiben dem Migrationshintergrund der Täter eine besondere Bedeutung hinsichtlich ihres Umgangs mit dem Opfer zu:

*„Beide Angeklagte waren Türken, (...) ich denke, das macht eigentlich auch Sinn, weil das Menschenbild gerade gegenüber deutschen Mädchen, ist da eben schon noch anders. Er hat nur ganz kurz Respekt für sie empfunden.“*¹⁵⁶ (Staatsanwältin)

*„Und sie haben Migrationshintergrund. (...). Das hat auch den Opfern gegenüber einen „Vorteil“, weil diese Täter die Mädchen mit ihrer eigenen Kultur täuschen können.“*¹⁵⁷ (Staatsanwältin)

Diese Aussagen untermauern die medialen propagierten Zuschreibungen zum „*Loverboys*“-Phänomen hinsichtlich deutscher Betroffener und Tätern mit Migrationshintergrund. Sie werden als Erklärungsansatz herangezogen

¹⁵⁴ Anlage, Interview B, Z. 10.

¹⁵⁵ Anlage, Interview A, Z. 153-155.

¹⁵⁶ Anlage, Interview D, Z.624 -628.

¹⁵⁷ Anlage, Interview C, Z. 569,570.

und stellen scheinbar logische Schlussfolgerungen dar. Erkennbar wird insgesamt, dass der Begriff „*Loverboys*“ von den Experten individuell ausgelegt wird, wenngleich gewisse Übereinstimmungen bestehen. Die berufliche Erfahrung oder persönliche Betroffenheit lässt dabei immer eine eigene Interpretation zu. Weitergehende Zuschreibungen und Generalisierungen werden nur von denjenigen Experten vorgenommen, die bereits Berührung mit dem Phänomen hatten. Die anderen Experten lassen tiefergehende Zuschreibungen offen und beschränken sich auf Allgemeines.

4.1.2 VERLAUF DES PHÄNOMENS

Die Experten assoziieren übereinstimmend¹⁵⁸ mit dem Begriff „*Loverboys*“ ein Verbringen der Betroffenen in die Prostitution. Dies wird aufgrund eines Abhängigkeitsverhältnisses erreicht, welches die Experten unterschiedlich beschreiben.

„(...) die jungen Mädchen große Gefühle vortäuschen und sie dadurch in eine Abhängigkeit bringen. Eine soziale und emotionale Abhängigkeit.“¹⁵⁹
(Psychologin)

„[V]ermeintliche Liebesbeziehung“¹⁶⁰ (Staatsanwältin)

„(...) ein bisschen Liebe vorspielen, irgendwie eine Partnerschaft eingehen. Sie haben wahrscheinlich ihren ersten Sex mit denen und bringen die dann irgendwie dazu, tatsächlich mal so ´nen Job zu machen.“¹⁶¹ (Polizeibeamtin)

„(...) hat meiner Tochter den Kopf verdreht.“¹⁶² (betroffener Vater)

Dieses Abhängigkeitsverhältnis wird nach Einschätzung aller Experten durch eine zunächst vorausgehende vermeintliche Liebesbeziehung geschaffen, deren einziges Ziel es jedoch ist, die Betroffenen der Prostitution zuzuführen. Die Experten, die aufgrund ihrer beruflichen oder persönlichen Betroffenheit mit dem Phänomen in Berührung kamen, können den Verlauf einer solchen Beziehung bis in die Prostitutionsausübung hinein explizit beschreiben¹⁶³. Die

¹⁵⁸ Wenn im Folgenden von „übereinstimmend“ gesprochen wird, bleibt die Interviewte Jugendliche (Expertin E) außen vor, da ihr das Phänomen unbekannt ist. Es sind ausschließlich die mit dem Phänomen erfahrenen Experten gemeint.

¹⁵⁹ Anlage, Interview B, Z. 6-8.

¹⁶⁰ Anlage, Interview D, Z.11.

¹⁶¹ Anlage, Interview A, Z.13-15.

¹⁶² Anlage, Interview F, Z. 386, 387.

¹⁶³ Vgl. Anlage, Interview C, Z.476-478, Interview D, Z.255-260.

Liebesbeziehung verändert sich: es werden häufig finanzielle Engpässe des Täters geäußert, aus denen die Betroffenen den Tätern heraushelfen wollen, um die Beziehung zu erhalten. Letztendlich werden die Verläufe jedoch als individuell unterschiedlich beschrieben. Eine strenge inhaltliche Festlegung des Begriffs ist somit weder notwendig noch hilfreich.

Neben der Zuführung zur Prostitutionsausübung impliziert das „*Loveboys*“-Phänomen nach Angaben der Interviewpartnerin Bärbel Kannemann noch zahlreiche weitere Delikte wie Drogenhandel, Waffenhandel und andere Betrugsdelikte¹⁶⁴, von denen die Opfer berichtet haben.

„(...) denn wenn ich an den Drogenschmuggel denke, wenn ein junges Mädchen nach Kolumbien geschickt wird und auf dem Rückflug 6 kg Kokain im Koffer hat.“¹⁶⁵ (Bärbel Kannemann)

„(...), dass fast alle Mädchen, auch die Kinder z.B. Drogen schmuggeln müssen oder Drogenhandel betreiben müssen aber auch Waffenhandel und Waffenschmuggel. Eine 12-Jährige, die mit der Schultasche unterwegs ist, wird sicher von der Polizei nicht auf Waffen durchsucht, als wenn da jetzt ein 20-jähriger junger Mann kommt. Und das wird natürlich auch ausgenutzt. Die Mädchen müssen auch Schmiere stehen, bei Raubtaten z.B. Es werden häufig auch Freier ausgeraubt und dann müssen die Mädchen mitwirken.“¹⁶⁶ (Bärbel Kannemann)

Solche Straftaten werden von den anderen Experten nicht unter das „*Loveboys*“-Phänomen subsumiert. Die Expertinnen der Strafverfolgungsbehörden erwähnen lediglich einen durch den Täter provozierten Drogenkonsum bzw. halten ihn für möglich¹⁶⁷. Bestätigt wird in diesem Zusammenhang die bereits eingangs erwähnte prägende Definition des Begriffs durch Bärbel Kannemann (Expertin C). Ihr Wissen stammt aus den in den letzten zwei Jahren geführten Gesprächen mit Opfern. Eine weitergehende Überprüfung dieser Angaben ist aufgrund des Dunkelfeldes, in dem sich die Opfer bewegen, jedoch nicht möglich. Hinzu kommt das Problem, dass die Interviewpartnerin dazu neigt, das Erzählte als Wirklichkeit wiederzugeben. Eine Reflexion scheint nicht stattzufinden; die ihr zugetragenen Informationen werden als Wahrheit angenommen und kommuniziert.

¹⁶⁴ Vgl. Anlage, Interview C, Z. 295-305.

¹⁶⁵ Anlage, Interview C, Z. 786-788.

¹⁶⁶ Anlage, Interview C, Z. 295-302.

¹⁶⁷ Vgl. Interview A, Z.10,11, Interview D, Z. 176-178.

Lediglich die Expertinnen der Strafverfolgungsbehörden subsumieren das „Loverboys“ Phänomen explizit unter das Delikt Menschenhandel. Dies bestätigt auch die in der Einleitung formulierte Hypothese, wonach Menschenhandel stark verknüpft mit ausländischen Betroffenen sei, und macht auf die Problematik hinsichtlich einer Auswertung im Hellfeld aber auch im Zusammenhang mit einer Anzeigenerstattung aufmerksam¹⁶⁸.

4.1.3 ABGRENZUNG ZUR JUGENDPROSTITUTION

Die Experten wurden danach befragt, was das „Loverboys“-Phänomen von der gängigen Jugendprostitution unterscheidet. Die Bezeichnung „Jugendprostitution“ assoziiert wie in Kapitel 2.3.2 dargestellt, zunächst nur freiwillig in der Prostitution arbeitende junge Mädchen, deren Motivationen dabei sehr unterschiedlich sein kann. Dieser Vorstellung folgen mehrere Experten und erkennen insbesondere deshalb einen Unterschied zu den Opfern von „Loverboys“.

„Die Motivation ist entscheidend. Die Frage auch, ob ich mich überhaupt relativ freiwillig in das Milieu bewege, ob ich eigene Interessen daran habe, z.B. finanzielle Interessen, sexuelle Interessen welche auch immer, oder ob ich das tatsächlich in Kauf nehme, um was ganz anderes zu bekommen, nämlich Liebe und Zuwendung, die ich woanders nicht finde.“¹⁶⁹ (Staatsanwältin)

„Ganz häufig arbeiten diese jungen Mädchen in der Prostitution, weil sie drogenabhängig sind und diese Drogensucht dadurch finanzieren wollen, müssen. Bei den Loverboy-Opfern ist es eigentlich umgekehrt. Die werden in die Prostitution gezwungen und werden häufig dadurch auch in die Drogenabhängigkeit gebracht.“¹⁷⁰ (Bärbel Kannemann)

An anderer Stelle schließt Bärbel Kannemann eine freiwillige Prostitutionsausübung gänzlich für junge Betroffene aus und postuliert:

„Also erst mal muss ich ganz klar sagen, dass eine 11- oder 12-Jährige sich nicht freiwillig prostituieren kann. Auch eine 14-, 15-Jährige kann das nicht freiwillig tun.“¹⁷¹ (Bärbel Kannemann)

¹⁶⁸ Kapitel 4.4 und seine Unterkapitel beschäftigen sich ausführlich mit dem Anzeigeverhalten.

¹⁶⁹ Anlage, Interview D, Z. 126-130.

¹⁷⁰ Anlage, Interview C, Z. 799-804.

¹⁷¹ Anlage, Interview C, Z. 205 -207.

Diese widersprüchlichen Aussagen der Expertin verdeutlichen das wenig konkrete Bild, das selbst Fachleute wie Bärbel Kannemann von dem Phänomen haben.

Die befragte Kriminalbeamtin hingegen erkennt keinen Unterschied zwischen dem Untersuchungsgegenstand und der Jugendprostitution und weist zudem auf die Parallelität zur Erwachsenenprostitution hin:

„Ich denke, die Menschen werden immer jünger und immer jünger an Sexualität ran geführt. Vielleicht hat's damit zu tun. Aber ansonsten unterscheidet es sich ja nicht.“¹⁷² (Kriminalbeamtin)

Da es sowohl in der Jugendprostitution als auch in der Erwachsenenprostitution nicht freiwillig tätige Prostituierte gibt, sind die Opfer von „Loverboys“ ein Teilbereich der Jugendprostitution. Die Psychologin macht ich in diesem Zusammenhang auf die Frage nach einer grundsätzlichen autonomen Entscheidung der Betroffenen aufmerksam.

„(...) inwieweit ist Prostitution eine Tätigkeit, die einfach eine freie Entscheidung ist, die zu tun oder nicht. Inwieweit ich bei sehr jungen Frauen oder bei Minderjährigen immer noch davon ausgehen kann, dass das (...) eine autonome individuelle Entscheidung ist, ich gehe jetzt anschaffen (...). Ist das im Zweifelsfall nicht doch irgendwie schon auch die Konsequenz aus irgendwas, was vorher schiefgelaufen ist?“¹⁷³ (Psychologin)

Letztendlich sind sich die Experten uneinig, ob es sich bei den Opfern der „Loverboys“ um einen Bereich der Jugendprostitution handelt. Aber da auch der Begriff der Erwachsenenprostitution einen Bereich der nicht freiwillig arbeitenden Frauen impliziert, ist eine analoge Auslegung möglich.

4.1.4 ZWISCHENFAZIT

Anhand der Experteninterviews wurden die unterschiedlichen Auslegungen des Begriffs und seine Verankerung im Prostitutionskontext aufgezeigt. Der Begriff wird nach eigenem Bezug und eigener Profession der Experten unterschiedlich determiniert. Für seinen Gebrauch ist jedoch eine präzise Abgrenzung notwendig, um eine gemeinsame Diskussionsgrundlage zu gewinnen. Derzeit handelt es sich noch immer um „eine Worthülse, das kann alles

¹⁷² Anlage, Interview A, Z. 122-124.

¹⁷³ Anlage, Interview B, Z. 166-176.

sein¹⁷⁴. Deutlich wurde die Prädominanz Bärbel Kannemanns hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung des Begriffs. Ihr Wissen wird in den Medien in Zusammenhang mit diesem Begriff publiziert und als scheinbar einhelliges Verständnis dargestellt.

4.2 BEKANNTHEIT DES PHÄNOMENS

In Kapitel 2.2 erfolgte eine Darstellung des Hellfelds des Deliktbereichs, bei dem keine besonders auffällige Entwicklung im Bereich des Menschenhandels zum Nachteil von Jugendlichen erkannt wurde. Im Rahmen der Interviews sollte über die registrierte Kriminalität hinaus festgestellt werden, wie bekannt der Begriff bei den Personen ist, deren Arbeitsumfeld Berührungspunkte mit dem Phänomen aufweisen. Deutliche Differenzen zwischen den Expertinnen werden anhand ihrer Einschätzung über das Ausmaß und der Bekanntheit des Phänomens deutlich. Das Hellfeld steht dem Dunkelfeld gegenüber. Die Expertinnen repräsentieren den in ihrem Tätigkeitsfeld festgestellten Status.

Befragt, woher den Expertinnen das Phänomen „*Loveboys*“ bekannt ist, äußerten sie sich folgendermaßen:

„Also ich bin eigentlich auch erstmalig durch dieses Strafverfahren mit konfrontiert worden, habe mich dann aber im Internet ein bisschen umgesehen.“¹⁷⁵ (Staatsanwältin)

„Also nicht aus meiner eigenen polizeilichen Arbeit, einfach aus den Medien. Also dienstliche Erfahrung habe ich da jetzt nicht in dem Bereich.“¹⁷⁶ (Kriminalbeamtin)

„Also, ich wurde mal von einer Kollegin gebeten, mich mit diesem Thema zu befassen, also ich kenn’s jetzt primär aus dem Internet, also nicht aus eigener Beratungstätigkeit.“¹⁷⁷ (Psychologin)

Bei allen Experten beruht die originäre Bekanntheit des Phänomens zunächst ausschließlich auf der medialen Darstellung. Außer der Expertin C, Bärbel Kannemann, die maßgeblich für die Verbreitung der Bezeichnung „*Loveboy*“ verantwortlich ist, leiten alle anderen Expertinnen ihr Wissen aus

¹⁷⁴ Anlage, Interview B, Z. 219, 220.

¹⁷⁵ Anlage, Interview D, Z. 6-8.

¹⁷⁶ Anlage, Interview A, Z. 25-27.

¹⁷⁷ Anlage, Interview B, Z. 5-7.

den Medien her, welches wiederum maßgeblich durch Bärbel Kannemann geprägt ist. Auch die betroffenen Eltern wurden auf der Suche nach Hilfe auf das Phänomen via Internet aufmerksam.

4.2.1 AUSMASS DES PHÄNOMENS

Die im vorherigen Unterkapitel zitierten drei Expertinnen machen durch obige Äußerungen des Weiteren Angaben zum Hellfeld, in dem das Phänomen für sie bislang keine oder wenig Bedeutung hat. Der interviewten Psychologin, die aufgrund ihrer nebenberuflichen Tätigkeit als telefonische Beraterin beim Frauennotruf, Angaben zum Dunkelfeld machen könnte, ist dieses Phänomen bislang auch im Dunkelfeld unbekannt. Sie kann daher nur Vermutungen anstellen und macht auf ein Problem in diesem Zusammenhang aufmerksam:

„Also ich denke, es fehlen uns belastbare Erkenntnisse oder Daten. Die Betonung liegt auf belastbar.“¹⁷⁸ (Psychologin)

Die einzigen Äußerungen, die über das Ausmaß des Dunkelfeldes Auskunft geben können, stammen von Bärbel Kannemann. Zum Hellfeld kann sie aufgrund der wenigen Fälle, in denen es zur Anzeigenerstattung kam, kaum Angaben machen. Bislang kam es in lediglich einem Fall ihr bekannten Fall zu einer Gerichtsverhandlung, die jedoch mit einem Freispruch endete. Handelt es sich um Fälle von Kindern und Jugendlichen, erfolgte eine Anzeigenerstattung seitens der Eltern oder des Jugendamtes, wobei mangels Aussagebereitschaft der Betroffenen keine weitere Strafverfolgung folgte¹⁷⁹. Die Anzeigenerstattung durch Eltern oder Jugendamt setzt zunächst eine Identifizierung der Betroffenen seitens der Expertin voraus, um sodann Kontakt zu den Eltern aufzunehmen. Dazu bedarf es über einen einmaligen Kontakt hinaus weitergehender Kontakte zwischen der Expertin und den sich meldenden Betroffenen.

¹⁷⁸ Anlage, Interview B, Z. 256, 257.

¹⁷⁹ Vgl. Anlage, Interview C, Z. 171-175, 247-252.

Deutlich wird, dass es sich lediglich um einzelne Fälle handeln kann, da sich bei der Expertin auch sehr viele Betroffene melden, bei denen es in der Folge zu keinen weiteren Kontakten mehr kommt.

„Und da kann ich sagen, seit dieser Zeit habe ich mit ungefähr 300, ich sag jetzt einfach mal Betroffenen, Kontakt hatte. Das heißt natürlich nicht, dass ich oder wir 300 Mädchen rausgeholt haben. Das sind dann gefährdete Mädchen, das sind Mädchen, die tatsächlich im Moment Opfer sind, das sind ehemalige Opfer, die zum ersten Mal durch diese Berichterstattungen einen Ansprechpartner haben und sich trauen, darüber zu reden. Das sind aber auch Eltern, die bis jetzt total hilflos waren und gar nicht wussten, was ist mit unserer Tochter, was passiert da, was macht die? Und ich denke mal, dass man da schon von ungefähr, ja, ich schätze so mal 150 pro Jahr reden kann.“¹⁸⁰ (Bärbel Kannemann)

Aus der von der Expertin geschätzten Anzahl von 150 Fällen pro Jahr kann allerdings ohnehin nicht auf 150 Straftaten geschlossen werden. Dazu wäre es notwendig, festzustellen, was Anlass der Kontaktaufnahme war. Die von Bärbel Kannemann verwendete Bezeichnung „Opfer von Loverboys“ sagt noch nichts über die jeweiligen Hintergründe und hinsichtlich der Frage, ob Straftaten damit in Zusammenhang stehen. Anhand dieser Zahlen sind keine Zahlen zum Dunkelfeld zu treffen. Expertin B vermutet ein mehrfaches Dunkelfeld.

„Ich denk, das ist auch so ein Delikt mit dem mehrfachen Dunkelfeld, nicht nur in dem Sinne, dass es keine Anzeige gibt sondern von den Opfern ja nicht als Delikt überhaupt erkannt wird und schon deshalb nicht zur Anzeige kommen kann.“¹⁸¹ (Psychologin)

Es lässt sich somit feststellen, dass weder zum Hellfeld noch zum Dunkelfeld genaue Angaben gemacht werden können.

Anhand des Interviews G mit einer betroffenen Mutter wird eine weitere Problematik sichtbar:

„Sie redet auch nicht komplett offen darüber, was er ihr alles angetan hat.“¹⁸²

Die Mutter assoziiert unter dem Begriff „Loverboys“ pauschal das Verhalten sowie die Übergriffe gegenüber der Tochter seitens des Freundes, ohne genau zu wissen, was der Tochter widerfahren ist. Die Frage, ob die Tochter

¹⁸⁰ Vgl. Anlage, Interview C, Z. 228-236.

¹⁸¹ Vgl. Anlage, Interview B, Z. 45-49.

¹⁸² Anlage, Interview G, Z.107-108.

tatsächlich der Prostitution zugeführt wurde, kann die Mutter nicht zweifelsfrei beantworten; sie vermutet dies jedoch trotz der widersprüchlichen Äußerung der Tochter:

„Sie konnte mir Fotos zeigen von anderen Mädels. Sie hat mir gegenüber auch geäußert, dass sie auch arbeiten gehen sollte, sich aber geweigert hat. Ob es stimmt, weiß ich nicht.“¹⁸³ (betroffene Mutter)

Demzufolge kann nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ob es sich tatsächlich um einen Fall von „Loverboys“ handelt, da das Phänomen das Verbringen in die Prostitution umfasst.

Anhand der Experteninterviews konnte keine signifikante Anzahl dieser Delikte im Hellfeld festgestellt werden, im Dunkelfeld existiert lediglich die seitens der Interviewpartnerin Bärbel Kannemann postulierte, aber unrealistisch erscheinende Anzahl von 150 Fällen pro Jahr. Seitens anderer Experten können dazu keine konkreten Angaben gemacht werden. Die Angaben des betroffenen Vaters zum Dunkelfeld basieren auf bloßen Vermutungen¹⁸⁴.

4.2.2 ÜBERBEWERTUNG DES PHÄNOMENS

Die Experten wurden im Interview dazu befragt, ob es sich bei dem „Loverboys“-Phänomen um ein „neues“ Phänomen handelt. Sie äußerten dazu:

„[D]ieses Phänomen hat es schon immer gegeben. Die Zuhälter sind immer auf ähnliche Art und Weise an ihre Mädels gekommen und jetzt hat es einen neuen Namen gekriegt.“¹⁸⁵ (Kriminalbeamtin)

„Ich denke, dass es vielleicht nur eine andere Qualität hat aber im Grunde ist das ja ein Prinzip, was es in Form des Zuhälters schon immer gegeben hat.“¹⁸⁶ (Staatsanwältin)

„[W]as die normalen Zuhälter natürlich auch schon immer gemacht haben. Was ein Unterschied ist, ist einfach, dass die Opfer immer jünger werden, also ein normaler Zuhälter hat keine 11-jährigen Prostituierten, die für ihn arbeiten. Das ist sicher neu, neu ist natürlich auch die Kontaktaufnahme über das Internet.“¹⁸⁷ (Bärbel Kannemann)

¹⁸³ Anlage, Interview G, Z. 142,143.

¹⁸⁴ Vgl. Anlage, Interview F, Z. 588-595.

¹⁸⁵ Anlage, Interview A, Z. 94-96.

¹⁸⁶ Anlage, Interview D, Z. 17-19.

¹⁸⁷ Anlage, Interview C, Z. 37-41.

Nach übereinstimmenden Expertenmeinungen handelt es sich bei den „Loverboys“ nicht um ein gänzlich neues Phänomen. Es herrscht also selbst aus unterschiedlichsten Perspektiven Einigkeit darüber, dass es sich bei einem „Loverboy“ um einen Zuhälter handelt. Die Expertin Bärbel Kannemann beschreibt den „Loverboy“ aufgrund seiner Vorgehensweise jedoch nicht als „normalen“ Zuhälter, sondern postuliert aufgrund des jungen Alters der Opfer und des Mediums Internet zwecks Kontaktaufnahme einen Unterschied. Auch der betroffene Vater fordert trotz seiner Mutmaßung, es handle sich um kein grundsätzlich neues Phänomen eine besondere Differenzierung:

„Früher hat sich relativ schnell raus kristallisiert, wie man zueinander steht. Aber in den Fällen [gemeint sind: die „Loverboys“-Fälle, d. Verf.] ist es nicht so, weil die wirklich am Anfang total den Liebeskasper spielen.“¹⁸⁸ (betroffener Vater)

Die Psychologin, welche in ihrem Arbeitsgebiet der Viktimologie insbesondere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erforscht, formuliert dazu:

„Mir ist immer noch nicht ganz klar, was eigentlich die Aufregung ausmacht. Weil keine Facette davon ist wirklich neu. Es ist nicht neu, die Problematik Kontakte im Internet. Es ist nicht neu, das Thema Menschenhandel und das Thema Zwangsprostitution, das Thema sexueller Missbrauch, überhaupt insgesamt sexuelle Übergriffe, Gewalt in Abhängigkeitsverhältnissen. Jede Facette davon ist nicht neu.“¹⁸⁹ (Psychologin)

Im Rahmen der kriminologischen Analyse des Begriffs des Zuhälters in Kapitel 2.1 wurden die verschiedenen Anwerbungsmethoden und Verläufe des Phänomens dargestellt, und es wurde erkennbar, welche Rolle dabei eine zuvor entstandene Partnerschaft spielt. Dies bestätigt auch eine Studie aus dem Jahr 2006¹⁹⁰, in der drei von acht befragten Prostituierten hinsichtlich der Einstiegsmotivation angaben, aus Liebe zu einem Mann zur Prostitution gelangt zu sein¹⁹¹.

¹⁸⁸ Anlage, Interview F, Z. 30-32.

¹⁸⁹ Anlage, Interview B, Z. 738-742.

¹⁹⁰ Brückner und Oppenheimer führten im Jahr 2004/2005 eine Studie in mehreren Befragungsabschnitten zu Lebensumständen, Gesundheit und Gewalterfahrungen von Prostituierten durch. Es wurden dazu qualifizierte Interviews mit acht Prostituierten, standardisierte Interviews mittels Fragebogen mit 72 Prostituierten sowie Interviews mit Experten aus Behörden und Hilfeeinrichtungen sowie Menschen aus dem Rotlichtmilieu geführt.

¹⁹¹ Brückner/ Oppenheimer, 2006, S. 157.

Es handelt sich bei dem Vorgehen der „Loveboys“ also um eine ebensolche und altbekannte Form einer Anwerbungsmethode. Eine Unterscheidung - wie von Experten F gefordert -, in welchem Ausmaß diese Beziehung intensiviert wird, ist unerheblich und fokussiert zu stark den Einzelfall. Die interviewte Staatsanwältin erkennt bei einer zu starken Fokussierung auf die „Loveboys“-Methode ein weiteres Problem:

„Die Taten an sich sind ja ganz klassische Straftaten und im Grunde begründet das nur die Motivation für die Tat eben aus Abhängigkeit, Hörigkeit jemand anders zuliebe und ich glaube, dass man es überfrachten würde, wenn man die Fälle über einen Kamm schert. Man wird dann dem Einzelfall wahrscheinlich nicht mehr gerecht.“¹⁹² (Staatsanwältin)

Eine zu enge Perspektive ist somit eher hinderlich als fördernd.

„Ich weiß nicht, ob das [gemeint ist: Festlegung auf das „Loveboys“-Phänomen, d. Verf.] nicht sogar kontraproduktiv wäre, weil ich ja hier in dem Fall [gemeint ist: der beim Landgericht angeklagte Fall, d. Verf.] sogar gesehen habe, dass so von Anfang an sich alle auf dieses Phänomen gestürzt haben und damit ein Bild gezeichnet haben, dem der Sachverhalt nach der Durchführung des Verfahrens nicht gerecht wurde. (...) also es war überhaupt nicht dieses klassische „Loveboys-Phänomen“, und ich glaube, je mehr da publiziert wird, man dann dem Einzelfall nicht mehr gerecht wird.“¹⁹³ (Staatsanwältin)

Die interviewte Psychologin schließt sich dieser Meinung an und weist auf die Individualität der Fälle hin:

„(...) ist diese Gratwanderung zwischen individuellem Fall und was man pauschal zu einem Phänomen sagen kann. (...) Alles schon in diesen Schubladen einsortiert zu haben, weil es kann schon mal ganz anders sein, als es sämtliche Studien belegt haben, und dafür den Blick noch offen zu halten. Das ist die Herausforderung.“¹⁹⁴ (Psychologin)

Die Expertin der Staatsanwaltschaft wurde durch das ihr bekannte Verfahren erstmalig mit dem Begriff konfrontiert. Das Wissen, was einen „Loveboy“ darstellt, entnahm sie dem Internet und stellte im Verfahren aber nur wenige Übereinstimmungen fest. Aus diesem Grund ist es zumindest aus justiziabler Sicht wenig hilfreich, sich auf einen nicht strafrechtlich genutzten Begriff festzulegen. Bestätigung findet diese Annahme in einem von der Kriminalbeamtin geschilderten Fall. Ähnlich wie der Staatsanwältin wurde der Kriminalbe-

¹⁹² Anlage, Interview D, Z. 437-441.

¹⁹³ Anlage, Interview D, Z. 416-425.

¹⁹⁴ Anlage, Interview B, Z. 715-729.

amtin der Fall eines „Loveboys“ übergeben, der sich aufgrund ihrer Ermittlungen gänzlich nicht als solcher herausstellte.

„(...) der mir als „Loveboy-Fall“ zugetragen worden ist. (...) das Mädel, 12 war sie auch, recht jung, mit einem Älteren, die war mit dem irgendwie zusammen, die haben getrunken, die haben gefeiert und der hat die halt missbraucht, vergewaltigt, zwei-, dreimal. Aber er hat die niemals ansatzweise irgendwelchen Freier zugeführt oder wollte mit ihr Geld verdienen. (...) Also konnte es sich in keiner Weise bestätigen. Insofern war es kein „Loveboy-Fall“, sondern sexueller Missbrauch.“¹⁹⁵ (Kriminalbeamtin)

Trotz übereinstimmender Expertenmeinungen, beim „Loveboys“-Phänomen handele es sich um ein bekanntes Phänomen im Bereich der Zuhälterei und des Menschenhandels, wird dieser Begriff insbesondere durch Bärbel Kannemann als Bezeichnung für ein neues „Phänomen“ C fokussiert. Für die Experten der Strafverfolgung (A und D) und die Psychologin (Expertin C) ist die Differenzierung unnötig, mit Blick auf ihre konkrete professionelle Aufgabenstellung sogar hinderlich.

Befragt ob das Phänomen für überbewertet gehalten wird, gab die interviewte Staatsanwältin an:

„Ja. Das glaube ich. Ich glaube, dass das eine Unterform von sexueller Ausbeutung, von Hörigkeitsbeziehung. Das ist natürlich besonders tragisch, dass diese Mädchen, wenn es dann überhaupt dieses Dunkelfeld in dem Maße gibt eben besonders jung sein sollen, aber davon abgesehen, ist das, glaube ich, ein geringer Prozentsatz von Kriminalität auch im Bereich aller Sexualdelikte.“¹⁹⁶ (Staatsanwältin)

Die befragten Experten erachten lediglich den Begriff „Loveboys“ als das Neue an der Thematik und vermuten aus diesem Grunde eine Überbewertung des Phänomens.

Die betroffene Mutter äußert auf die Frage, warum sie vermutet, dass ihre Tochter zur Prostitution gezwungen wurde:

„Ja, und in seiner Strafakte ist er auch schon rotlichtmäßig auch schon mal auffällig gewesen. Allerdings hat es da auch einen Freispruch gegeben.“¹⁹⁷

Insofern nimmt sie selbst eine Überbewertung anderer Art vor, indem sie von ihrem erworbenen theoretischen Wissen auf den Einzelfall schließt. Obwohl

¹⁹⁵ Anlage, Interview A, Z. 239-250.

¹⁹⁶ Anlage, Interview D, Z. 115-120.

¹⁹⁷ Anlage, Interview G, Z. 147-149.

es keine Angaben der Tochter zur Prostitutionsausübung gegeben hat, wird diese unterstellt, insbesondere da der Täter bereits zuvor auf diesem Sektor strafrechtlich in Erscheinung getreten sein soll.

Die erworbenen Medieninformationen der betroffenen Mutter werden generalisiert und auf die eigene Lebenswelt übertragen. Sie interpretiert die ihr vorliegenden Informationen und bringt sie mit ihrem medialen Wissen in Verbindung. Eine unreflektierte Übernahme von Informationen findet somit statt.

Während die befragten Experten der Strafverfolgung und die Psychologin das Phänomen für überbewertet halten, halten die Bärbel Kannemann sowie die persönlich Betroffenen es demgegenüber nicht.

4.2.3 ZWISCHENFAZIT

Im Hellfeld kann aus Expertensicht keine besondere Relevanz des Phänomens erkannt werden. Dies entspricht der in Kapitel 2.2 dargestellten Analyse der polizeilich registrierten Kriminalität. Über das Dunkelfeld kann aufgrund der wenig differenzierten Angaben von Bärbel Kannemann keine befriedigende Aussage getroffen werden. Das Bestehen eines Dunkelfeldes ist unstrittig, jedoch sind weitergehende Analysen notwendig, um dazu genauere Aussagen treffen zu können. Des Weiteren wurde in diesem Unterkapitel das Vorliegen einer Rezeption der medialen Meinung festgestellt, die für die Experten der Strafverfolgungsbehörden eine negative Konnotation aufweisen.

Durch die Experten der Außenperspektive wurde darüber hinaus eine Überbewertung konstatiert.

4.3 ALTER DER OPFER

Das Alter der Opfer im Bereich des Menschenhandels ist in der Gesamtbevölkerung nicht gleich verteilt. Wie in Kapitel 2.2.2 dargestellt, sind die größten Altersgruppen der Betroffenen im Deliktbereich „Menschenhandel die 18- bis 20-Jährigen sowie 21- bis 24-Jährigen. Die Zahl der minderjährigen Opfer ist sehr gering, was jedoch der medialen Darstellung konträr gegenübersteht. Mediale Relevanz erhielt die Thematik „Loveboys“ gerade im Zusammenhang mit dem Alter der Betroffenen. Durch die Experteninterviews sollen ab-

seits der in Kapitel 2.2. dargestellten Ergebnisse des Hellfelds weitergehende Erkenntnisse erlangt werden. Die Experten können sowohl hinsichtlich des Hell- als auch des Dunkelfeldes Angaben zum Opferalter machen. Bärbel Kannemann hat nach eigenen Aussagen als Einzige mit Mädchen unter 14 Jahren als mutmaßlichen Opfern von „Loveboys“ Kontakt.

„Ich habe eine Zeitlang mit Opfern zusammengelebt, und wir hatten also 11-Jährige. Die häufigste Altersgruppe, würde ich sagen, ist so zwischen 13 und 16. Ich habe jetzt erstaunlicherweise gerade in letzter Zeit ganz viele 12-Jährige [gemeint ist: Opfer, d. Verf.].“¹⁹⁸ (Bärbel Kannemann)

Sie unterscheidet im weiteren Interview in verschiedene Altersgruppen, wobei keine klare Abgrenzung erfolgt. Es werden verschiedene Altersgruppen benannt, welche jedoch nicht dem rechtlichen Sprachgebrauch hinsichtlich der Unterscheidung Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene entsprechen.

„Es gibt eigentlich so drei Opfergruppen. Das sind einmal die Kinder, das sind eigentlich die bis 16, die eben wirklich noch leicht manipulierbar sind. (...) Dann gibt es aber auch die Gruppe, so von 18 bis 22, die eben selbstständig sind. (...) Und dann gibt es die Gruppe junger Frauen, so Ende 20. Diese Gruppe ist aber eigentlich eine kleine Gruppe.“¹⁹⁹ (Bärbel Kannemann)

Offensichtlich ist das Phänomen „Loveboys“ selbst bei der Elterninitiative EILOD nicht nur -wie medial dargestellt- in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen relevant, sondern auch in den für das Phänomen Menschenhandel sowie Prostitution allgemein relevanten Altersgruppen der jungen Mädchen und Frauen. Uneinigkeit über das Alter der Betroffenen herrscht auch bei den übrigen Experten. Die Experten der Außenansicht folgen einer medial geprägten engen Auslegung, die Experten der Innenansicht der weiten Altersauslegung.

Der Staatsanwältin ist im Hellfeld lediglich ein Fall einer 15-Jährigen bekannt²⁰⁰, weitere Fälle hat sie bislang nicht bearbeitet. Auch der Kriminalbeamtin sind Fälle im Hellfeld unbekannt. Jedoch wird von beiden insbesondere das junge Alter der Mädchen als „Loveboys“-Phänomen identifiziert. Dieses Wissen entnehmen sie jedoch dem Internet, welches maßgeblich aus der

¹⁹⁸ Anlage, Interview C, Z. 48-50.

¹⁹⁹ Anlage, Interview C, Z. 426-444.

²⁰⁰ Vgl. Interview D, Z. 136.

Darstellung von Bärbel Kannemann gründet. Sie weitet jedoch das Opferalter entgegen der medialen Darstellung im Interview aus und fasst darunter die große Gruppe von 11 bis 30-jährigen Mädchen bzw. Frauen.

Die Töchter des betroffenen Vaters und der betroffenen Mutter (Experten F und G) gehören beide zur Altersgruppe der Heranwachsenden, sie sind beide 19 Jahre alt. Im Hellfeld des Deliktbereichs Menschenhandel gehören sie zur relevanten Gruppe. Solche Betroffenen werden jedoch a priori durch die Experten der Außenansicht ausgeschlossen, da sie insbesondere das junge Alter der Betroffenen als Phänomen „*Loverboys*“ interpretieren.

„Loverboy im eigentlichen Sinne empfinde ich so, dass es extrem junge Mädchen sein sollen.“²⁰¹ (Kriminalbeamtin)

„[D]ass es um Minderjährige, also weibliche Jugendliche (...)“.²⁰² (Psychologin)

„Die Opfer haben sich verändert. (...) Bewusst in die, vielleicht in eine labile Klientel von jungen, und so, wie ich es einschätze, nachdem was ich gelesen hab, auch eher der Prostitution fernen, vielleicht auch Mittelschicht entstammenden jungen Mädchen.“²⁰³ (Staatsanwältin)

Folgt man jedoch den Meinungen der Experten C, F und G sind über das Verständnis der Experten A, B und D hinaus auch andere Altersgruppen relevant. Insbesondere die Expertinnen der Strafverfolgungsbehörden könnten Aussagen zum Hellfeld dieser Altersgruppe machen, wenn sie über die enge Altersgruppe der ganz jungen Mädchen hinaus das Phänomen betrachten würden. Dies erscheint ihnen jedoch wegen ihres medial erworbenen Wissens zum Thema „*Loverboy*“ nicht möglich. Sie treffen - wie bereits unter Punkt 4.2. dargestellt - eine Unterscheidung zwischen „*Loverboys*“ und Zuhälter maßgeblich aufgrund des Alters der Betroffenen. Offensichtlich wird eine enge Altersauslegung zwar medial dargestellt und daraus resultierend von den Experten der Außenansicht aufgegriffen, scheint nach Experteninterviews „*Innenansicht*“ (Experten C, F und G) jedoch nicht zutreffend. Sicherlich würde das Hellfeld ohne eine zu starke Altersbegrenzung durch die Experten der Strafverfolgungsbehörden (A und D) anders dargestellt, denn:

²⁰¹ Anlage, Interview A, Z. 18,19.

²⁰² Anlage, Interview B, Z. 8.

²⁰³ Anlage, Interview D, Z. 24-28.

„[D]er Weg ist irgendwie immer derselbe. Die Mädels verlieben sich in den Mann, die lieben den abgöttisch, die machen viel für den Mann, und irgendwann gehen sie vielleicht auch für den auf n Strich. Das hat es schon immer gegeben, das ist der klassische Weg, wie der Zuhälter an Mädels kommt.“²⁰⁴
(Kriminalbeamtin)

Aufgrund der unterschiedlichen Auslegung des Alters können demzufolge auch seitens der Expertinnen der Strafverfolgung keine Angaben zum Hellfeld getroffen werden. Auch seitens des BKA wird offensichtlich von einer engen Alterslimitierung ausgegangen. Dort wurden im Rahmen einer Auswertung der PKS-Daten zu „*Loveboys*“ im Jahr 2010²⁰⁵ für den Zeitraum 2009 und 2010 lediglich drei Fälle mit Opfern im Alter zwischen 12 und 16 Jahren festgestellt²⁰⁶.

Es lässt sich demnach feststellen, dass das Opferalter im Zusammenhang mit dem „*Loveboys*“-Phänomen durch die Experten sehr unterschiedlich ausgelegt wird, was in der Folge zu gänzlich unterschiedlichen Bewertungen hinsichtlich des Hell- und Dunkelfelds führt. Erneut wird die Relevanz einer eindeutigen Definition des Begriffs „*Loveboys*“ deutlich.

4.4 ANZEIGEBEREITSCHAFT

Einem geringen Hellfeld steht bei einigen Delikten ein hohes Dunkelfeld gegenüber. Insbesondere im Bereich der Sexualstraftaten ist von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Bei diesen Delikten handelt es sich häufig um Beziehungstaten, welche aufgrund noch andauernder Beziehungen nicht angezeigt werden. Ähnlich verhält es sich bei innerfamiliären Gewaltdelikten oder Missbrauchshandlungen, wo aus diesem Grund ebenfalls ein hohes Dunkelfeld angenommen wird. Viele Opfer sowie deren Berater erachten eine strafrechtliche Verfolgung solcher Delikte häufig nicht als hilfreich²⁰⁷. Delikte des Phänomens „*Loveboys*“ vereinen einerseits Beziehungstaten, andererseits handelt es sich um Sexualstraftaten im weitesten Sinne. Auch im Deliktfeld Menschenhandel wird wie in Kapitel 2.2.2 dargestellt von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen.

²⁰⁴ Anlage, Interview A, Z.39-44.

²⁰⁵ Für den in der Zeitschrift *Kriminalistik* (Ausgabe 9/2011) erschienenen Artikel zur *Loveboys*-Methode wurde seitens der Autoren eine Anfrage an das BKA Wiesbaden, SO 13 gestellt.

²⁰⁶ Vgl. *Kriminalistik*, Ausgabe 9/ 2011, S.„Die *Loveboys*-Methode“, 2011, S. 537-542.

²⁰⁷ Vgl. Walter/Wolke, 1997, S. 93 ff.

Die Experteninterviews bestätigten nur wenige Fälle von angezeigten Straftaten im Zusammenhang mit dem „Loveboys“-Phänomen. Kam es zur Anzeigenerstattung, wurden diese nicht von den Betroffenen, sondern von den Eltern oder den Jugendämtern erstattet. Ebenso verhält es sich bei den bekannten Fällen der Expertinnen der Strafverfolgungsbehörden²⁰⁸. Bärbel Kannemann weist in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin:

„(...) das heißt aber nicht, dass das Mädchen auch eine Aussage macht. Aber die Anzeigen bestehen dann erst mal und ja, das sind dann die ersten Schritte.“²⁰⁹

Bärbel Kannemann beeinflusst die betroffenen Opfer hinsichtlich der Entscheidung über eine Anzeigenerstattung nicht, da sie überzeugt ist, dass die Betroffenen in ihren Vernehmungen nicht die Wahrheit berichten. Sie begründet dies wie folgt:

„Die haben ja gelernt die Eltern anzulügen, die Schule anzulügen, wen auch immer. Ich gehe einfach davon aus, dass sie auch die Polizei anlügen würden, und das würde nichts bringen.“²¹⁰ (Bärbel Kannemann)

Woher sie diesbezüglich ihre Vermutung erlangt, bleibt angesichts der kaum angezeigten Fälle unklar. In einem von der interviewten Staatsanwältin verhandelten Strafverfahren, in welchem das Opfer durch die Hilfsorganisation EILOD in Person von Bärbel Kannemann betreut wurde, hat das Opfer umfassend sowohl bei der Polizei als auch im Gerichtsverfahren ausgesagt. Das Opfer belastete den Täter, es kam jedoch wegen zweifelhafter Glaubwürdigkeit der Opferaussagen zum Freispruch²¹¹.

Die interviewte Psychologin hält eine Anzeigenerstattung seitens der Betroffenen dann für möglich, wenn es staatlicher Gewalt braucht, um sich aus der Situation zu befreien²¹². Dazu ist ihrer Meinung nach ein Anlass notwendig, der in der Betroffenen den Entschluss reifen lässt, die Straftat anzuzeigen. Der Schritt zur Anzeigenerstattung ist gravierend.

²⁰⁸ Vgl. Anlage 4, Interview A, Z. 254,255; Interview D, Z. 53.56.

²⁰⁹ Anlage 4, Interview C, Z. 174,175.

²¹⁰ Anlage 4, Interview C, Z. 186-188.

²¹¹ Vgl. Anlage 4, Interview D, Z. 313-321.

²¹² Vgl. Anlage 4, Interview B, Z. 686-688.

„Ich denke, dass die Bereitschaft, das durchzustehen, die muss schon hoch sein“²¹³ (Psychologin)

Die Anzeigebereitschaft der Betroffenen ist nach Auswertung der Experteninterviews sehr gering. Die Gründe für eine Nichtanzeige scheinen gravierender zu sein als die für eine Anzeige.

4.4.1 GRÜNDE FÜR NICHTANZEIGE

Die befragten Experten formulieren zahlreiche Ursachen für eine Nichtanzeige. Bis auf den betroffenen Vater postulieren die Experten übereinstimmend das Schamgefühl als Grund für eine Nichtanzeige. Das zu zählt sowohl das Schamgefühl, über das Erlebte zu sprechen als auch anderen das eigene Versagen einzugestehen.

“(...) es ist sowas wie Scham, (...) Opfer in einer selbstgewählten oder wie auch immer geduldeten Beziehung zu werden ist natürlich auch nicht schmeichelhaft, mal abgesehen davon (...) ich denke dass, wenn es um sexuelle Übergriffe geht, ist es sowieso noch mal schwerer darüber zu reden, weil es an sich schon schambesetzt ist, und dann noch innerhalb von einer Beziehung, dann doppelt schambesetzt.“²¹⁴ (Psychologin)

Dieses Schamgefühl ist eng verknüpft mit der Beziehung und der entstandenen Abhängigkeit zum Täter:

„[D]ass so ein Mädchen diesen Loverboy auch liebt. Sie macht das ja aus Liebe zu ihm. Dann von dem Mann verraten zu werden, in die Prostitution geschickt zu werden, den man liebt. Da ist die Scham so groß, da ist die Erniedrigung so groß.“²¹⁵ (Bärbel Kannemann)

Die Betroffenen bewerten ihr eigenes Handeln und gelangen möglicherweise zu der Annahme, sich selbstverschuldet in diese Situation gebracht zu haben.

„(...) die Frage der eigenen Anteile oder der Bewertung des eigenen Verhaltens einen dazu ja auch bringen können, das auch nicht anzuzeigen. So nach dem Motto: Ich hab es ja aus Liebe gemacht und freiwillig, und wenn ich das offenbare, wer glaubt mir dann, und diese inneren Zwiespälte die damit verbunden sind.“²¹⁶ (Staatsanwältin)

²¹³ Anlage, Interview B, Z. 702,703.

²¹⁴ Anlage, Interview B, Z. 76-82.

²¹⁵ Anlage, Interview C, Z. 213-218.

²¹⁶ Anlage, Interview D, Z. 47-51.

Der betroffene Vater gibt als Grund für die Nichtanzeige seiner Tochter Angst vor dem Täter an, die auch nach Ablösung von diesem andauert²¹⁷. Zu tatsächlichen Bedrohungen oder Übergriffen seitens der Täter nach Ablösung ist es jedoch nach den Äußerungen des Interviewten nie gekommen²¹⁸. Auch die anderen Experten nennen Angst als mögliche Ursache der Nichtanzeige. Die Psychologin und Bärbel Kannemann äußern darüber hinaus das mangelnde Bewusstsein einer Straftat als Anzeigehemmnis. Bärbel Kannemann vermutet einen Zusammenhang aufgrund der mangelnden Bekanntheit des „Loveboys“-Phänomen und der fehlenden gedanklichen Verknüpfung mit dem Delikt „Menschenhandel“²¹⁹. Die Betroffenen sind sich nicht bewusst, Opfer von Menschenhandel geworden zu sein, was zur Folge hat, dass eine Anzeigenerstattung nicht stattfindet oder aber zu anderen implizierten Delikten wie Körperverletzung, Bedrohung erfolgt²²⁰. Ursächlich hierfür ist nach Meinung der Expertinnen Bärbel Kannemann sowie der Staatsanwältin die Annahme der Betroffenen, sich freiwillig für die Prostitutionsausübung entschieden zu haben²²¹. Es ist kein Bewusstsein für eine Straftat vorhanden: eine Anzeige erfolgt somit nicht. Die interviewte Psychologin vergleicht die „Loveboys“ Thematik mit Gewalthandlungen in engen Beziehungen und erkennt die gleichen Anzeigehemmnisse.

Eine mangelnde Perspektive und ein fehlendes Ziel, was mit Anzeigenerstattung erreicht werden soll, stellen aus Sicht der Experten A, B, C und G weitere Gründe einer Nichtanzeige dar.

„(...) dass die Situation so unerträglich wäre. Das ist ja vielleicht auch der einzige Grund, der am Ende zur Anzeige führt, es ist nicht mehr ertragbar.“²²²
(Psychologin)

Perspektivlosigkeit aus Sicht der Betroffenen ist verknüpft mit der sozialen Isolation, in der die „Loveboys“ die Betroffenen gebracht haben. Die erwartete Unterstützung seitens des sozialen Umfelds fließt in die Überlegungen der

²¹⁷ Vgl. Anlage, Interview F, Z. 296-299.

²¹⁸ Vgl. Anlage, Interview F, Z. 462-465.

²¹⁹ Vgl. Anlage, Interview C, Z. 812-824.

²²⁰ Vgl. Anlage, Interview C, Z. 277-281.

²²¹ Vgl. Anlage, Interview C, Z. 469-472; Interview B, Z. 49-53.

²²² Anlage, Interview B, Z. 92-93.

Betroffenen ein²²³. Die interviewte Psychologin bezeichnet die Bereitschaft der Betroffenen, die vorhandene Beziehung zu beenden, als essentiellen Faktor. Ist eine solche Bereitschaft nicht gegeben, wird die Betroffene die Bindung beibehalten und die verübten Gewalttaten weiter erdulden²²⁴. Ähnlich wie bei Studien über geschlagene Frauen hinsichtlich des Bindungsverhaltens gegenüber ihren gewalttätigen Ehemännern kann das Verhalten der Betroffenen von „*Loverboys*“ erklärt werden. Obwohl die Frau Schutz vor ihrem misshandelnden Ehemann sucht, kehrt sie häufig zu ihm zurück und verzichtet auf die Einleitung eines Strafverfahrens, „*da sie es nicht ertragen kann, ihn in dieser Art zu verletzen*“²²⁵. Expertin G als betroffene Mutter bestätigt in ihrem Interview diese Annahme:

*„(...) weil sie halt ja nicht mehr täglich mit ihm Kontakt hat und auch nicht mehr 24 Stunden in seinem Umfeld ist. Aber sobald Kontakt ist, kommt auch sofort Gewalttätigkeit wieder ins Spiel.“*²²⁶ (betroffene Mutter)

Offensichtlich sind mangelnde Perspektiven, was nach einer Anzeigenerstattung geschehen soll, Angst vor dem Täter und die fehlende Bereitschaft, die Beziehung zum Täter zu beenden, im Fall der Tochter der Expertin G Gründe für eine Nichtanzeige. Die Ebene, die eigene Situation nicht mehr zu ertragen, die die interviewte Psychologin als entscheidend für eine Anzeigenerstattung bezeichnet, wurde im Fall der Tochter nicht erreicht. Auch im Fall der betroffenen Tochter des Experten F sind die von den Expertinnen der Außenperspektive artikulierten Gründe für eine Nichtanzeige feststellbar. Die mangelnde Perspektive, sich aus der Situation zu befreien und Ausweglosigkeit veranlassten die Betroffene lange Zeit, in der Situation zu verharren²²⁷. Es gibt somit keine monokausalen Erklärungen für die Nichtanzeige der durch „*Loverboys*“ Betroffenen. Sie sind miteinander verknüpft, beeinflussen sich gegenseitig und sind von persönlichen Faktoren abhängig. Augenscheinlich sind die Gründe einer Nichtanzeige von Delikten des „*Loverboys*“-Phänomens ähnlich wie im Zusammenhang mit engen Beziehungen.

²²³ Vgl. Anlage, Interview B, Z. 95-103, 116-120; Interview G, Z. 323,324.

²²⁴ Vgl. Anlage, Interview B, Z. 126-131.

²²⁵ Ainsworth, 1985, S. 356.

²²⁶ Anlage, Interview G, Z. 313-316.

²²⁷ Vgl. Anlage, Interview F, Z. 307-312.

4.4.2 PROBLEMATIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER STRAFVERFOLGUNG

Durch die Experten wurden verschiedene Problematiken im Zusammenhang mit einer Anzeigenerstattung sowie der justiziellen Strafverfolgung geäußert. Diese bestehen sowohl aus Sicht der Experten der Strafverfolgungsbehörden als auch aus Sicht der betroffenen Experten bzw. der Expertin der Hilfsorganisation und stehen sich teilweise konträr gegenüber.

Die betroffene Mutter äußert:

„Ja, meine Erwartung wär gewesen, die fahren dahin und holen mein Kind da raus, (...) ob die jetzt möchte oder nicht.“²²⁸ (betroffene Mutter)

Die Erwartungen der betroffenen Mutter sind mit den rechtlichen Befugnissen nicht vereinbar. Sie wendet sich hilfesuchend an die Polizei, welche ihr jedoch wegen der Volljährigkeit der Tochter und den daraus resultierenden mangelnden rechtlichen Möglichkeiten nicht die erwartete Unterstützung zuteilwerden lässt. Daraus begründet sich ihre Unzufriedenheit; sie fühlt sich allein gelassen. Dazu befragt gibt die Staatsanwältin an, über die rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt worden zu sein, es wird jedoch nicht von ihr reflektiert²²⁹. Der betroffene Vater und Bärbel Kannemann bemängeln die fehlende Aufklärungsarbeit insbesondere der Polizei im Hinblick auf Betreuungs- und Unterstützungsangebote. Die betroffene Mutter wurde demgegenüber gerade auf diese Unterstützungsangebote hingewiesen, und moniert wiederum genau diese Vorgehensweise:

„Dort (gemeint ist: bei der Polizei, d. Verf.) bin ich eigentlich gar nicht vorge lassen worden, also nur unter massivem Protest, (...) man konnte mir da nicht weiterhelfen, weil es hieß, Ü18. Das Mädchel müsste selber kommen. Man hat mich also mit einem Flyer des Weißen Rings wieder fortgeschickt.“²³⁰ (betroffene Mutter)

Prozesse der selektiven Wahrnehmung spielen in diese Zusammenhänge eine entscheidende Rolle. Die betroffene Mutter kann die Rolle der Polizei nicht reflektieren und ist für die mitgeteilten Möglichkeiten nicht empfänglich. Aus polizeilicher Sicht besteht die Schwierigkeit insbesondere bei volljährigen

²²⁸ Anlage, Interview G, Z. 348,349.

²²⁹ Vgl. Anlage, Interview G, Z. 48-59.

²³⁰ Anlage, Interview G, Z. 48-52.

Betroffenen, die über ihren Aufenthaltsort selbst bestimmen dürfen. Gegen den Willen dieser Betroffenen ist ein Handeln der Polizei nicht möglich. Die Akzeptanz aus Sicht der betroffenen Eltern ist dafür nicht vorhanden. Auch Experte F moniert die mangelnde Information bzw. Kommunikation durch den Arbeitgeber hinsichtlich des auffälligen Verhaltens der Tochter²³¹. Er zeigt zwar einerseits Verständnis für datenschutzrechtliche Bestimmungen, erwartet dessen ungeachtet wegen seiner persönlichen Betroffenheit jedoch eine Ausnahme. Es ist demzufolge notwendig, die rechtliche Situation bereits bei Anzeigeerstattung oder Kontaktaufnahme betroffenen Eltern zu erörtern. Ebenso erscheint eine solche Aufklärung auch seitens der Hilfsorganisation geboten. Das Verständnis der Rolle und der Möglichkeiten der jeweils anderen beteiligten Partner ist wichtige Voraussetzung, um den Betroffenen zufriedenstellend gegenüberzutreten.

Die Staatsanwältin postuliert im Interview die Glaubwürdigkeit der Betroffenen als zentrales Problem für den Strafprozess²³²:

„Die können oft auch keine Aussagen machen, die letztlich zur Verurteilung des Täters reichen, obwohl man weiß, da war was. (...) aber da steht nun mal leider unsere Unschuldsvermutung vor. Wenn ich nicht tatsächlich wenigstens grob sagen kann, was wann wie passiert ist, kann ich letztlich jemand nicht zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilen.“²³³

Demgegenüber zeigt Bärbel Kannemann genau für diese Problematik wenig Verständnis und weist darauf hin, dass Opfern, die von Erinnerungen aus Flashbacks²³⁴ berichten, nicht geglaubt werde²³⁵ und es infolgedessen in Strafprozessen zu Freisprüchen komme. Eine Reflexion der anderen Position erfolgt auch in diesem Zusammenhang nicht. Deutlich wird anhand der Interviews die dem Delikt „Menschenhandel“ immanente Schwierigkeit der justiziablen Bearbeitung solcher Delikte. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte eine im Auftrag des BMFSFJ durchgeführte Studie zu den Determinanten der Strafverfolgung des Straftatbestand „Menschenhandel“. Diese Untersuchung

²³¹ Vgl. Anlage, Interview F, Z.213-223.

²³² Vgl. Anlage, Interview D, Z. 211-243 und 344-349.

²³³ Anlage, Interview D, Z. 495-500.

²³⁴ Ein Flashback ist ein psychologisches Phänomen, welches durch einen Schlüsselreiz hervorgerufen wird. Die betroffene Person hat dann ein plötzliches, für gewöhnlich kraftvolles Wiedererleben eines vergangenen Erlebnisses oder früherer Gefühlszustände.

²³⁵ Vgl. Anlage, Interview C, Z. 875-888.

näherte sich der Frage an, welche Faktoren die Voraussetzungen für eine effektive Strafverfolgung von Menschenhandel bilden²³⁶. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass es seitens der Vertreter der Strafverfolgungsbehörden häufig Verdachtsmomente gebe, die auf Menschenhandel hindeuteten, die sich aber im Einzelfall nicht konkretisieren ließen. Ein Großteil der als Menschenhandel angeklagten Delikte erfährt im Verlauf des Prozesses einer Abänderung der Deliktrichtung aufgrund der schwierigen Beweisführung²³⁷. Auch die Delikte des „Loverboys“ Phänomens unterliegen diesen Problemen, da in der Regel wenig Sachbeweise vorhanden sind.

4.4.3 ZWISCHENFAZIT

Die Experteninterviews lassen erkennen, welche Hemmnisse seitens der Betroffenen bestehen, Anzeige zu erstatten. Diese Hemmnisse weisen insofern Anhaltspunkte auf, die im Umkehrschluss als Anzeigeförderer genutzt werden können. Die genannten Anzeigehemmnisse sind denen von Gewalt- und Sexualdelikten im Zusammenhang mit Beziehungen sehr ähnlich. Demzufolge können Erkenntnisse aus diesem Bereich für das vorliegende Thema herangezogen und angewandt werden. Die insbesondere durch die Staatsanwältin angesprochenen Probleme im Rahmen einer Strafverfolgung stehen in engem Zusammenhang mit der Glaubwürdigkeit der Opfer. Expertin G als betroffene Mutter, weist auf die Thematik Glaubwürdigkeit anlässlich ihrer polizeilichen Anzeigenerstattung hin. Es handelt sich bei den verifizierten Problemen um die dem Tatbestand „Menschenhandel“ immanenten Probleme²³⁸, die ebenso Einfluss auf eine Anzeigebereitschaft haben wie die in diesem Kapitel detailliert von den Experten geäußerten Anzeigehemmnisse.

4.5 INFORMELLE SOZIALKONTROLLE UND STRUKTURELLE BELASTUNGEN

Es hängt von verschiedenen Risikofaktoren ab, ob ein Mädchen Opfer eines „Loverboys“ wird. Die Experten mit Außenperspektive formulieren dabei an-

²³⁶ Vgl. Herz, 2005, S. 8.

²³⁷ Vgl. Herz, 2005, S. 263 ff.

²³⁸ Vgl. Herz, 2005, S. 277 ff.

dere Faktoren als die Experten mit Innenperspektive. Die letztgenannte Gruppe impliziert die betroffenen Eltern, denen eine objektive Sicht ohnehin schwer fällt.

Bärbel Kannemann die mit einer großen Anzahl Betroffener Kontakt hat, vermutet einen engen Zusammenhang der Opferwerdung mit den Herkunftsfamilien der Betroffenen:

„(...) dass etwa 95 % der Betroffenen aus Familien stammen, wo die Eltern getrennt leben. Und mir haben jetzt in letzter Zeit mehrere Mädchen erzählt, na ja, ich möchte ja nicht, dass das so ist wie bei meinen Eltern.“²³⁹ (Bärbel Kannemann)

„Es sind schon in der überwiegenden Zahl Mädchen aus Familien mit nicht so hohem Bildungsniveau, das muss man schon sagen.“²⁴⁰ (Bärbel Kannemann)

„Häufig sind es aber aktuelle Situationen in der Familie. Dass einfach ein Todesfall in der Familie ist, dass Arbeitslosigkeit eintritt. Dass die Eltern große Sorgen und Probleme haben“²⁴¹ (Bärbel Kannemann)

Einige dieser Faktoren spiegeln sich in dem der Staatsanwältin bekannt gewordenen Fall wieder²⁴². Erlebnisse wie Scheidung der Eltern, Umzug, Schulwechsel, mangelnde Freundschaften bedeuten für Mädchen und junge Frauen eine Unsicherheit. Die informelle soziale Kontrolle ist geschwächt. Die durch Bärbel Kannemann genannten Faktoren bestätigen die in Kapitel 2.4 dargestellte Theorie von Sampson und Laub bezüglich der Entstehung abweichenden Verhaltens. Auch die von Brückner und Oppenheimer 2005 durchgeführte Studie gelangte zu ähnlichen Erkenntnissen: *“Umstände, die den Einstieg ins Milieu ebneten, waren Brüche - Tod oder Scheidung - in der eigenen Biographie“²⁴³.*

Demgegenüber sehen die Interviewpartner F und G keinen Zusammenhang mit der familiären Struktur und erkennen auch keine aktuellen Situationen, die in einem Zusammenhang mit der Opferwerdung darstellen, obwohl diese objektiv im Hinblick auf die familiäre Situation vorliegen („Trennungsfamilie“). Diese Mechanismen sind verbunden mit dem im Forschungsdesign erwähn-

²³⁹ Anlage, Interview C, Z. 489-492.

²⁴⁰ Anlage, Interview C, Z. 533, 534.

²⁴¹ Anlage, Interview C, Z. 552-554.

²⁴² Vgl. Anlage, Interview D, Z. 159-164.

²⁴³ Brückner/ Oppenheimer, 2006, S. 164.

ten Problem der „sozialen Erwünschtheit“: Die Eltern der Betroffenen wollen keine persönliche Mitverantwortung übernehmen und erklären die häusliche Situation als perfekt²⁴⁴. Beide Experten geben an, große Veränderungen bei den Betroffenen festgestellt zu haben. Jedoch wurde diesen Veränderungen zunächst nicht auf den Grund gegangen:

„Weil alles eben rein und speziell über die Masche Liebe geht und wir haben uns alle schon mal verliebt und daher, da sind ganz andere Gefühle im Spiel, die kann man nicht wirklich kontrollieren und somit kann jeder Opfer werden. Bin ich von überzeugt.“²⁴⁵ (betroffener Vater)

Die Expertinnen A, C und D benennen emotionale Defizite wie fehlende Anerkennung und emotionale Bedürftigkeit als weitere Faktoren, die Betroffene zu Opfern von „*„*Loveboys“ werden lassen²⁴⁶. Auch die Pubertät als Zeit der dauernden Verunsicherung wird als Einflussfaktor von einigen Experten thematisiert²⁴⁷. Sie stellt ein Stadium physischer und psychischer Umbrüche dar, in der für junge Mädchen vor allem die Frage der Identität und der Anerkennung durch andere eine zentrale Rolle spielt. Dieser Prozess kann vielfach insbesondere aufgrund medial allgegenwärtig präsentierter perfekter Körper als konflikt- und krisenhaft erlebt werden²⁴⁸. Bärbel Kannemann bestätigt im Interview diese Feststellung²⁴⁹. Der JIM-Studie 2011 nach ist das größte Themeninteresse der Jugendlichen das Thema „*„*Liebe/Freundschaft“²⁵⁰. Insofern stellen diese Erkenntnisse auch eine Erklärung dar, warum junge Mädchen nach Anerkennung und Liebe suchen. Mangelnde Liebe und fehlende Anerkennung veranlassen diese jungen Mädchen, sich einem „*„*Loveboy“ anzuschließen, zu deren Lebensunterhalt sie durch den Prostitutionslohn beitragen. Durch diesen Beitrag erhoffen sie sich eine enge Bindung, Liebe und Wertschätzung von Seiten der „*„*Loveboys“²⁵¹. Für die interviewte Psychologin ist dabei der Selbstwert der Betroffenen ein entscheidender Faktor, um sich vor „*„*Loveboys“ zu schützen:

²⁴⁴ Vgl. Anlage, Interview F, Z. 107-141; Interview G, Z. 154-158.

²⁴⁵ Anlage, Interview F, Z. 568-572.

²⁴⁶ Vgl. Anlage, Interview D, Z. 140-153; Interview C, Z. 526-528.

²⁴⁷ Vgl. Anlage, Interview A, Z. 132-136; Interview C, Z. 524-526.

²⁴⁸ Vgl. Niekrenz/Witte, 2011, S. 8.

²⁴⁹ Vgl. Anlage, Interview C, Z. 638-648.

²⁵⁰ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2011, S.9.

²⁵¹ Vgl. Anlage, Interview C, Z. 428-433; Interview D, Z. 253-260.

„Also ich denke es geht um eine innere Haltung zu sich selbst. Also wie viel bin ich mir selbst wert, und wie wichtig ist es mir, dass es mir selber gut geht, dass ich meine eigenen Interessen verfolge und wie klar habe ich meine eigenen Interessen.“²⁵² (Psychologin)

Wie gut der Selbstschutz funktioniert, hängt nach Meinung dieser Expertin maßgeblich von den Lebensumständen als Kind und Jugendlicher ab²⁵³. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass Defizite in diesem Bereich in einem Zusammenhang zur Ursprungsfamilie stehen. Die Ergebnisse der familienpsychologischen Forschung machen das Zusammenspiel von elterlichem Erziehungsstil und Erziehungskontext sowohl für die Entwicklung als auch für die Verfestigung von Verhaltensauffälligkeiten bei Jugendlichen deutlich²⁵⁴. Wenngleich monokausale Erklärungen nicht zulässig sind, so gibt jedoch nach Meinung der interviewten Psychologin trotzdem bestimmte Voraussetzungen, die Abhängigkeitsverhältnisse junger Mädchen und Frauen in begünstigen bzw. erschweren:

„Also ich denke, ja, wenn eine junge Frau selbstbewusst ist, autonom und irgendeinen Plan hat für ihr Leben, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich in eine Abhängigkeit begibt, glaube ich, geringer.“²⁵⁵ (Psychologin)

Im Interview E mit der 14-jährigen Schülerin wurde die Bedeutung der sozialen Kontrolle für das eigene Verhalten deutlich. Die 14-Jährige ist sozial eingebunden in Schule und Verein. Durch Freundschaften und Aktivitäten in Vereinen erfährt sie Anerkennung²⁵⁶. Trotz ihrer ungünstigen familiären Situation aufgrund der Trennung der Eltern hat sie ein enges Vertrauensverhältnis zu beiden Elternteilen und erfährt auch hier Anerkennung, Geborgenheit und Vertrauen²⁵⁷. Sie hat eine klare Lebensvorstellung und besitzt die Fähigkeit, eigene Grenzen einzuschätzen und eine Überschreitung nicht zuzulassen²⁵⁸. Insofern wird die Annahme der Psychologin hinsichtlich des Wissens und Kennens der persönlichen Grenzen bestätigt.

²⁵² Anlage, Interview B, Z. 559-564.

²⁵³ Vgl. Anlage, Interview B, Z. 504-507.

²⁵⁴ Vgl. Lösel/Blieser, 1998, S. 202-220.

²⁵⁵ Anlage, Interview B, Z. 284-287.

²⁵⁶ Anlage, Interview E, Z. 129-166.

²⁵⁷ Anlage, Interview E, Z. 3-84.

²⁵⁸ Anlage, Interview E, Z. 614-675.

In diesem Kapitel wurde anhand der Expertenmeinungen die Determinante des familiären Einflussfaktoren offensichtlich. Deutlich wurde die Korrelation zwischen bestimmten Faktoren und dem Betroffensein von „Loveboys“. Es existieren bestimmte Risikofaktoren bei den Betroffenen, aus denen sich jedoch keine zwingende Kausalität ableiten lässt. Erheblicher ist die persönliche Resilienz, bei der die Rolle der Ursprungsfamilie feststellbar ist. Auffallend ist jedoch das Ablehnen sämtlicher möglicher familiärer Zusammenhänge bei den Experten mit Innenansicht (F und G), denn sie wollen eine persönliche Mitverantwortung nicht übernehmen.

4.6 ROLLE DER SOZIALEN NETZWERKE

In der medialen Darstellung des Themas wird dem Internet, insbesondere dem sozialen Netzwerk Facebook, ein erheblicher Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand zugeschrieben. Die Experteninterviews ergaben dazu allerdings divergierende Ergebnisse. Laut Angaben von Bärbel Kanne-
mann finden 80 bis 90% der Erstkontakte zwischen Betroffenen und „Loveboys“ im Internet statt, die dazu meistgenutzte Internetseite sei Facebook²⁵⁹. Auch die Experten F und G als betroffene Eltern bestätigen diese Angabe Bärbel Kannemanns, können jedoch zur Kontaktaufnahme keine detaillierten Angaben machen:

„So weit hat sie sich dazu geäußert, dass das irgendwo in einem Chat passiert ist.“²⁶⁰ (betroffener Vater)

Das Internet ist wie die JIM-Studie belegt, für einen Großteil aller Jugendlichen ein bedeutsames Thema. Die interviewte Psychologin benennt jedoch auch die damit verbundenen Risiken, die in einem engen Verhältnis mit dem im vorherigen Kapitel beschriebenen Bedürfnis nach Anerkennung stehen:

„Also ich denke, der Aufwand, also wenn ich mich jetzt in eine 16-Jährige reinsetze, die irgendwie Probleme mit ihren Eltern hat, (...)dann entsteht ein Kontakt über das Internet, für den ich gar nix tun muss, außer an meinen

²⁵⁹ Vgl. Anlage, Interview C, Z. 14-22.

²⁶⁰ Anlage, Interview F, Z.177, 178.

Computer, an meinem Handy zu sitzen und da irgendwie was einzutippen und auf einmal interessiert sich jemand für mich.²⁶¹ (Psychologin)

Auch in diesem Kontext wird der Bezug des Risikofaktors Internet zum Individuum deutlich. Es gilt, die persönliche Wahrnehmung für Grenzüberschreitungen in fremden und eigenen medialen Kommunikationen zu schärfen. Dazu sind Bemühungen auf unterschiedlichsten Ebenen der sexual- und medienpädagogischen Arbeit notwendig. Das Internet ist nach Meinung der Psychologin eine unverzichtbare Basis der sozialen Interaktion der heutigen Jugendlichen, die es in der älteren Generation in dieser Form nicht gab²⁶². Eine grundsätzliche Dämonisierung des Internets lehnt sie ab und weist darauf hin, dass sich Probleme und Phänomene lediglich verlagert hätten.

Die interviewte Staatsanwältin hat in ihrem Arbeitsbereich das soziale Netzwerk nicht als Risikofaktor für das Phänomen festgestellt. Vielmehr hat das Kennenlernen in dem ihr bekannt gewordenen Fall auf dem Schulweg stattgefunden²⁶³. Diese Alternative formuliert auch Bärbel Kannemann, die jedoch immer von einem planmäßigen Vorgehen des „Loveboys“ ausgeht²⁶⁴.

Die interviewte Jugendliche bestätigt durch ihre Angaben die Befunde der bekannten Studien (Kap. 2.1.3) über das Medium Internet und macht deren Bedeutung im Alltag deutlich²⁶⁵. Im Interview mit ihr wird die bei ihr vorhandene medienpädagogische Kompetenz deutlich; sie verfügt einerseits über eine hohe Anzahl von Facebook-„Freunden“, lässt sich jedoch nicht auf unbekannte Freundschaftsanfragen ein²⁶⁶. Die potentiellen Gefahren des Internets sind ihr bekannt. Sie verfügt über genügend Anerkennung in ihrer sozialen Welt außerhalb des Internets, um auf Anerkennung von „Fremden“ im Netz nicht angewiesen zu sein.

In diesem Kapitel wurde die Bedeutung der sozialen Netzwerke für den Untersuchungsgegenstand anhand der Expertenmeinungen herausgestellt. Die sozialen Netzwerke stellen aufgrund der epochalen Veränderungen der

²⁶¹ Anlage, Interview B, Z.354-359.

²⁶² Vgl. Anlage, Interview B, Z. 407-409.

²⁶³ Vgl. Anlage, Interview D, Z. 727-729.

²⁶⁴ Vgl. Anlage, Interview C, Z. 14-16.

²⁶⁵ Vgl. Anlage, Interview E, Z. 262-269.

²⁶⁶ Vgl. Anlage, Interview E, Z. 309-399.

Lebenssituation der heutigen Jugendlichen keine Besonderheit mehr dar sondern haben sich im Altersband der relevanten Untersuchungsgruppe als unverzichtbares Mittel der alltäglichen sozialen Kommunikation etabliert. Eine konkrete Gefährdung aus dem Internet steht und fällt mit der Art und Weise des Umgangs durch seine Nutzer. Für Betroffene mit Defiziten in persönlichen Bereichen wie mangelnde Anerkennung und mangelnder Zuneigung oder mangelnder Medienkompetenz bergen das Internet und seine soziale Netzwerken vermutlich einen größeren Risikofaktor als für Jugendliche ohne solche Defizite.

4.7 ROLLE DER ELTERN

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Rolle der Eltern, da im Rahmen der Interviewauswertung eine Einflussnahme der Eltern im Zusammenhang mit dem Phänomen an verschiedenen Stellen offensichtlich wurde. Es wird insbesondere kritisch beleuchtet, welche Relevanz das Agieren der Eltern für die Betroffenen und den Untersuchungsgegenstand hat.

Die Mehrheit der Experten nannte die Eltern als Initiatoren einer Strafanzeige²⁶⁷. Keinem Experten ist eine Betroffene als Anzeigenerstatterin bekannt. Die befragte Psychologin hält sowohl eine Anzeigenerstattung als auch die Inanspruchnahme anderer Hilfen ohne Einwilligung der Betroffenen nur bei Minderjährigen für akzeptabel²⁶⁸. Eine Volljährigkeit der Betroffenen impliziert ihrer Meinung nach eine vom Elternwillen unabhängige Entscheidung zur Anzeigenerstattung oder anderer Hilfestellungen. Der elterlichen Anzeigenerstattung ohne Zustimmung der Betroffenen folgt oftmals ihre Verweigerung der Aussage der selbigen im Strafverfahren.

„Es haben dann auch Eltern Anzeige gemacht, das heißt aber nicht, dass das Mädchen auch eine Aussage macht.“²⁶⁹ (Bärbel Kannemann)

„Sie musste zur Polizei zur Vernehmung schon. Aber warum, weshalb genau, weiß ich nicht. Es gibt ja immer noch gewisse Sachen, da redet sie nicht drüber.“²⁷⁰ (betroffene Mutter)

²⁶⁷ Vgl. Anlage, Interview A, Z. 254-260; Interview C, Z. 171-175; Interview D, Z.61-69; Interview G, Z. 21-39.

²⁶⁸ Vgl. Anlage, Interview B, Z. 631-636.

²⁶⁹ Anlage, Interview C, Z. 173,174.

Aufgrund der Einstellung des Strafverfahrens im von der betroffenen Mutter geschilderten Fall ist davon auszugehen, dass die Betroffene die Vermutungen und Angaben ihrer Mutter gegenüber der Polizei nicht bestätigte. Der Zusammenhang mit dem Thema „*Loveboys*“ und das dadurch implizierte Vorliegen des Straftatbestands Menschenhandel ist lediglich eine Hypothese ihrerseits, die zu keinem Zeitpunkt durch die Betroffene selbst bestätigt wurde. Die Betroffene dementierte explizit eine solche Annahme²⁷¹.

Die betroffene Mutter hält trotz allem an ihrer Annahme fest und interpretiert das Schweigen der Tochter mit der Unfähigkeit, über „*gewisse Sachen*“ zu sprechen. Deutlich wird in diesem Zusammenhang die bereits in Kapitel 4.4.2 thematisierte Generalisierung der Medieninformationen. Eltern recherchieren im Internet und übertragen dramatisierte Versionen auf die eigene Lebenswelt bzw. die ihrer Kinder.

Die Kriminalbeamtin schildert dazu über einen ihr als „*Loveboys*“ bekannt gewordenen Fall:

*„Also irgendwie hat das irgendeine Eigendynamik genommen, weil sie (gemeint ist: die Mutter, d. Verf.) dann gleich das Schlimmste befürchtete und der Begriff dann ziemlich schnell über die Lippen ging.“*²⁷² (Kriminalbeamtin)

Sie erkennt in diesem Zusammenhang eine Neutralisationstechnik der Eltern, denn:

*„es hört sich für Eltern ja besser an, Opfer von Loveboy zu sein, als dass das Mädchen irgendwie auf die schiefe Bahn gekommen ist.“*²⁷³ (Kriminalbeamtin)

Diese beispielhafte Aussage deutet auf eine weitere Schwierigkeit in Kohäsion mit der elterlichen Wahrnehmung hin: Die Betroffenen werden durch die Eltern zu Opfern verschiedenster Delikte stigmatisiert, obwohl sie es im rechtlichen Sinne möglicherweise nicht sind²⁷⁴. Das vermeintliche Wissen der Eltern beruht vielfach auf eigenen Vermutungen; so äußert Experte F:

²⁷⁰ Anlage, Interview G, Z. 336-338.

²⁷¹ Anlage, Interview G, Z. 141-143.

²⁷² Anlage, Interview A, Z. 260-263.

²⁷³ Anlage, Interview A, Z. 62-64.

²⁷⁴ Keinesfalls wird durch diese Formulierung die Opferrolle der Betroffenen in Abrede gestellt, es soll lediglich verdeutlicht werden, dass seitens der Eltern Zuschreibungsprozesse stattfinden, deren Inhalt sich jedoch objektiv betrachtet, als nicht existent erweisen. So wird von einer Prostitutionsausübung im Fall der Tochter der Expertin G ausge-

„so dass sie da immer, tja, vielleicht freiwillig da wieder zurückgegangen ist, vielleicht aber auch um Schlimmeres abzuwehren.“²⁷⁵

Er kann also offenbar eine freiwillige Rückkehr seiner Tochter zum Täter nicht gänzlich akzeptieren und fügt seine eigene Auffassung hinzu, um ihr Verhalten zu erklären.

Im von der Staatsanwältin geschilderten Fall ließ sich auch gerichtlich nicht klären, inwieweit die Prostitutionsausübung aus freiwilligem Antrieb erfolgte oder nicht. Dementsprechend wurde der Verdacht des Menschenhandels nicht aufrecht erhalten. Der Mutter fiel eine Annahme des Freispruchs als Ergebnis in der Hauptverhandlung daher schwer²⁷⁶. Ähnlich unzufrieden ist die betroffene Mutter mit dem Ausgang der Anzeigenerstattung. Sie hält an ihrer Überzeugung hinsichtlich der Prostitutionsausübung fest, obwohl die Tochter dies nie bestätigte. In einem engem Bezug welchen Einfluss betroffene Eltern auf den weiteren Verlauf sowie die Mystifizierung des Untersuchungsgegenstands nehmen, ist nach Expertenmeinung, ob einer Anzeigenerstattung seitens der Betroffenen zugestimmt wird. Die Psychologin weist in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin:

„Also ich glaube, das Problem ist der erste Schritt raus, und dann ist, glaube ich, zweitrangig, wie der aussieht. Aber überhaupt die Bereitschaft, den Schritt raus zumachen, der Schritt ist wahrscheinlich der entscheidende.“²⁷⁷

Im geschilderten Fall der betroffenen Mutter ist diese Bereitschaft allerdings nicht gegeben. Des Weiteren postuliert sie, den Willen der Betroffenen zu akzeptieren. Ihrer Meinung nach interpretieren zu viele Eltern den Willen und die Hinweise der Betroffenen falsch und entscheiden aus ihrer eigenen Wahrnehmung heraus, was zielführend und richtig für die sie sein muss, ohne diese selbst mit einzubeziehen²⁷⁸. Die betroffene Mutter bestätigt diese Annahme; ihre betroffene Tochter suchte erst das Gespräch mit ihr, nach-

gegangen, die Tochter somit Opfer von Menschenhandel. Objektiv betrachtet liegt für dieses Delikt jedoch kein hinreichender Tatverdacht vor.

²⁷⁵ Anlage, Interview F, Z. 346-348.

²⁷⁶ Vgl. Anlage, Interview D, Z. 831-838.

²⁷⁷ Anlage, Interview B, Z. 308-311.

²⁷⁸ Vgl. Anlage, Interview B, Z. 650-665.

dem sie gehört hatte, Druck auf die Tochter auszuüben und sich somit für die Tochter anders als erwartet verhielt²⁷⁹.

Ausschlaggebend für oder gegen eine Anzeigenerstattung sind die in Kapitel 4.3.2 erörterten Gründe für eine Nichtanzeige. Des Weiteren ist der Status der Beziehung zum „*Loveboy*“ entscheidend, ob die Betroffenen einer Anzeigenerstattung zustimmen oder nicht und Hilfe annehmen. Der betroffene Vater äußerte, die Betroffene habe Hilfestellungen erst annehmen können, nachdem sie sich vom Täter gelöst und die Beziehung beendet habe. Demgegenüber fand diese Loslösung vom Täter bei der Tochter der betroffenen Mutter noch immer nicht gänzlich statt; die angebotenen Hilfestellungen wurden bzw. werden nicht angenommen²⁸⁰. Abermals wird die Notwendigkeit des Willens der Betroffenen bezüglich der weiteren Unterstützungs- und Hilfeleistungen deutlich. Explizit weisen die interviewte Psychologin sowie Bärbel Kannemann jedoch auf elterliche Entscheidungsmacht bei Minderjährigen unabhängig des entgegen stehenden Willens der Betroffenen hin²⁸¹.

Die Experten, deren Töchter Betroffene sind, gaben an, die Betroffenen seien nach Konfrontation mit den elterlichen Vermutungen komplett geflüchtet.

„Wir haben sie damit konfrontiert, dass wir das [gemeint sind: E-Mails, d. Verf.] gefunden haben, und dann war sie auch verschwunden.“²⁸² (betroffene Mutter)

„Entweder deckt sie den ganzen Täterkreis jetzt auf und gibt uns Hinweise oder gibt sich dem Täter hin. Da war damals die Täterseite stärker, und sie hat sich der Täterseite hingegeben und war dann für uns verschwunden, und wir hatten kein Lebenszeichen von ihr.“²⁸³ (betroffener Vater)

Die noch andauernde Beziehung zum Täter war auch bei dem der interviewten Staatsanwältin bekannten Fall für die Eltern ausschlaggebend, die Polizei einzuschalten. Die Betroffene selbst hatte sich zwar eigeninitiativ Hilfe gesucht und sich aus dem Prostitutionsmilieu gelöst, den Kontakt zum Täter jedoch noch nicht gänzlich aufgegeben²⁸⁴. Aus diesem Grund entschied die Mutter, weitere Schritte einzuleiten und Anzeige zu erstatten.

²⁷⁹ Vgl. Anlage, Interview G, Z. 73-84.

²⁸⁰ Vgl. Anlage, Interview G, Z. 296-315.

²⁸¹ Vgl. Anlage, Interview B, Z. 631-633, Interview C, Z. 148-158.

²⁸² Anlage, Interview G, Z. 265-266.

²⁸³ Anlage, Interview F, Z. 368-371.

²⁸⁴ Vgl. Anlage, Interview D, Z. 87-91.

Die Bereitschaft zur weiteren Strafverfolgung ist also wesentlich vom Willen der Betroffenen abhängig und wird von Eltern häufig ignoriert in der Annahme, das Richtige für ihre Kinder zu tun. Ist der Wille zur Strafverfolgung nicht vorhanden, wird es häufig von den Eltern nicht akzeptiert.

Die Experten F und G stellten zunächst einige Veränderungen im Verhalten oder im Erscheinungsbild der betroffenen Töchter fest²⁸⁵. Die Ursachen für diese Veränderungen konnten sie jedoch nicht aufklären. Offensichtlich war in einer solchen Phase eine Kommunikation zwischen den Eltern und der Tochter nicht mehr möglich, da sich die Betroffenen schon an eine neue Bezugsperson, den „*Loveboy*“ gebunden hatten. Die interviewte Psychologin betrachtet diesen Zeitpunkt pessimistisch:

*„Dann irgendwie Brücken bauen zu wollen, wenn schon ein Problem irgendwie da ist, glaube ich, ist relativ aussichtslos. Da würde ich auch eher versuchen, der Realität ins Auge zu sehen, und wenn der Kontakt abgerissen ist, das einfach auch als Realität erst mal wahrzunehmen und dann mit dieser Realität zu gucken, was kann man jetzt machen.“*²⁸⁶ (Psychologin)

Sie hält es im weiteren Verlauf für erforderlich, Hilfe über bestehende Kontakte (das soziale Netzwerk) zu vermitteln oder Hilfsmöglichkeiten anzubieten, bei denen die Betroffenen selbst aktiv werden sollten²⁸⁷.

Die interviewte Jugendliche erlebt ihre familiäre Situation und den Umgang mit den Eltern als vertrauensvoll und offen. Probleme und Sorgen werden wahrgenommen und kommuniziert²⁸⁸. Aufgrund des vorhandenen Vertrauensverhältnisses hat sie viele Freiräume, deren Grenzen sie einhält, um es nicht zu gefährden²⁸⁹.

Trotz der bei den Töchtern festgestellten Veränderungen geben beide betroffenen Eltern ex ante betrachtet an, die häusliche Situation sowie das Verhältnis zwischen Eltern und Betroffenen sei durchweg vertrauensvoll und offen gewesen, eine Reflexion findet kaum statt. Eine Kausalität wird abgelehnt, wie die folgende Äußerung belegt:

²⁸⁵ Vgl. Anlage, Interview F, Z. 69-80, Interview G, Z. 210-220.

²⁸⁶ Anlage, Interview B, Z. 459-473.

²⁸⁷ Vgl. Anlage, Interview B, Z. 463-473.

²⁸⁸ Vgl. Anlage, Interview E, Z. 54-74.

²⁸⁹ Vgl. Anlage, Interview E, Z. 200-238.

„Man ist da nicht wirklich Schuld dran. Man macht sich zwar den Vorwurf, nee, ich glaube nicht, dass die Eltern mit dran schuld sind. Also die Eltern, die ich kenne und auch persönlich kennengelernt habe, nee die sind eigentlich nicht dran schuld.“²⁹⁰ (betroffener Vater)

Monokausale Erklärungen und lineare Schuldzuweisungen greifen nicht, wenn Mädchen und junge Frauen Betroffene von „Loveboys“ werden. Elterliches Verhalten hat keine primären Auswirkungen auf die Opferwerdung, kann jedoch wie bereits in Kapitel 4.5 dargestellt sekundär durchaus als Einflussfaktor betrachtet werden. Deutlich wurde anhand der Experteninterviews der exponierte Einfluss der Eltern auf den Umgang mit dem „Loveboys“-Phänomen.

4.8 ANNEX: ROLLE UND BEDEUTUNG DER HILFSORGANISATION EILOD

Im Folgenden wird die besondere Rolle der Hilfsorganisation EILOD charakterisiert.

Die Expertin der Staatsanwaltschaft hebt die wichtige Bedeutung EILODs für die Betroffenen hervor, sich selbständig und in anonymisierter Form an EILOD wenden zu können und Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Für die Betroffene in dem ihr bekannten Fall stellte EILOD die erste Möglichkeit dar, sich jemandem anzuvertrauen und um Hilfe zu bitten²⁹¹. Kritisch sieht Expertin D die Rolle EILODs im Hinblick auf das anschließende Strafverfahren:

„Es hätte eben nur nicht auf dieser Basis dann schon so 1:1 zur Anzeigenerstattung führen dürfen. Man hätte das vorher mal kritischer sehen müssen, glaube ich. Irgendwo das wirklich hinterfragen.“²⁹² (Staatsanwältin)

Im verhandelten Fall der Expertin D wurde durch die Mutter der Betroffenen Anzeige wegen Menschenhandels erstattet nachdem diese von EILOD in Kenntnis gesetzt worden war. Nachdem in der Verhandlung viele Unstimmigkeiten sowie Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Betroffenen aufkamen, konnte der hinreichende Tatverdacht des Menschenhandels nicht aufrecht-

²⁹⁰ Anlage, Interview F, Z. 546-549.

²⁹¹ Vgl. Anlage, Interview D, Z. 569-581.

²⁹² Vgl. Anlage, Interview D, Z. 581-584.

erhalten werden, die sonstigen angeklagten Delikte wurden ebenso eingestellt.

„Wenn von 100 % 80 % wegbrechen ist es ganz schwer, den Wahrheitsgehalt der letzten 20 % noch gerichtsverwertbar festzustellen.“²⁹³ (Staatsanwältin)

Experte F, betroffener Vater und Mitbegründer von EILOD sieht die Initiative als „*Hilfe zur Selbsthilfe*“²⁹⁴ und stellt deren präventive Bedeutung heraus:

„Also ich bin überzeugt, wenn unsere Flyer, die wir haben, die ja so ein bisschen versuchen, beiden den Weg zu zeigen, einmal den Eltern und einmal noch den Betroffenen oder den jungen Frauen, die auch noch nicht betroffen sind, wenn die alle den Flyer gelesen hätten und die Hinweise schon mal wahrgenommen hätten, dann hätten wir weniger Täter und somit auch viel weniger Opfer.“²⁹⁵ (betroffener Vater)

Ob allein die Verteilung und das Lesen von Flyern ausreichend sind, um Betroffene zu schützen, ist zweifelhaft. Es wurde durch Expertin B geäußert, dass es um eine innere Haltung der Betroffenen geht, die maßgeblich als Kind und Jugendliche erworben wird²⁹⁶.

Für Betroffene von Straftaten und Angehörige ist es letztendlich unerheblich, von welcher Seite sie Hilfe erhalten. EILOD stellt für Betroffene und Angehörige eine niederschwellige Möglichkeit dar und ist insoweit geeignet, Betroffenen zu helfen und Prävention zu betreiben. Die Expertin der Staatsanwaltschaft verdeutlicht dies wie folgt:

„(...)dass es der Geschädigten in unserem Fall, es hat auf jeden Fall geholfen. Es hat dazu geführt, dass ein Schlusspunkt gesetzt wurde, dass ihr Hilfe zukam. Und dass letztendlich der Täter dafür nicht verurteilt wurde, ist ja nur ein Aspekt“²⁹⁷. (Staatsanwältin)

Insgesamt lässt sich anhand der Experteninterviews die in erster Linie positive Bedeutung EILODs als Hilfsorganisation feststellen. Die kritische Anmerkung der Expertin der Staatsanwaltschaft wurde darüber hinaus auch im Kapitel 4.2 und seinen Unterkapiteln im Hinblick auf die Überbewertung des Phänomens dargestellt.

²⁹³ Anlage, Interview D, Z. 614,615.

²⁹⁴ Anlage, Interview F, Z. 528.

²⁹⁵ Anlage, Interview F, Z. 601-606.

²⁹⁶ Vgl. Anlage, Interview B, Z.559-564.

²⁹⁷ Anlage, Interview D, Z. 816-819.

4.9 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Der Untersuchung lagen sechs Hypothesen zugrunde, die auf theoretischen Vorannahmen beruhen, und die nunmehr auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse auf ihre empirische Haltbarkeit hin überprüft werden.

Hypothese 1: Der Begriff „Loveboys“ ist undeutlich für handelnde Praktiker und führt zu Fehleinschätzungen, da er vorwiegend im Sinne der medialen Präsenz verwendet wird.

Die Hypothese kann auf Grundlage der empirischen Ergebnisse bestätigt werden. Die „Loveboys“-Methode ist den Experten nahezu ausschließlich durch die mediale Darstellung und dort primär geprägt durch die Elterninitiative EILOD bekannt. Expertin C als Mitbegründerin dieser Hilfsorganisation gibt zwar umfassend Auskunft über die Begrifflichkeit, weitet das Phänomen jedoch entgegen der fokussierten medialen Darstellung auf die sehr große Altersgruppe der 12- bis Ende 20-Jährigen aus. Das „Loveboys“-Phänomen betrifft demnach nicht nur die Altersgruppe der 12- bis 15-jährigen Mädchen. Die anderen Experten gehen hingegen überwiegend aufgrund ihrer medial erworbenen Kenntnisse von der Altersgruppe der sehr jungen Mädchen als „Loveboys“-Phänomen aus. Es ist demzufolge notwendig, Einigkeit über diesen Begriff und seine Auslegung herzustellen. Nur so kann das Phänomen sowohl von den Experten entsprechend betrachtet werden und Angaben zum Hellfeld getroffen werden. Diese weite Auslegung der Alterslimitierung der Opfer hat Auswirkungen auf alle folgenden Hypothesen, da die überwiegende Zahl der Experten vom medial determinierten jungen Alter ausgeht und ihre Angaben sich demzufolge daran orientieren.

Hypothese 2: Das Phänomen ist überwiegend im Dunkelfeld vorhanden; im Hellfeld gibt es nur wenige polizeilich bekannt gewordene Fälle.

Diese Hypothese konnte empirisch nur bedingt belegt werden. Den Experten der Strafverfolgung sind nur wenige Fälle im Hellfeld bekannt, Gleiches belegt die Auswertung der Bundeslagebilder Menschenhandel 2008-2011 sowie der PKS Baden-Württemberg. Es ist kein signifikanter Anstieg von minderjährigen Opfern erkennbar und das Phänomen stellt demzufolge kein strafrechtlich signifikantes Problem im Deliktbereich Menschenhandel dar.

Die Experteninterviews lassen jedoch erkennen, dass Strafanzeigen möglicherweise aus verschiedenen Gründen auch zu anderen Delikten erstattet werden. Demzufolge müssten - um eine exakte Aussage zu diesem Phänomen zu treffen - auch andere in Frage kommende Straftatbestände (Zuhälterei, sexuelle Missbrauchstaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen) analysiert werden. Aus diesem Grund ist die Hypothese hinsichtlich des Hellfelds nur bedingt haltbar. Expertin C postuliert gegenüber dem Hellfeld ein hohes Dunkelfeld, welches jedoch nicht näher zu verifizieren ist. Die Expertin B kann explizit zu vorliegendem Untersuchungsgegenstand keine Aussagen zum Dunkelfeld machen, setzt bei Delikten in Zusammenhang mit Beziehungen jedoch grundsätzlich ein hohes Dunkelfeld voraus. Seriöse Dunkelfeldeinschätzungen des „Loveboys“-Phänomens sind derzeit kaum möglich; eine repräsentative Befragung des Bevölkerungsquerschnitts dürfte aufgrund der schweren Erreichbarkeit der Zielgruppe ausscheiden. Um bessere Dunkelfeldeinschätzungen zu erhalten, sind auch Angaben anderer Hilfsorganisationen notwendig. Dort besteht jedoch Uneinigkeit bezüglich des Begriffs, der bislang überwiegend von einem sehr jungen Alter der Betroffenen geprägt war.

Hypothese 3: Bei den Opfern handelt es sich nur in Einzelfällen um Kinder und Jugendliche.

Auf Basis der Untersuchungsergebnisse kann diese Hypothese nur hinsichtlich der bekannt gewordenen Fälle bestätigt werden. Über das Dunkelfeld lassen sich aus den bereits erwähnten Gründen keine exakten Aussagen treffen. Bislang gibt es nur wenige Fälle im Hellfeld. Insbesondere den Expertinnen der Strafverfolgung sind keine bzw. lediglich ein Einzelfall bekannt. Opfer von Menschenhandel zu werden, ist ausweislich der Lagebilder primär ein Delikt der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen Frauen.

Hypothese 4: Die mangelnde Anzeigebereitschaft ist charakteristisch im Bereich der Sexualstraftaten oder innerfamiliärer Gewalttaten.

Diese Hypothese lässt sich uneingeschränkt durch die Analyseergebnisse bestätigen. Die Experten gaben übereinstimmend zahlreiche Gründe an, warum Anzeigen von den Betroffenen nicht erstattet werden. Als maßgebliche Gründe wurden Schamgefühl, mangelnde Perspektiven und Bereitschaft, die

Beziehung aufzugeben, genannt. Auch aus dem Bereich des Menschenhandels sind zahlreiche Gründe bekannt, warum Anzeigen nicht erstattet werden. Diese sind jedoch nur zum Teil für die vorliegende Untersuchung aussagekräftig, da sie sich bislang ausschließlich auf Studien mit ausländischen Betroffenen beschränken. Die häuslichen Gewalttaten sowie grundsätzlich die Delikte im Zusammenhang mit Beziehungen sind aus diesem Grund maßgeblicher, da sie die dem Untersuchungsgegenstand wichtige Determinante „Abhängigkeitsverhältnis / Beziehung“ berücksichtigen.

Hypothese 5: Die betroffenen Mädchen haben Defizite hinsichtlich der informellen sozialen Kontrolle in der Jugend im Zusammenhang mit strukturellen Belastungen in diesem Lebensabschnitt.

Diese Hypothese kann aufgrund der empirischen Ergebnisse nicht zweifelsfrei bestätigt werden. Die Untersuchung bietet jedoch Hinweise zu Hintergründen der familiären Situation der Betroffenen. Nicht der eine Faktor ist maßgeblich, wenn junge Mädchen Opfer von „Loveboys“ werden. Alle Experten mit Außenperspektive geben verschiedenste Defizite der Betroffenen an, die sich zwar nicht monokausal auf die familiäre Situation zurückführen lassen, sicherlich jedoch aufgrund von Erkenntnissen der Sozialforschung in einem engen Zusammenhang damit stehen dürften. Es fehlen belegbare Einzelfälle, um viele Faktoren zu überprüfen. Die 14-jährige Interviewpartnerin macht deutlich, wie wichtig das Eingebundensein in Familie, Freundeskreis und sonstige Soziale Netzwerke ist, durch die sie Anerkennung erfährt. Informelle soziale Kontrolle findet bei ihr durch verschiedenste Bereiche statt und gibt ihr Halt und Anerkennung.

Hypothese 6: Soziale Netzwerke bergen eine signifikante Gefahr für das Phänomen.

Auch diese Hypothese kann empirisch so nicht belegt werden. Die Experten mit Innenansicht geben an, „Loveboys“ nutzten das Internet, um Betroffene kennenzulernen. Dies stellt indes eine zeitgemäße Entwicklung dar. Die Tatsache, dass heute andere Medien genutzt werden als früher, hat auch vor der Entwicklung des Delikts Menschenhandel nicht Halt gemacht. Die Jugendlichen empfinden die neuen Medien als ebenso selbstverständliche Begleiter ihres Alltags wie die Jahrgänge vor ihnen die damals verfügbaren Me-

dien. Die Nutzung der sozialen Netzwerke im Internet entspricht der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen. Die damit verbundenen Gefahren sind nicht neu und stellen für den Untersuchungsgegenstand zwar eine Dimension dar, sind aber abhängig von deren Nutzern.

5 FAZIT

Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist die seit knapp drei Jahren vorherrschende mediale Darstellung der Gefahr von „Loveboys“ durch die Hilfsorganisation und Elterninitiative EILOD. Primäres Ziel der vorliegenden Untersuchung war es festzustellen, ob es sich bei diesem „Loveboys“ Phänomen tatsächlich um ein neues Phänomen im Komplex der Prostitution handelt. Dieses Ziel wurde vor dem Hintergrund einer mangelnden präzisen empirischen Datenlage sowie mangelnder wissenschaftlicher Beiträge entwickelt. Dazu wurde zunächst der Begriff bestimmt und sowohl kriminologisch als auch strafrechtlich anhand der theoretischen Grundlagen und des Weiteren in seinen verschiedenen Dimensionen analysiert. Der sich anschließende empirische Teil der Arbeit bestand aus der Auswertung der durch die leitfadengestützten Experteninterviews erhobenen Daten. Diese dienten vorrangig dazu, einzelne Faktoren, denen nach den Erkenntnissen aus den vorangegangenen Kapiteln im Hinblick auf die Forschungsfrage eine besondere Bedeutung zukam, zu veranschaulichen und die aus der theoretischen Erarbeitung resultierenden Hypothesen zu prüfen.

5.1 BEDEUTUNG DER FORSCHUNGSERGEBNISSE

Durch Reflexion der Forschungshypothesen und der gewonnenen Ergebnisse kann das Phänomen „Loveboys“ detaillierter betrachtet werden. Das Phänomen „Loveboys“ umschreibt das zwangsweise Verbringen von jungen Mädchen und Frauen in die Prostitution unter Ausnutzung oder Vortäuschung einer Liebesbeziehung, deliktisch ein Bereich des Menschenhandels. Das Vortäuschen oder Ausnutzen einer Liebesbeziehung ist ein dem Delikt des Menschenhandels innewohnendes Phänomen. Es ist eine Form von Zuhälterei und Menschenhandel, welche aufgrund der medialen Darstellung eine neue Bedeutung erlangt. Insofern kann die Forschungsfrage, ob es sich bei dem Phänomen „Loveboys“ um ein neues Phänomen handelt, verneint

werden. Das „Loveboys“-Phänomen ist ein Phänomen des Menschenhandels und beschreibt eine Vorgehensweise der Täter. Insofern ist die Bezeichnung „Loveboys“-Methode eine zutreffendere Bezeichnung.

Das medial im Fokus stehende junge Alter der Betroffenen wird durch die Experteninterviews, insbesondere durch die betroffenen Eltern sowie der den Begriff maßgeblich prägenden Mitarbeiterin von EILOD, Bärbel Kannemann, modifiziert und auf eine wesentlich breitere Altersgruppe erweitert. Insofern scheint der gegenwärtig publizierte Begriff eher hinderlich, um exakte Helfelddaten sowie eine realistische Einschätzung des Dunkelfeldes zu erhalten. Auch ist die Verwendung des Begriffs gegebenenfalls obstruktiv, da er nicht mit dem Delikt „Menschenhandel“ in Verbindung gebracht wird. Leider wirkt die weit verbreitete Verknüpfung des Straftatbestands „Menschenhandel“ mit ausländischen Frauen durch die Bundes- und Landesregierungen einschließlich der von staatlichen Einrichtungen finanzierten wissenschaftlichen Forschungen der gesellschaftlichen Sensibilisierung entgegen. Zum Thema „Menschenhandel“ bestehen Richtlinien und Empfehlungen für eine professionelle Sachbearbeitung und eine Sensibilisierung der Sachbearbeiter. Solange die „Loveboys“-Methode medial als ein neues Phänomen dargestellt wird, werden Anzeigen möglicherweise nicht bei den zuständigen Dienststellen bearbeitet. Handelt es sich bei den Betroffenen um Jugendliche oder Kinder, ist die Verwendung des Begriffs „Jugendprostitution“ im Zusammenhang mit der „Loveboys“-Methode eine zutreffende Bezeichnung. Die Tatsache, dass es sich um nicht freiwillig in der Prostitution arbeitende Mädchen und Jugendliche handelt, schließt dies nicht aus, ebenso wie es im Bereich der Erwachsenenprostitution den Begriff der „Zwangsprostituierten“ gibt.

5.2 PRÄVENTION/HANDLUNGSBEDARF

Wissenschaft, Forschung und ihren Publikationen kommt in Bezug auf Aufklärung eine besondere Bedeutung zu. Die Ergebnisse aus vorliegender Untersuchung können in die Praxis einfließen. Das bisherige Desinteresse der Medien an den Wissensbeständen und Expertenmeinungen sowie die Verzerrung von deren Aussagen führen zu einer skandalisierten Darstellung des Phänomens und sind nicht hilfreich, um Hand in Hand gegen dieses Phäno-

men vorzugehen. Die Beiträge der Expertinnen liefern detaillierte Ergänzungen zur medialen Darstellung insbesondere durch exklusive Wissensbestände und Erfahrungen aus der täglichen Arbeit. Der Bereich der Strafverfolgungsbehörden entzieht sich jeder rationalen und wirklichen Darstellung in den Medien. Mit vorliegenden Forschungsergebnissen kann eine Beteiligung am Diskurs der Thematik und zur Trias Gefahr-Risiko-Prävention verfolgt werden. Insgesamt erscheint es ratsam, weitere (repräsentative) Studien zu initiieren, die der weiten Alterslimitierung folgen und insbesondere deutsche Betroffene von Menschenhandel einbeziehen. Nur so kann über das tatsächliche Ausmaß dieser Form des Menschenhandels eine Aussage getroffen werden und einzelne daraus gewonnene Erkenntnisse entsprechend für präventive Maßnahmen und Hilfsangebote genutzt werden.

Bislang wird der Begriff „*Loverboys*“ primär von der Organisation EILOD verwendet, ist jedoch aufgrund seiner medialen Wirksamkeit in der Welt. Demzufolge ist ein entsprechender Umgang mit ihm erforderlich. Dazu könnte Netzwerkarbeit hilfreiche Arbeit leisten. Andere Opferhilfeeinrichtungen wie Weißer Ring, SOLWODI aber auch Prostituiertenvereinigungen sollten sich mit dieser Methode als Teil des Menschenhandels beschäftigen. Dazu sind niederschwellige Angebote, insbesondere Internetangebote, geeignet, die Jugendlichen Beratung via Chats oder E-Mail bieten. Durch die leichte Verfügbarkeit bietet die Onlineberatung durch EILOD den Ratsuchenden einige Vorteile. Die Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten von Fachberatungsstellen sollten sich nicht nur - wie bisher - überwiegend auf ausländische Opfer beschränken. Auch deutsche Betroffene von Menschenhandel, als Opfer von „*Loverboys*“, benötigen diese Unterstützung, deren Betreuung sich im Umkehrschluss förderlich auf die Aussagebereitschaft der Opfer auswirkt und damit häufiger in einer Verurteilung wegen Menschenhandels resultiert²⁹⁸.

Postvention als ein systemisches Beratungs- und Begleitungskonzept kann den Schutz der Opfer in Zusammenarbeit mit bereits involvierten Stellen gewährleisten.

²⁹⁸ Vgl. Herz, 2005, S. 294, 295.

Ein gravierender Einflussfaktor, um Opfer von „Loverboys“ zu werden, kontrastierte sich im Zusammenhang mit dem Selbstwertgefühl der Betroffenen. Vertrauen in die eigenen Stärken und Fähigkeiten, kritische Selbstreflexion, moralisches Bewusstsein und Verantwortungsgefühl sind wichtige Ressourcen für ein wirksames Schutzverhalten. Gezielte Programme, die solche Kompetenzen fördern und eigene Grenzen bewusst machen, stellen eine Möglichkeit dar, junge Mädchen und junge Frauen zu sensibilisieren.

Es konnten anhand der Studie Hinweise auf die Rolle der Eltern erlangt werden. Wichtig sind der Aufbau eines gesunden Selbstbewusstseins und die Fähigkeit zur Kommunikation mit den Eltern. Jedoch sollte nicht unbeachtet bleiben, welchen Einfluss Eltern im Zusammenhang mit einer Anzeigenerstattung haben.

Prävention muss aber auch den erweiterten sozialen Kontext wie die Rolle der sozialen Netzwerke in den Blick nehmen. Für Eltern, Schule und weitere pädagogische Akteure stellt sich insofern die Aufgabe, fehlende medienbezogene Kompetenzen abzubauen. Dazu zählt einerseits eine Sensibilisierung für die Risiken und andererseits Unterstützung darin, die Möglichkeiten des Social Web für die eigenen Bedürfnisse besser nutzen zu können. Notwendig dazu sind Überlegungen und Ansätze, die zu sozialen Dimensionen Bezug nehmen und einen respekt- und verantwortungsvollen Umgang im und mit dem Social Web sowie richtiges Verhalten in Chats fördern.

Das Phänomen „Loverboys“ ist kein neues Phänomen der Jugendprostitution sondern ein Bereich des Menschenhandels und der Zuhälterei, der bislang wenig Beachtung fand. Egal wie das Phänomen bezeichnet wird, ob es neu ist oder alt, die Tatsache, dass Mädchen und junge Frauen aus Liebe zu einem Mann der Prostitution nachgehen ist ein bislang wenig wahrgenommenes Phänomen des Menschenhandels. Insofern sind Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Teilbereich des Menschenhandels sowohl durch präventive als auch repressive Arbeit zu bekämpfen.

6 LITERATURVERZEICHNIS

- Ainsworth, Mary D.S.:* Bindungen im Verlauf des Lebens, 1985, in: Grossmann, Klaus / Grossmann, Karin (Hrsg.): Bindung und menschliche Entwicklung. John Bowlby, Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie, Stuttgart 2009, S. 341-364
- Bargon, Michael:* Prostitution und Zuhälterei. Zur kriminologischen und strafrechtlichen Problematik mit einem geschichtlichen und rechtsvergleichenden Überblick, Lübeck 1982
- Baier, Dirk / Pfeiffer, Christian / Rabold, Sabine et al.:* Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, Forschungsbericht Nr.: 109, Hrsg.: KFN, Hannover 2010
- Blumer, Herbert:* Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen, Bielefeld 1973, S. 80 - 14
- Brückner, Margrit / Oppenheimer, Christa:* Lebenssituation Prostitution: Sicherheit, Gesundheit und soziale Hilfen, Königsstein/Taunus 2006
- Bubenitschek, Günther / Kannemann, Bärbel / Wegel, Melanie:* Die „Loverboys“-Methode. Ein neues Phänomen in der Jugendprostitution? in: Kriminalistik 8-9/2011, S. 537-542
- Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.):* Bundeslagebild Menschenhandel 2007, pressefreie Kurzfassung, Wiesbaden 2008
- Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.):* Bundeslagebild Menschenhandel 2008, pressefreie Kurzfassung, Wiesbaden 2009
- Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.):* Bundeslagebild Menschenhandel 2009, pressefreie Kurzfassung, Wiesbaden 2010
- Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.):* Bundeslagebild Menschenhandel 2010, pressefreie Kurzfassung, Wiesbaden 2011

Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.): Bundeslagebild Menschenhandel 2011, pressefreie Kurzfassung, Wiesbaden 2012

Bundesministerium des Inneren, Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichung/en/erter_periodischer_sicherheitsbericht_langfassung_de.pdf? blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichung/en/erter_periodischer_sicherheitsbericht_langfassung_de.pdf?blob=publicationFile)., letzter Zugriff 12.11.2012

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 106. Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel, Berlin 2007

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess (KOK) e.V.: Menschenhandel/ Frauenhandel, <http://www.kok-buero.de/menschenhandel.html>., letzter Zugriff am 25.01.2013

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess e.V.: Frauenhandeln in Deutschland, 2009, Hrsg.: KOK eV, [http://www.kok-bueo.de/fileadmin/user_upload/medien/studien/KOK Brosch 2008 deutsch.pdf](http://www.kok-bueo.de/fileadmin/user_upload/medien/studien/KOK_Brosch_2008_deutsch.pdf). letzter Zugriff am 25.01.2013

Deutsches Jugendinstitut: Was und wie suchen Kinder im Internet? <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1160&Jump1=RECHTS&Jump2=5>. letzter Zugriff am 05.11.12

Dieckmann, Andreas: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden Anwendungen, 5. Auflage, Reinbek 2011.

Dortmunder Mitternachtsmission e.V.: Jahresbericht 2008/2009, Dortmund 2009, <http://www.standort-dortmund.de/mitternachtsmission/nav/downloads/downloads.htm>., letzter Zugriff am 25.01.2012

Eisenberg, Ulrich: Kriminologie, 6. Auflage, München 2005

- Elterninitiative Loverboy Opfer Deutschland (EILOD):* Angehörigen-Selbsthilfegruppe, <http://www.eilod.de/index.html>., letzter Zugriff: 04.02.2013
- Fischer, Thomas / Schwarz, Otto Georg Alexander / Dreher, Eduard et al:* Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 59. Auflage, München 2012
- Flick, Uwe:* Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg 2007
- Flick, Uwe:* Triangulation: Eine Einführung, 3., aktualisierte Auflage, Wiesbaden 2011
- Fritzsche, Julia:* Wenn der Freund zum Zuhälter wird. <http://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/notizbuch/loverboys-wenn-der-freund-zum-zuhaelter-wird-100.html>., letzter Zugriff am 25.01.2013
- Frommel, Monika / Schaar, Martin:* Einwände gegen den am 19.02.2005 neu gefassten Straftatbestand des Menschenhandels in § 232 Abs. 1 StGB, in: Neue Kriminalpolitik 3/2005, S. 61-63
- Geerds, Friedrich / Simson, Gerhard:* Straftaten gegen die Person und Sittlichkeitsdelikte in rechtsvergleichender Sicht, München 1969
- Gläser, Jochen / Laudel, Grit:* Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, 3. Aufl., Wiesbaden 2010
- Göring, Carsten:* Gemeinsam einsam. Wie Facebook, Google & Co unser Leben verändern, Zürich 2011
- Gottfredson, Michael R. / Hirschi, Travis:* A General Theory Of Crime, Stanford 1990
- Grossmann, Klaus / Grossmann, Karin (Hrsg.):* Bindung und menschliche Entwicklung. John Bowlby, Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie, Stuttgart 2009
- Guzy, Nathalie:* Neue Analysemöglichkeiten der Polizeilichen Kriminalstatistik. Eine Testauswertung von gefährlichen und schweren Körperverletzungen, in: Kriminalistik 10/2012, S. 581-587

Hasebrink, Uwe / Lampert, Claudia: Kinder und Jugendliche im Web 2.0- Befunde, Chancen und Risiken, in: Jugend und Medien, Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Ausgabe 3/2011, Berlin 2011

Heinz, Wolfgang (2005): Kriminalität in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Jugend- und Gewaltkriminalität. Aktualisierte Fassung des Vortrags auf der internationalen Konferenz „Kriminalität und Kriminalprävention in Ländern des Umbruchs“ vom 9.-14. April 2005 in Baku, Azerbaijan, Konstanzer Inventar für Kriminalitätsforschung, Konstanz,
http://www.unikonstanz.de/rtf/kik/Heinz_Kriminalitaet_in_Deutschland.htm , letzter Zugriff am 30.10.2011

Helfferich, Cornelia / Kavemann, Barbara / Rabe, Heike: Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Köln 2010

Herz, Annette Louise: Menschenhandel. Eine empirische Untersuchung der Strafverfolgungspraxis, Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Kriminologische Forschungsberichte, Hrsg.: Albrecht, Hans-Jörg; Kaiser Günther, Berlin 2005

Joecks, Wolfgang / Miebach, Klaus (Hrsg.): Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch, Band 4, München 2006

Kalthegener, Regina: Menschenhandel. Materialien,
<http://www.berlin.de/imperia/md/content/senfrauen/materialsammlung.pdf?start&ts=1189271287&file=materialsammlung.pdf>. letzter Zugriff am 25.01.2013

Kerner, Hans-Jürgen / Stroezel, Holger / Wegel, Melanie: Mobbing und Resilienz an Schulen. Zusammenhänge des Opferwerdens und dessen möglicher Vermeidung, in: Kriminalistik 8-9/2011, S. 526-532

Kepura, Jürgen: Menschenhandel – Die Perspektive bestimmt die Sicht, in: Kriminalistik 04/2007, S. 256-262

Kromrey, Helmut: Empirische Sozialforschung, 12. Auflage, Stuttgart 2009

- Kühl, Kristian*: Strafgesetzbuch, Kommentar, 27. Auflage, München 2011
- Lösel, Friedrich. / Bender, Doris*: Von generellen Schutzfaktoren zu spezifischen protektiven Prozessen: Konzeptuelle Grundlagen und Ergebnisse der Resilienzforschung, in: Opp, G. / Fingerle, M. (Hrsg.): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz., München 2007, S. 20 - 31
- Lösel, Friedrich / Bliesener, Thomas*: Zum Einfluß des Familienklimas und der Gleichaltrigengruppe auf den Zusammenhang zwischen Substanzgebrauch und antisozialem Verhalten von Jugendlichen, in: Kindheit und Entwicklung, 7/1998, S. 208–220
- Mayer, Horst O.*: Interview und schriftliche Befragung, München 2002
- Mayring, Philipp*: Einführung in die qualitative Sozialforschung Weinheim 2002
- MediaSmarts. (Hrsg.)*: Young Canadians in a Wired World: Phase III, 2012, <http://www.mediasmarts.ca/sites/default/files/pdfs/publication-report/full/YCWWIII-youth-parents.pdf>., letzter Zugriff: 27.12.2013
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest*: JIM-Studie 2011. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger, <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf11/JIM2011.pdf>., letzter Zugriff am 20.01.2013
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest*: JIM-Studie 2010. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger, <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf10/JIM2010.pdf>., letzter Zugriff am 20.01.2013
- Meier, Bernd-Dieter*: Kriminologie, 3. Auflage, München 2007
- Mühlmann, Wilhelm E. / Reimann, Horst / Müller, Ernst-Wilhelm*: Entwicklung und Fortschritt. Soziologische und ethnologische Aspekte des soziokulturellen Wandels, Tübingen 1969

- Müller-Güldemeister, Susanne:* Expertise zum Thema Deutsche Betroffene von Menschenhandel, Hrsg.: KOK, Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozeß e.V., Berlin 2011
- Najafi, Behshid:* Ausgangslage und Problemdarstellung, in: Frauenhandeln in Deutschland, Hrsg.: KOK, Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozeß e.V., Berlin 2008.
- Neubacher, Frank:* Kriminologische Grundlagen einer internationalen Strafgerichtsbarkeit: politische Ideen- und Dogmengeschichte, kriminalwissenschaftliche Legitimation, strafrechtliche Perspektiven, Tübingen 2005
- Niekrenz, Yvonne / Witte, Matthias, D:* Jugend und Körper: Leibliche Erfahrungswelten, Weinheim und München 2011
- Opp, Günther. / Fingerle, Michael / Bender, Doris:* Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, München 2007
- Partenheimer, Sabine:* Kinder- und Jugendprostitution in der Bundesrepublik Deutschland -Analyse der Voraussetzungen und Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe, Aachen 1997
- Renzikowski, Joachim:* in: Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch, Wolfgang Joecks und Klaus Miebach (Hrsg.), Band 4, C.H. Beck, München 2006, § 232, S. 2161 - 2215
- Rudolphi, Hans-Joachim / Horn, Eckhard / Samson, Erich:* §§ 123 - 211 StGB. Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch, Berlin 1997
- Sampson, Robert J. / Laub, John H:* Crime in the Making: pathways and turning points through life, London 1993
- Schwarze, Sarah / Naile, Tanis:* Einleitung, in: Frauenhandeln in Deutschland, S. 8, 9, Hrsg.: KOK eV, Berlin 2009
- Schwind, Hans-Dieter:* Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 21. Auflage, Heidelberg 2011

- Segeth, Uwe-Volker*: Kinder die sich verkaufen: Eine Analyse der Prostitution von weiblichen Minderjährigen, Frankfurt 1980
- Statista GmbH*: Anteil der Internetnutzer in Deutschland von 2001 bis 2012,
<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/13070/umfrage/entwicklung-der-internetnutzung-in-deutschland-seit-2001/>. letzter Zugriff am 05.11.2012
- Tiede, Isabel*: Mädchenprostitution. Ein Versuch aus dem Elternhaus auszubrechen, Hamburg 1997
- Turkle, Sherry*: „Das Internet ist noch nicht erwachsen“. Interview mit Sherry Turkle, in: Psychologie Heute, Ausgabe 7, 2012, S. 43-45
- Walter, Michael / Wolke, Angelika*: Zur Funktion des Strafrechts bei „akuten sozialen Problemen“ - einige rechtssoziologische Überlegungen am Beispiel des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, in: MschKrim, Ausgabe 2, 1997, S. 93- 121
- Werner, Emmy E.*: Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz, in: Opp, G. / Fingerle, M. (Hrsg.): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, München 2007. S. 20 - 31
- Zurhold, Heike*: Entwicklungsverläufe von Mädchen und jungen Frauen in der Drogenprostitution. - eine explorative Studie -, Hrs: Institut zur Förderung qualitativer Drogenforschung, akzeptierender Drogenarbeit und rationaler Drogenpolitik INDRO e.V., Hamburg 2005.

7 SELBSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Ich versichere hiermit, die vorliegende Masterthesis ausschließlich unter Verwendung der in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel selbstständig angefertigt zu haben.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

8 ANHANGVERZEICHNIS

Anhang 1: Genehmigung Universität Tübingen.....	104
Anhang 2: Genehmigung Innenministerium NRW.....	105
Anhang 3: Genehmigung Leitender Oberstaatsanwalt.....	106
Anhang 4: Interviewleitfaden Kriminalbeamtin.....	108
Anhang 5: Interviewleitfaden Staatsanwältin.....	109
Anhang 6: Interviewleitfaden Psychologin / Psychologin.....	111
Anhang 7: Interviewleitfaden Mitarbeiterin Hilfsorganisation.....	112
Anhang 8. Interviewleitfaden betroffener Familienangehöriger.....	114
Anhang 9: Interviewleitfaden Jugendliche.....	115

Anmerkung der Verfasserin: Die Anhänge sind im Original vorhanden, fehlen jedoch aus Gründen des Datenschutzes in vorliegender Online-Version.

